



Deutsches Forschungsinstitut  
für öffentliche Verwaltung

---

Jahresbericht

20

21

# Jahresbericht 2021

Deutsches Forschungsinstitut  
für öffentliche Verwaltung  
2021  
Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland



# Inhalt

1.	Grußwort des Direktors	9
2.	Grundlagen des Forschungsinstituts	10
2.1	Leitbild	10
2.2	Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts	11
2.3	Organe des Forschungsinstituts	13
2.3.1	Direktor/Direktorin	13
2.3.2	Institutsverwaltungsrat	14
2.3.3	Wissenschaftlicher Beirat	15
2.3.4	Nutzerbeirat	15
2.4	Personal	16
2.4.1	Senior Fellows	16
2.4.2	Honorary Fellows und Ehrenmitglieder	17
2.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
2.5.1	Forschungsreferentinnen und -referenten	18
2.5.2	Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
2.5.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung	21
3.	Forschungstätigkeit	23
3.1	Aufgenommene Forschungsbedarfe	23
3.2	Bereiche	23
3.2.1	Bereich Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung	24
3.2.1.1	Laufende Projekte	26
3.2.1.2	Veröffentlichungen des Bereichs Digitalisierung 2020	45
3.2.1.3	Vorträge im Bereich Digitalisierung 2020	47
3.2.1.4	Workshops im Bereich Digitalisierung 2020	47
3.2.2	Bereich Der Europäische Verwaltungsraum	49
3.2.2.1	Laufende Projekte	51
3.2.2.2	Veröffentlichungen des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2020	61
3.2.2.3	Vorträge des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2020	63
3.2.2.4	Workshops im Bereich Europäischer Verwaltungsraum 2020	63
3.3	Forschungsstelle Öffentlicher Dienst	65
3.3.1	Laufende Projekte	65
3.3.2	Veröffentlichungen der Forschungsstelle 2020	70
3.4	Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung	71

3.4.1	Themenbereich „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“	72
3.4.1.1	Laufende Projekte	72
3.4.1.2	Abgeschlossene Projekte	77
3.4.1.3	Veröffentlichungen des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2020	82
3.4.1.4	Vorträge des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2020	86
3.4.1.5	Workshops des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2020	87
3.4.2	Themenbereich „Verwaltungsreform“	88
3.4.2.1	Laufende Projekte	88
3.4.2.2	Abgeschlossene Projekte	94
3.4.2.3	Veröffentlichungen des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2020	99
3.4.2.4	Vorträge des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2020	100
3.4.2.5	Workshops des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2020	100
3.4.3	Themenbereich „Verwaltungskommunikation“	101
3.4.3.1	Laufendes Projekt	101
3.4.3.2	Abgeschlossenes Projekt	102
3.4.3.3	Veröffentlichung des Themenbereichs „Verwaltungskommunikation“ 2020	102
3.4.3.4	Vortrag des Themenbereichs „Verwaltungskommunikation“ 2020	102
3.4.3.5	Workshops des Themenbereichs „Verwaltungskommunikation“ 2020	102
4.	<b>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>104</b>
4.1	Letzte Promotionen	104
4.2	Letzte Habilitationen	107
5.	<b>Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>	<b>108</b>
6.	<b>Politikberatung</b>	<b>109</b>
6.1	Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen und der Beratung	109
6.2	Erwähnung von Forschungsergebnissen in Parlamentsdrucksachen	112
6.3	Anhörungen vor Parlamenten, Räten und Ausschüssen	113
6.4	Beratung von Verwaltung und Politik	114
6.4.1	Bund	114
6.4.2	Länder	115
6.4.3	Kommunen	116

6.4.4	Andere Staaten	116
6.5	Mitgliedschaften in Beratungsgremien für Politik und Verwaltung	117
7.	<b>Veranstaltungen</b>	<b>120</b>
7.1	Konferenzen	120
7.2	Workshops	128
7.2.1	Experten-Workshops	128
7.2.2	Werkstatt-Workshops	129
7.2.3	Ergebnis-Workshops	130
8.	<b>Nationale und internationale Beziehungen</b>	<b>131</b>
8.1	Aufbau und Pflege von Netzwerken	131
8.2	Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern	132
8.3	Institutionelle Kooperationen	133
8.4	Anlassbezogene Kooperationen	133
8.5	Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern	137
9.	<b>Strategische Partnerschaften</b>	<b>139</b>
9.1	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	139
9.2	Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)	139
10.	<b>Statistischer Teil</b>	<b>141</b>
10.1	Organisation	141
10.2	Finanzierung	142
10.2.1	Gesamtbudget (in EURO)*	142
10.2.2	Drittmittel 2020 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern (gerundet auf 1.000 EURO)	143
10.2.3	Haushaltsausgaben	144
10.2.4	Drittmittelinwerbungen 2020	145
10.3	Personaldaten	146
10.3.1	Personalübersicht	146
10.3.2	Merkmale des wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 31. Dezember 2020)	149
10.3.3	Frauenanteil am FÖV	149
10.4	Stellenplanung für den Programmzeitraum*	150
Anhang I:	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>151</b>
Anhang II:	<b>Publikationen der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2020</b>	<b>165</b>
Anhang III:	<b>Vorträge der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2020</b>	<b>182</b>
Anhang IV:	<b>Auszug aus den Speyerer Forschungsberichten</b>	<b>189</b>

Anhang V: Auszug aus den Selbständigen Verlagspublikationen	194
Anhang VI: Auszug aus den FÖV Discussion Papers	198

## 1. Grußwort des Direktors

Liebe Freunde und Partner des FÖV,

das Jahr 2020 war in vieler Hinsicht bemerkenswert. Augenfällig war natürlich insbesondere die Covid19-Pandemie, deren Folgen die deutsche Verwaltung (und auch die Forschung des FÖV) noch lange beschäftigen werden. Das FÖV hat diese Krise gut bewältigt und auf der Basis eines ständig fortgeschriebenen Hygienekonzepts seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützt, aus dem Homeoffice weiter an ihren Forschungsprojekten zu arbeiten. Die Beschäftigten des FÖV haben durch die Ergebnisse ihrer Forschung gezeigt, dass sie diese Unterstützung mit besonderem Einsatz zurückzahlen.

Auch der Jahresbericht selbst hat im Jahr eine Entwicklung durchlaufen. Sie sehen ihn im neuen Gewand und im neuen Farbspektrum der Corporate Identity des FÖV. Inhaltlich bekennen wir uns natürlich weiterhin zu unserer Mission „Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung“.

Das FÖV wird im Jahr 2021 evaluiert. Auf der Basis des Evaluationsberichts wird es sich für die Programmperiode 2023-2028 neu aufstellen. Stöbern Sie gerne in diesem Jahresbericht. Über Ihr Feed-Back würde ich mich freuen!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de).

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit den besten Wünschen

Ihr



(Jan Ziekow)

## 2. Grundlagen des Forschungsinstituts

### 2.1 Leitbild

Als deutschlandweit einzigartige Forschungseinrichtung untersuchen wir die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen und zeigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf.

„Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung“ ist unser Auftrag und unser Motto. Deshalb zielen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung – Theorie und Praxis gehören für uns zusammen. Unsere Ergebnisse stellen wir nicht nur in die Fachdiskussion der Wissenschaftsgemeinde, für den Transfer neuer Erkenntnisse sorgen wir auch im ständigen Dialog mit der Verwaltungspraxis. Öffentlichen Verwaltungen bieten wir praxisorientierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung an, für ihre jeweiligen praktischen Aufgaben und Bedürfnisse entwickeln wir passgenaue Lösungen. Auch unsere Forschung orientieren wir an Themen, die für unsere Partner in den Verwaltungen von Bedeutung sind. Aktuelle Fragen verzahnen wir dabei mit langfristigen Linien der Entwicklung von Staaten und Gesellschaften.

In Anbetracht des auf den Verwaltungen durch multidimensionale und dynamische Veränderungen ihrer Umwelten lastenden hohen Transformationsdrucks steht im Zentrum unserer Forschungsinteressen die „Transformation des Staates“. Es geht uns zum einen um die Feststellung von Veränderungsprozessen und deren Ursachen, denen Staat und Verwaltung unterliegen, sei es durch externe, sei es durch interne Faktoren. Zum anderen versuchen wir Antworten auf die Frage zu geben, in welcher Weise Staat und Verwaltung Transformation gestalten können. Um insoweit differenzierte und effektive Konzepte entwickeln zu können, konzentrieren wir unsere Forschung jeweils auf zentrale Transformationsfaktoren.

Wir arbeiten überwiegend in interdisziplinären Projektteams, die ein breites Spektrum aus verwaltungswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Zugängen abdecken und aus dem Methoden-Repertoire dieser Disziplinen schöpfen können. Über die fachliche Vielfalt hinaus wird unser umfassender Ansatz dadurch unterstützt, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftskulturen stammen. Auch deshalb begreifen wir uns als einen primären Ansprechpartner für die europäische und internationale Verwaltungswissenschaft und -praxis.

Rekrutierung und Ausbildung verstehen wir in besonderem Maße als Motor verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Wir nehmen daher besonders qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, deren Weiterqualifikation wir fördern. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen beachten wir geschlechtsspezifische Auswirkungen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir ein partnerschaftliches Modell, in dem Partnerinnen und Partner gemeinsam Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger tragen.



**>> Abbildung 1: Leitbild des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung**

## 2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung<sup>1</sup> wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

<sup>1</sup> Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes vom 19.10.2005 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2005, S. 488) wurde das Forschungsinstitut in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ umbenannt.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen nationalen scientific communities angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

*Forschung über und für die öffentliche Verwaltung*

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Die Rechtsstellung des FÖV ist im Gesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) näher geregelt. Das Institut wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet. Derzeit ist das Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungsuniversitätsgesetz – DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 502), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 448) in Kraft. Das Forschungsinstitut ist Regelungsgegenstand der §§ 67-70 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes. Die Neufassung der Landesverordnung (GVBl. Rh.-Pf. 2015, S. 531), die die Tätigkeit des Instituts im Einzelnen regelt, ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Institutsordnung vom 22. Juni 2017 verkündet im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 10. Juli 2017, S. 673 f. regelt die satzungsmäßigen Aufgaben des Forschungsinstituts.

Das Institut hat die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut wird von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Bis Ende 2018 waren die Einnahmen und Ausgaben des Instituts im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz veranschlagt; ab dem 1. Januar 2019 wird dem FÖV das Geld unmittelbar zugewiesen.

Organe des Instituts sind der Direktor/die Direktorin, der Institutsverwaltungsrat, der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen Bundesländer. Der Beirat des Instituts besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat. Dem Wissenschaftlichen

Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsleistung und die Unterstützung von Evaluierungen des Instituts sowie die Durchführung von Zwischenevaluierungen im Rahmen der Programmbudgetierung. Der Nutzerbeirat dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.

## 2.3 Organe des Forschungsinstituts

### 2.3.1 Direktor/Direktorin

Der Direktor bzw. die Direktorin leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er entwirft insbesondere das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts, erstellt den Haushaltsvoranschlag, beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Bereichsleiterinnen oder Bereichsleitern sowie zu Senior Fellows im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat; weitere Kompetenzen sind in § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über das FÖV geregelt. Er nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Bei seiner Tätigkeit wird er durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung unterstützt.

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Zum Direktor hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow* für die Amtsperiode von Mai 2020 bis Mai 2027 wiederberufen.

### 2.3.2 Institutsverwaltungsrat



» **Abbildung 2: Mitglieder des Institutsverwaltungsrats**

Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Er setzt sich aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer zusammen. Ihm gehören an:

Staatssekretär Dr. *Denis Alt*, Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Staatssekretär *Philipp Fernis*, Stellvertretender Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Ernst Bürger* (Bund)

Ministerialrat *Lorenz Prell* (Bund)

N.N. (Bund)

Ministerialdirigent Dr. *Reinhard Klee* (Baden-Württemberg)

Ministerialdirigentin *Jutta Krieger* (Bayern)

Senatsdirigent *Rolf Fischer* (Berlin)

Ministerialrat *Matthias Pawlitzky* (Brandenburg)

Senatsdirektorin Dr. *Anke Saebetzki* (Bremen)

Leitender Regierungsdirektor *Christoph Lucks* (Hamburg)

Staatssekretär Dr. *Stefan Heck* (Hessen)

N.N. (Mecklenburg-Vorpommern)

Ministerialdirigent *Nils Hilmer* (Niedersachsen)

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer* (Nordrhein-Westfalen)

Ministerialdirigentin *Simone Schneider* (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Peter Schunath* (Saarland)

Ministerialdirigent *Jörg Schröder* (Sachsen)

Ministerialrat Dr. *Joachim Wilkens* (Sachsen-Anhalt)

Ministerialrätin *Heike Zogs* (Schleswig-Holstein)

Leitende Ministerialrätin *Martina Roth* (Thüringen)

### 2.3.3 Wissenschaftlicher Beirat

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts. Dem fünfköpfigen Wissenschaftlichen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Max-Emanuel Geis* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. *Elke Gurlit* (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Dr. *Fabrice Larat* (Ecole Nationale d'Administration, Straßbourg)

Univ.-Prof. Dr. *Ursula Münch* (Akademie für Politische Bildung Tutzing)

Prof. Dr. *Daniela Thurnherr Keller*, LL.M. (Yale), (Universität Basel)



» **Abbildung 3: Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Nutzerbeirats**

### 2.3.4 Nutzerbeirat

Funktionen des Nutzerbeirats sind die Verbindung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Mitglieder des Nutzerbeirats sind hochrangige Personen aus der Verwaltungspraxis von Bund und Ländern, sowohl aus der Ministerial- als auch der Vollzugsebene, sowie aus den Kommunen und anderen Institutionen. Derzeit gehören ihm folgende Mitglieder an:

Ministerialrat Dr. *Dominik Böllhoff*, Bundesministerium der Finanzen, Berlin (Vorsitzender)

Amtsleiter Prof. Dr. *Andreas Engel*, Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln (Stellvertretender Vorsitzender)

Präsident a.D. *Olgierd Adolph*

Beigeordnete Dr. *Uda Bastians*, Deutscher Städtetag, Berlin

*Marco Brunzel*, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim

Ministerialdirigent *Ernst Bürger*, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Landtagsdirektorin a.D. Dr. *Birgit Eberbach-Born*, Erfurt

Vizepräsidentin *Begoña Hermann*, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Ministerialdirigentin *Jutta Krieger*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

Präsidentin Prof. Dr. *Brigitte Mandt*, Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer*, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Regierungsdirektorin *Kristina Rabe*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Berlin

Ministerialdirigentin *Simone Schneider*, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Ministerialdirigentin *Cornelia Weis*, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialrat *Franz Wessendorf*, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin

Ministerialrat *Bernd Zischler*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

## 2.4 Personal

Unsere Projekte verbinden Senior Fellows sowie Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die gemeinsam über und für die öffentliche Verwaltung forschen und vielfältige Beratungsleistungen anbieten. Für besondere Verdienste um das FÖV verleiht das Institut zudem eine Ehrenmitgliedschaft.

Geleitet wird das Institut von einem Direktor oder einer Direktorin, der/die von einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leitungsbereichs unterstützt wird.

### 2.4.1 Senior Fellows

Senior Fellows des Forschungsinstituts sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Stephan Grohs*

Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Univ.-Prof. Dr. *Michael Hölscher*

Univ.-Prof. Dr. *Constanze Janda*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Andreas Knorr*

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Krcmar*, Technische Universität München

Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Univ.-Prof. Dr. *Ines Mergel*, Universität Konstanz

Prof. Dr. *Rahel Schomaker*, FH Villach (Kärnten/Österreich)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Univ.-Prof. Dr.-Ing. *Christoph Sorge*, Universität des Saarlandes

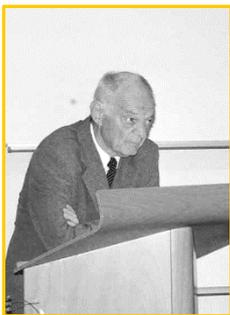
Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

#### 2.4.2 Honorary Fellows und Ehrenmitglieder

Das Forschungsinstitut kann Persönlichkeiten, die sich besonders um das Institut verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern bzw. Honorary Fellows ernennen.



Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke* (1927-2011) war emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift, Assistent, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Er war Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV von 1995 bis 2001. 2002 wurde er zum Ehrenmitglied des FÖV ernannt und bekam zugleich die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.



Der Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* im Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsinstituts endete zum 23. Januar 2005. Herr *Bull* studierte von 1956 bis 1960 Rechtswissenschaft in Hamburg, Marburg und an der FU Berlin und promovierte 1963. Nach seiner Habilitation im Jahre 1972 war er von 1973 bis 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Danach übernahm er die Funktion des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zwischen 1983 und 1988 war er erneut Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, um von 1988 bis 1995 dann das Amt des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen. 1996 kehrte er an die Universität Hamburg zurück und übernahm dort das Seminar für Verwaltungslehre als Geschäftsführender Direktor. Er wurde 2000 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV berufen und übernahm 2001 den Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke*. Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenmedaille des FÖV wurden ihm am 21. Juni 2005 in Speyer verliehen.



Am 22. Mai 2017 wurde der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* mit einer akademischen Feier zum Honorary Fellow ernannt. Herr *Oebbecke* ist Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre in Münster. Er promovierte und habilitierte sich an der Universität Münster und war – nach einer Tätigkeit als Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen – Gründungsdekan der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf, an der er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre innehatte. Dem Standort Speyer war Herr *Oebbecke* schon vor seiner Berufung in den Wissenschaftlichen Beirat des FÖV in vielfältiger Weise seit seinem Ergänzungsstudium an der DHV Speyer verbunden, zuletzt als Mitglied der von der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft eingesetzten Evaluationskommission im Jahre 2002. Er war Anfang 2005 bis Anfang 2017 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV. In seiner Amtszeit hat er an den Evaluationen 2006 und 2013 teilgenommen und zudem federführend zwei Zwischenevaluationen durchgeführt (2005 und 2010). Das FÖV ist ihm – wie auch seinen anderen beiden Ehrenmitgliedern – zu großem Dank verbunden.



Am 15. November 2019 wurde das langjährige Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts, Dr. *Heribert Schmitz*, mit einer akademischen Feier geehrt und ihm in diesem Rahmen die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.

## 2.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### 2.5.1 Forschungsreferentinnen und -referenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die am Institut durchgeführten Forschungsprojekte:

*Dr. Frauke Albrecht*

*Assessor Carsten Berger*

*Friederike Bickmann, M.A.*

*Dr. Jonas Botta*

*Katharina Bühren, M.A.*

*Assessorin Julia Chouquet-Stringer*

*Assessor Christian Drews*

*Assessorin Aleksandra Dzięgielewska*

*Assessorin Bettina Engewald*

*Assessor Alexander Feldhaus*

*Martin Feldhaus*

*Zarina Feller, M.A.*

*Außerplanmäßige Professorin Dr. iur. Cristina Fraenkel-Haeberle*

*Sarah Fröhlingsdorf, Ref. iur.*

*Jonas Ganter, Ref. iur.*

*Marko Hack, M.A.*

*Viktoria Hahn, M.A.*

*Ingo Hamann, M.A.*

*Dietrich Haußecker, Ref. iur.*

*Assessorin Milena Herbig*

*Assessor Martin Humberg*

*Dr. rer. pol. Silke I. Keil*

*Assessorin Carolin Kemper*

*Dr. Anja-K. Kettgen-Hahn, LL.M.*

*Roland Klein, Ref. iur.*

*Assessor Michael Kolain*

*Kathrin Annika Kruse, MPA*

*Dr. habil. Adam Krzywon*

*Assessor René Kubach*

*Jonas Lange, Ref. iur.*

*Assessor Jochen Lietz*

*Ann-Katrin Mandry, M.A.*

*Burkhard Margies, M.A.*

*Dr. Yseult Marique*

*Fabian Mateina, M.A.*

*Assessor Michael Mirschberger*

*Dr. Lorena Ossio Bustillos*

*Assessorin Melanie Payrhuber*

*Ilka Petersen, M.A.*

*Axel Piesker, M.A.*

*Raphael Reclam, M.A.*

*Assessor Tobias Rehorst*

*Lutz Rodermond, M.A.*

*Rebecca Romes, M.A.*

*Nora Schneck, M.A.*

*Patrick Schweizer, M.A.*

*Paul Seeliger, M.Iur.*

*Assessorin Christin Semmler*

*Carolin Steffens, M.A.*

*Bianca Thiessen, Maître-en-droit (Paris 2)*

*Assessor David Wagner*

*Assessorin Luise Warmuth*

*Assessor Quirin Weinzierl, LL.M. (Yale)*

*Assessorin Christine Wiesehöfer*

*Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.*

*Daniela Wutz, M.A.*

*Jan Zerche*

*Torge Ziemer, M.A.*

## **2.5.2 Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

*Agné Andrijauskaitė, LL.M.*

*Niclas Beinborn, M.A.*

*Assessorin Alice Regina Bertram*

*Lukas von Brasch*

*Benjamin Gröbe, M.A.*

*Jonathan Hain, Ref. iur.*

*Richard Hermanowski, M.A.*

*Assessorin Maren Heusser, LL.M.*

*Assessor Matthias Hohmann*

Dr. *Kai Masser*, M.A., Mag.rer.publ.

Privatdozent Dr. *Christoph E. Müller*

Assessor *Jan Mysegades*

*Paul van Odijk*, Ref. iur.

Dr. *Jan Porth*, M.A., M.Sc.

Dr. *Daniel Rasch*

*Franziska Ritter*, M.A.

*Lucia Scharpf*, Ref. iur.

Assessor *Tim Vallée*

### 2.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung

Geschäftsführerin

Regierungsdirektorin Prof. Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug*

Berlin-Büro

Assessor *Michael Mirschberger*

Mitarbeiter der Geschäftsführung

*Christian Wagner*, M.A.

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*

Assistenz der Institutsleitung

*Elisabeth Gerhards*

*Christine Hahn*

Assistenz Berlin

*Kerstin Wosnitzka*



» **Abbildung 4: FÖV - Campusansicht**

### 3. Forschungstätigkeit

Die Forschung des FÖV vollzieht sich seit der Umstrukturierung der Institutsforschung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, in Bereichen (3.2). Flankiert wird das Angebot von der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst (3.3) sowie vom Bereich Politik- und Verwaltungsberatung (3.4).

#### 3.1 Aufgenommene Forschungsbedarfe

Auf Anregung des Bundesministeriums für Finanzen wurden aktuelle Probleme durch Covid-19/Krisenmanagement in die Bearbeitung des Forschungsfelds 4 „Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien“ aufgenommen.

Auf die Anfrage des Rechnungshofs Nordrhein-Westfalen hin wurde im Rahmen des Projekts "Das neue nationale Datenschutzrecht" untersucht, ob die Rechnungshöfe der DSGVO unterlägen. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel "Finanzkontrolle und Datenschutz – Die Rechnungshöfe im Mehrebenensystem des europäischen Datenschutzrechts" in "Die Verwaltung" 2019, S. 467 publiziert.

#### 3.2 Bereiche

Die Bereiche werden von einer bzw. einem von dem Direktor oder der Direktorin eingesetzten Bereichsleiterin oder einem Bereichsleiter geleitet. Im Rahmen dieser Bereiche betreuen Senior Fellows, die aufgabenbezogen und nach Vorlage eines Forschungsplans vom Direktor berufen wurden, Projekte. Deren Fragestellungen bewegen sich in dem konzipierten Rahmen der Forschungsprogramme der Bereiche und ergänzen sich in deren Rahmen interdisziplinär.

### 3.2.1 Bereich Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung

Bereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Bereichsleiter: *Michael Kolain*



» **Abbildung 5: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Digitalisierungsbereichs**

Der digitale Wandel ist ein umfassender Prozess der Umgestaltung der Lebensverhältnisse, der weit über die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die erweiterte Speicherbarkeit von Daten hinausgeht. Er erfasst vielmehr Staat und Gesellschaft in einer grundlegenden Veränderung von Verhalten und Einstellungen, Organisationen, Interaktionen und Kontextbeziehungen, die den nationalstaatlichen Rahmen übersteigen. Der Staat als gesellschaftliches Ordnungssystem und Institutionenordnung wird sich im Zuge fortschreitender Digitalisierung in seiner äußeren und inneren Form (weiter) umgestalten und eine Assimilation an die digitalisierten Lebens- und Funktionswelten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Teilsysteme erfahren.

Der mit dem Begriff des digitalen Wandels verbundene Epochenwechsel bildet den Rahmen für die interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Analyse der damit dem Staat abverlangten Transformationsleistungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Fragen an die Tauglichkeit von Recht, Verfahren und Organisation als Steuerungsressourcen in der digitalen Gesellschaft und an die notwendigen binnenorganisatorischen Umformungen des Staates, insbesondere der öffentlichen Verwaltung.

Zwei übergeordnete Fragestellungen ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Projekte des Bereichs:

- » Wie wird die Digitalisierung das Handeln des Staates, insbesondere der Verwaltung verändern?
- » Wie kann der Staat, insbesondere die Verwaltung, die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu gefährden?

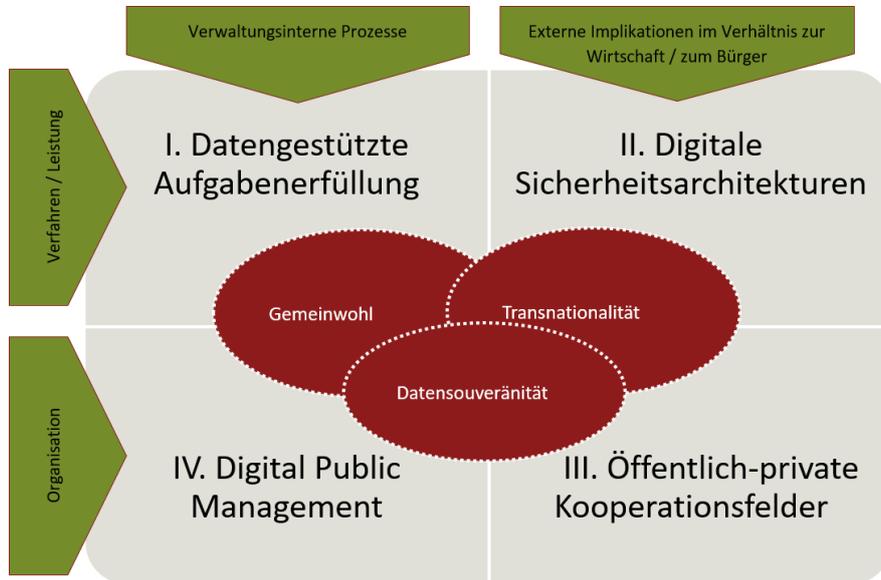
Die einzelnen Projekte zielen mit unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzung folgerichtig darauf ab, Transformationseffekte des digitalen Wandels auf die Verwaltung zu erfassen und Empfehlungen für Anpassungen der Steuerungsressourcen Recht, Verfahren und Organisation zu entwickeln. Dabei ist den Anforderungen an Führung und Personalmanagement ebenfalls Rechnung zu tragen.

Dazu gehören zum einen Fragen nach den Erfolgsfaktoren der Implementierung von eGovernment-Lösungen, der Erzielbarkeit von Effizienzgewinnen und Kostenreduzierungen bei einer Verlagerung von offline erbrachten Leistungen in den Online-Bereich, der Umsetzung der eGovernment-Gesetze, der verwaltungsebenen- und zuständigkeitenübergreifenden Integration durch Vernetzung, der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung unter den Vorzeichen der Digitalisierung, der IT-Sicherheit und der Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens, z. B. eines Mobile Government.

Zum anderen bezieht sich der Bereich auf die Transformation der staatlichen Kommunikationsbeziehungen sowie des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Cyberspace. Die Entwicklung und Umsetzung von Open Government und Open Innovation-Konzepten sind dabei von zentraler Bedeutung. Ein Kernbestandteil des Open Government-Konzepts ist die Einbeziehung und Nutzung des Wissens und der Fähigkeiten der gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.). Diese Partizipationsstrategie hat im privatwirtschaftlichen Bereich unter dem Begriff der Open Innovation eine erfolgreiche Umsetzung erfahren. Mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen u. a. in die Innovationsprozesse der öffentlichen Hand wird nicht nur wertvolles, bisher nicht verfügbares Know-how erschlossen, sondern es erfolgt auch eine „kundenorientierte“ Ausrichtung der Innovationsaktivitäten.

Der Bereich erfasst darüber hinaus auch den Ausbau digitaler Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft, den Wandel des Einkaufs- und korrespondierend des Angebotsverhaltens durch E-Beschaffung, horizontale und vertikale Kooperationen, die in zahlreichen Staaten bereits etablierte unmittelbare Kommunikation mit der Verwaltung über mobile Anwendungen sowie Veränderungen im Verständnis des demokratischen Gemeinwesens und der Wahrnehmung von Verantwortung sowie der Gewährleistung hinreichend sicherer IT-Infrastrukturen und des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter den Bedingungen der Industrie 4.0 sowie Big Data (z. B. Mobile Health, Smart Metering, Social-Media-Analytics, automatisierte Entscheidungsfindung in Verwaltungsverfahren und Algorithmenkontrolle).

Die Forschungsgegenstände des Bereichs sind in vier Kernforschungsthemen gebündelt:



» **Abbildung 6: Vier Kernforschungsthemen des Bereichs Digitalisierung**

Der Bereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“ wurde für drei weitere Jahre (2019-2021) unter leicht veränderter Schwerpunktsetzung verlängert. Die Zwischenresultate werden laufend publiziert. Bei Fragen stehen Ihnen der Bereichsleiter und der Koordinator gerne zur Verfügung.

### 3.2.1.1 Laufende Projekte

Die folgenden Projekte laufen im Bereich:



#### **Martini: „Ein digitales Ordnungsrecht und digitale Sicherheit“**

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2021

Je mehr das Digitale von der Arbeits- und Alltagswelt Besitz ergreift, desto weniger sind auf analoge Vorgänge ausgerichtete Normen in der Lage, die im Internet lauernden neuartigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung präzise zu steuern. Das allgemeine und das besondere Ordnungsrecht tun sich jedoch noch schwer damit, digitale Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen in ihrer Normstruktur zu verorten. Die Rechtspraxis behilft sich bisweilen notgedrungen mit Analogien oder Erst-recht-Schlüssen zu in der analogen Welt bereits vorhandenen Befugnissen. Diese Entwicklung vermittelt der Rechtsprechung erhebliche Deutungshoheit über eine zentrale gesellschaftliche Entwicklung. Damit entfernt sie sich zugleich von ihrer originären Aufgabe der Rechtsanwendung, die ihr quasi-legislatorische Aufgaben angedeihen lässt.

In Zeiten ubiquitärer Massendatenauswertung und an der Schwelle zu einem „Internet der Dinge“ ist die Arbeit der Ordnungsbehörden auf normenklare, verfassungsrechtlich

abgesicherte Grundlagen angewiesen. Das Forschungsprojekt „Ein digitales Ordnungsrecht“ untersucht das skizzierte Spannungsfeld. Es formuliert aufgrund der gesammelten Erkenntnisse konkrete Vorschläge für verfassungsrechtlich zulässige digitale Standardmaßnahmen.

Das Forschungsprojekt durchleuchtet aktuell in der Polizei- und Kriminalwissenschaft diskutierte Methoden der Ordnungsbehörden auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie ihre praktische Anwendbarkeit. Im Fokus stehen innovative und neuartige Ansätze, wie etwa Bodycams, Drohnen, Darknet-Ermittlungen oder auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Polizei (z.B. Predictive Policing) oder Wearables in der Justiz („digitale Fußfessel“).

Darüber hinaus analysiert das Projekt, ob das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) im digitalen Wandel ein „Update“ braucht (etwa im Hinblick auf die Quellen-TKÜ), wirft einen Blick auf Ausformungen der Vorratsdatenspeicherung und beschäftigt sich mit datenschutzrechtlichen Fragen der Polizeiarbeit (insbesondere im Hinblick auf die RL 2016/680[EU]). Zuletzt geht das Projekt auch auf Fragen eines „Hackback“ des Staates und die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden im Internet ein.



### **Martini: „Kooperative eingebettete Systeme: Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Industrie 4.0 Umgebungen“**

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2021

Immer dann, wenn ein Akteur Hardware- und Softwarekomponenten in ein umfassenderes Produkt einbindet, um produktspezifische Funktionsmerkmale zu realisieren, handelt es sich um „eingebettete Systeme“. Definierte Schnittstellen und Protokolle ermöglichen ihnen die Interaktion mit der Außenwelt. Im Idealfall verbindet ein sog. „Industrial Data Space“ die einzelnen Interaktionsebenen. Diese Schnittstelle erfüllt einerseits die Aufgabe einer Dolmetscher-Einheit für die reibungsfreie Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Instanzen und andererseits die eines Daten-Treuhänders für die sachlich richtige und vertrauenswürdige Zuordnung sensibler Geschäfts- und Personendaten.

Die weitgehend vollautomatisiert agierenden Systeme stellen dabei gegenläufige Anforderungen an ihr Risikomanagement. Sie sind auf der einen Seite besonders risikoavers, auf der anderen Seite aber auch besonders risikoaffin: Unter ihrem Regime ist weniger die Zuverlässigkeit von Personen entscheidend als vielmehr ihre Zuverlässigkeit als System (Systemstabilität). Sie versprechen maximale Effizienzgewinne, sind aber zugleich nur bedingt kontrollierbar und können sich daher bei internen Steuerungsfehlern/-defiziten auch als ineffizient und gefährlich erweisen.

Die zentrale Weichenstellung zu Beginn des Innovationszyklus sind Standards für eine ordnungsgemäße Ausgangsprogrammiierung. Für die hoheitliche Aufsicht über und störfallbezogene Intervention in vollautomatisierte, eingebettete Systeme ist es entscheidend, die Verwaltung effektiv, sicher und rechtmäßige mit intelligenten Umgebungen zu vernetzen. Wie ein kooperativer Kontrollansatz für eingebettete Systeme und intelligente Umgebungen – auch wettbewerbs- und vergaberechtlich – aussehen kann, wirft zahlreiche wissenschaftlich herausfordernde Fragen auf.

Angesichts der Schutzbedürftigkeit vernetzter Systeme greift der Gesetzgeber auf dem Feld der Sicherheit kritischer Infrastrukturen in immer kürzeren Regelungsintervallen regulatorisch ein. Auch die DS-GVO erweitert in ihren Art. 32–34 den Kreis rechtlicher Anforderungen an die Datensicherheit und versucht, dieses wichtige normative Handlungsfeld an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf den Fragen Datenzuordnung, Datenhoheit und Open Data im Ökosystem einer Smart City.



**Martini: „Datenschutzrechtliche Verantwortungsstrukturen in komplexen Online-Akteursnetzwerken“**

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2021

Das Datenschutzrecht regelt das komplexe Zusammenspiel von Diensteanbietern, technischer Infrastrukturebene und Inhalterstellern im Web 2.0 bislang vorwiegend entlang linearer Vertrags-, Nutzungs- und Auftragsbeziehungen mit grundsätzlich getrennten Verantwortungssphären. Damit wird es dem arbeitsteiligen Zusammenwirken in sozialen Netzwerken, bei App-Diensten oder auf komplexen Online-Plattformen kaum gerecht. Derweil hat ein Aufsatz von Prof. Mario Martini zu der Thematik bereits in der Rechtsprechung des EuGH (C-210/16 v. 5.6.2018) zu Facebook-Fanpages Widerhall gefunden (Martini/Fritzsche, NVwZ-Extra 21/2015, 1–16). Zugleich wirft das EuGH-Urteil neue Fragen auf, die es näher zu beleuchten und zu beantworten gilt.

In der Zwischenzeit hat indes auch die DSGVO einer zentralen rechtlichen Herausforderung im Ansatz Rechnung getragen. Sie hebt die Möglichkeit einer gesamthänderischen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit aus der Taufe: Die Vorgaben des Art. 26 DSGVO und die ihm inhärenten Auslegungsspielräume bilden nun den Grundstoff, aus dem das Projekt eine sachgerechte Verteilung von Verantwortungsbereichen und damit verbundenen Haftungsrisiken destilliert. Ziel des Projekts ist die normativ gesicherte Abgrenzung ordnungsrechtlicher Verantwortungsstrukturen im Internet.

Neue rechtsdogmatische Antworten der Verantwortlichkeit verlangen insbesondere Blockchain-Anwendungen. Bislang ist offen, wie das Datenschutzrecht mit Formen einer dezentralisierten Datenverarbeitung umgehen soll. Rechtssichere Antworten bedarf es insbesondere für innovative, blockchainbasierte Ansätze in der öffentlichen Verwaltung und für damit verbundene Situationen einer Public-Private-Partnership.



**Martini: „Smart Cities‘ Government“**

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2021

Der Trendbegriff „Smart Cities‘ Government“ wirft ein Schlaglicht auf das gemeinwohlförderliche Potenzial intelligenter Vernetzung im öffentlichen Raum. In einer mit Sensoren gespickten Welt schlummern große Chancen für eine moderne digitale Infrastruktur (insbesondere den ÖPNV und die Energiesysteme) – aber auch Herausforderungen. Der Verkehrsfluss in der Smart City vermeidet Staus und lange Wartezeiten an Bushaltestellen und Bahnhöfen: Auf der Grundlage von Positions- und Bewegungsdaten der Verkehrsteil-

nehmer lassen sich Schwerpunkte der Verkehrsauslastung ermitteln, Verkehrsströme lenken, typische Unfallherde erfassen (und vorhersagen) sowie die Potenziale des öffentlichen Nahverkehrs ausreizen. Intelligente Mobilitätssysteme vernetzen den öffentlichen und privaten Verkehr nahtlos zu einem übergreifenden Ökosystem.

In diesen Handlungsfeldern zeichnen sich schon in naher Zukunft digitalisierte bzw. (voll)automatisierte Einsatzszenarien ab – insbesondere im kommunalen Aufgabenbereich (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe etc.), aber auch bei der ebenenübergreifenden Koordination. An die neuen technischen Möglichkeiten knüpfen sich aber auch grundsätzliche Fragen, welche die Entwicklung der „vernetzten Stadt“ auch jenseits des Verkehrsbereichs betreffen: In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist es überhaupt vertretbar, den Datenfluss in der Smart City (auch) staatlichen Stellen zufließen zu lassen bzw. Daten zwischen privaten und öffentlichen Stellen auszutauschen? Wie kann der Staat die Daten vernetzter privater Geräte und eingebetteter Systeme für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung bündeln, ohne dadurch unverhältnismäßig in das Eigentum, die Berufsausübung oder den freien Wettbewerb der Gerätehersteller, Datengeneratoren, Big-Data-Hosting- und Cloud-Provider einzugreifen? Wie lässt sich die bereitgestellte Informations- und Kommunikationstechnologie sicher, vertraulich sowie frei von Diskriminierungspotenzialen konzipieren?



#### **Mergel: „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“**

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2021

Das Projekt „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“ befasst sich mit organisatorischen Ansätzen zur Schaffung und Förderung von Start-up-Strukturen für innovative IT-Lösungen durch die öffentliche Verwaltung.

Zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit werden in der öffentlichen Verwaltung vermehrt kleine und flexible Einheiten geschaffen, die mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Modernisierungsaufgaben betraut sind. Sie setzen damit Erkenntnisse der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Organisations- und Innovationsforschung in die Praxis um, denen zufolge die Emulation von Start-Up-Strukturen innerhalb einer etablierten Organisation bzw. die Kombination der Wissens- und Erfahrungspotenziale externer IT-Berater, der Behörde selber mit der Agilität, Dynamik und den flachen Hierarchien junger Wachstumsunternehmen ein besonders innovatives Klima erzeugen kann. Eine ähnliche Zielrichtung liegt auch dem Open-Innovation-Ansatz zugrunde. Der öffentliche Sektor in Deutschland adaptiert entsprechende Ansätze bisher zögerlich.

Eine Vorreiterrolle nehmen Länder wie Großbritannien, USA, Australien, oder auch Italien ein. Um das Potenzial der fortschreitenden Digitalisierung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszuschöpfen und Verwaltungsleistungen mit den Mitteln der Digitalisierung zu optimieren, hat beispielsweise die Obama-Regierung ein innovationsorientiertes Stipendienprogramm (Presidential Innovation Fellows) aufgesetzt und zwei Organisationseinheiten eingerichtet, die verwaltungsintern Strukturen unter Start-Up-Bedingungen schaffen, um so digitale Transformationsprojekte voranzutreiben.

Nach einem Blick über den nationalen Tellerrand, richtet das Projekt seinen Blick auf die deutsche öffentliche Verwaltung aus und untersucht vergleichbare Netzwerke und Strukturen in der Bundesrepublik. Dazu gehören z.B. das NExT-Netzwerk der Bundesbehörden oder auch die Projekte zu digitalen Lotsen in Städten wie Mannheim, Heidelberg, Bremen oder Konstanz. Diese Organisationseinheiten übernehmen vergleichbare Funktionen wie die digitalen Service Teams im Ausland und stellen eine wichtige Funktion für die deutsche Verwaltung dar.



**Krcmar: „Organisationsprinzipien des Mobile Government“**

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2021

Das Projekt „Organisationsprinzipien des Mobile Government“ befasst sich mit den Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, mobile Dienste im Interesse des Gemeinwohls einzusetzen. Das Projekt erbringt Grundlagenarbeit für mobiles E-Government (Dienste auf mobilen Endgeräten), Fragen der Übertragbarkeit von Strategien der Wirtschaft auf die Verwaltung und die Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verwaltung. Das Ergebnis ist von praktischem und wissenschaftlichem Interesse, um festzustellen, ob und wann es bei den Verwaltungsdiensten einen validen Bedarf für mobile E-Government Dienste und damit auch für die mobile ID gibt und wie diese aussehen müssen.

In den vergangenen Jahren ist das mobile Internet zum wesentlichen Entwicklungsfeld der digitalen Gesellschaft geworden. „Mobile First“ ist die dominierende Strategie der führenden Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Yahoo. Es ist daher nicht überraschend, dass innovative und führende E-Government-Länder auch über ein umfassendes und zugleich ausdifferenziertes Mobile E-Government verfügen. Im Vergleich zu international führenden E-Government-Ländern attestieren Studien Deutschland zumeist nur eine geringe Zahl an mobilen E-Government-Angeboten (insbesondere auf kommunaler Ebene).

Der Bereich des Mobile E-Government ist ein noch vergleichsweise junges und wenig bearbeitetes Forschungsfeld mit hohem Untersuchungsbedarf. Das Forschungsvorhaben soll vor diesem Hintergrund insbesondere der zentralen Forschungsfrage nach der erfolgreichen Ausgestaltung des Mobile E-Government nachgehen. Hierbei sollen Nutzungsmuster und Nutzungspräferenzen mobiler E-Government Dienste, ortsbezogene Dienste (Location Based Services, LBS), die Ableitung relevanter Potenzialanwendungen und die Identifizierung von Best Practices analysiert werden. Das Projekt wird Handlungsempfehlungen für die nutzergerechte und rechtskonforme Ausgestaltung der digitalen Transformation in Bezug auf die Ausgestaltung mobiler E-Government-Dienste abgeben.



**Martini: „Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen“ (Teilprojekt des Verbundprojekts „Organisierte Umzüge und Demonstrationen im Öffentlichen Raum: Planung und Krisenmanagement bei hohem Konfliktpotenzial in Städten (OPMOPS))**

Laufzeit: 21.9.2017 bis 31.12.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kooperationspartner: TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmbH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot)

Versammlungen und sonstige Veranstaltungen – etwa Umzüge und Paraden – bewegen sich in einem grundrechtlich sensiblen Handlungsumfeld. Einerseits genießen die Veranstaltungen sowie ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer via Art. 5 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 GG besonderen Schutz. Andererseits gehen sie aufgrund von Gegenveranstaltungen oder dem Kontakt mit der Öffentlichkeit sowie der oftmals divergierenden Meinungen innerhalb der Teilnehmerkreise mit einem erhöhten Konfliktpotenzial einher. Nur eine strategisch kluge und rechtlich abgesicherte Planung und Durchführung gewährleisten die Sicherheit sowohl der teilnehmenden Personen als auch Dritter (z. B. Anwohner). Das Ziel der Verbundpartner im Gesamtprojekt (Mathematiker, Informatiker, Polizei) ist es, ein entscheidungsunterstützendes Einsatzsystem sowohl für die Vorbereitungsphase wie auch im Krisenmanagement von Veranstaltungen mit hohem Konfliktpotenzial zu entwickeln. Die maßgebliche Entscheidungsgrundlage soll eine Datenerhebung und -auswertung, insbesondere mit stationären sowie mobilen Kameras und Drohnen, liefern. In dieses Gesamtvorhaben fügt sich die Arbeit des Drittmittelprojekts am FÖV Speyer als rechtswissenschaftlicher Beitrag ein. Die technische Entwicklung vorbereitend und fortwährend begleitend, analysiert das Teilvorhaben den Grundkonflikt zwischen Freiheit und Sicherheit. Denn eine umfassende Datenerhebung, detaillierte Vorgaben für die Veranstalter sowie strikte Sicherheitsbestimmungen erhöhen zwar die Sicherheit. Die Versammlungsfreiheit und der Datenschutz in Gestalt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung setzen aber der Datenverarbeitung Grenzen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Am Ende der Projektlaufzeit soll ein in der Praxis einsatzbereites System zur Verfügung stehen. Die praktische Verwertbarkeit hängt dabei maßgeblich von der rechtlichen Zulässigkeit ab. Vor diesem Hintergrund ist das Teilprojekt nicht nur begleitender Nebenaspekt des Gesamtvorhabens, sondern essenzieller Bestandteil desselben. Sicherheit in urbanen Räumen einerseits herzustellen, andererseits aber nicht in eine panoptische Überwachungsgesellschaft abzugleiten, wächst sich in einer pluralen Gesellschaft zu einer immer

größeren Herausforderung aus. Das Projekt versucht, die sich in Zeiten von Videoüberwachung, „Predictive Policing“, „Terroristenerkennungssoftware“ und „Data Mining“ stellenden Fragen zu antizipieren und unter die juristische und ethische Lupe zu legen.



**Martini: „Experimentierfeld „Digitaler Straßenraum“ für die Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten“**

Laufzeit: 1.10.2017 bis 31.12.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kooperationspartner: Metropolregion Rhein-Neckar (MRN), Universität Mannheim, GeoNet.MRN e.V., Thales Deutschland GmbH, MTS Maschinenteknik Schrode AG

Mit Start zum 1.10.2017 hat sich das FÖV am Verbundprojekt „xDataToGo“ beteiligt, das eine Drittmittelförderung im Bundesförderprogramm „mFund“ des BMVI erhielt. Hinter dem Akronym „xDataToGo“ steht das Vorhaben, kommunale Daten des digitalen Straßenraums mit denen des Bundes, der Länder sowie weiteren Akteuren zusammenzuführen und in einer regionalen, kooperativen Dateninfrastruktur nutzbar zu machen. Bislang liegen die Daten in heterogener Form vor; einheitliche Datenbankstandards existieren auf kommunaler Ebene regelmäßig nicht. Ergänzt durch eine mobile Anwendung konnten Kommunen im Rahmen des Projektes Informationen wie Straßenbreiten, Durchfahrtshöhen oder zulässige Nutzlasten in der Metropolregion Rhein-Neckar („MRN“) einheitlich erfassen, mit Daten der Länder und des Bundes verknüpfen und sie für innovative Mobilitätsanwendungen bereitstellen (z.B. über den Mobilitätsdatenmarktplatz des Bundes).

Das Projekt hat hierfür ein allgemeines Vorgehensmodell sowie erste technische Komponenten erarbeitet. Als tatsächlicher Anwendungsfall dient das Routing für Großraum- und Schwerlasttransporte das ein kompliziertes und sowohl ressourcen- als auch zeitaufwendiges Genehmigungsverfahren darstellt. Die Entwicklung und der Testbetrieb der Infrastruktur in der länderübergreifenden MRN erlaubte es, anhand des Use Cases Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Partner des experimentellen Forschungsprojekts mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Millionen Euro sind neben dem FÖV auch die Universität Mannheim, der Verein GeoNet.MRN (Mannheim) sowie aus der Wirtschaft die Thales Deutschland GmbH (Ditzingen) und die MTS Maschinenteknik Schrode AG (Hayingen).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Das FÖV hat das Verbundprojekt durch seine rechtliche Expertise unterstützt und begleitet. Insbesondere haben die Projektmitarbeiter am Beispiel der Datenlizenz Deutschland

und des Metadatenportals GovData Fragen der Lizenzierung von Daten und deren Bereitstellung über ein Portal untersucht. Zudem haben sie die Grenzen der Monetarisierung kommunaler Daten mit Blick auf das Kommunalwirtschaftsrecht und das PSI-Regime ausgeleuchtet und mögliche Kooperationsformen mit privaten Dritten analysiert. De lege ferenda haben sie die Potentiale erschlossen, die dem Rechtsbegriff einer faktisch verstandenen Datenhoheit innewohnen. Neben der wissenschaftlichen Erforschung rechtlicher und regulatorischer Fragen stand die Durchführung von Workshops für kommunale Entscheidungsträger im Fokus der Beteiligung des FÖV am Gesamtvorhaben.



### **Martini: „Algorithmen und Künstliche Intelligenz (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) als Regulierungsaufgabe“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Unter dem Oberbegriff „Künstliche Intelligenz“ firmieren zahlreiche Anwendungen maschinellen Lernens, die sich dadurch auszeichnen, dynamische Lösungswege zu beschreiben. Für ihre Funktionsweise sind zum Teil nicht mehr programmierte Vorgaben entscheidend, sondern ein Gesamtsystem aus Datenbasis, Trainings- und Testumgebung sowie dem eigentlichen Lernverfahren – etwa künstliche neuronale Netze (Deep Learning). Die Rechtsordnung steht hierbei zum Teil vor ganz neuen Herausforderungen. Denn bereits technisch ist es oftmals hochgradig aufwändig bis unmöglich, das Verhalten der Systeme nachzuvollziehen oder zu prognostizieren. Zugleich können lernfähige Systeme mit oftmals bestechender Schärfe Erkenntnisse zu Tage bringen und steuernde Entscheidungen in komplexen Wirkungszusammenhängen treffen – etwa beim pilotierten Fahren oder im Smart Grid. Das Projekt wird zunächst die spezifischen Chancen und Gefahren herausarbeiten, die sich mit dem Phänomen „Künstliche Intelligenz“ verbinden – um anschließend nach passenden Regulierungsansätzen zu fahnden, die sicherstellen, dass ihr Einsatz mit den Grundsätzen des Persönlichkeitsschutzes, der Rechtssicherheit und der Orientierung am Gemeinwohl im Einklang steht. Denkbare Ansätze sind standardisierende Vorgaben (bspw. im Zusammenhang mit Auditierungsverfahren), aufsichtsrechtliche Befugnisse zur Kontrolle bestimmter Anwendungsformen, materiell-rechtliche Vorschriften für bestimmte Sektoren und ein (auch ethisches) Gesamtkonzept für den gesellschaftlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf technischen Wegen liegen, die sicherstellen, dass die Gesetzmäßigkeit von Computerprogrammen überprüfbar ist oder die ihre Entscheidungen zumindest erklärbar machen.

Ein wichtiger Teilaspekt ist die Frage, wie sich der Staat die Potentiale lernfähiger Softwareanwendungen zu eigen machen kann, um seine Aufgabenerfüllung zu optimieren – etwa durch den Einsatz von Chatbots in der öffentlichen Verwaltung oder bei der Steuerung öffentlicher Datenströme (etwa in einer Smart City). Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie sich Governance-Systeme dadurch ändern, dass in der Schaltzentrale neben den Menschen nun auch immer „intelligenter“ technische Agenten sitzen: Welche Fallstricke sind zu berücksichtigen, wenn der Staat gesellschaftliche Abläufe zunehmend softwarebasiert steuert? Der Blick fällt dabei auch auf die verfassungsrechtlichen Grenzen des KI-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung.



### **Martini: „Big Data im Gesundheitswesen“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Suche nach den Ursachen einer Krankheit und der geeigneten Therapie gleicht häufig der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Ein Drittel aller Daten, die rund um die Welt erhoben werden, sind nach der Einschätzung von Computerfachleuten Gesundheitsdaten. An sich erscheint die Medizinforschung damit für die Potenziale künstlicher Intelligenz wie gemacht: Mithilfe lernfähiger Systeme können Maschinen die Datenflut schneller und effizienter verarbeiten, als dies einem Menschen möglich wäre. Dabei handelt es sich nicht um bloße Zukunftsmusik, sondern um Technologien, die bereits heute im Einsatz sind.

Hinzu kommt, dass in Deutschland viele Menschen Gesundheits-Apps und Wearables nutzen, um Vitaldaten aufzuzeichnen. Manche Krankenkassen bestärken diesen Trend zur Selbst-Vermessung: Etwa indem sie einen Zuschuss zum Kauf eines Fitnessarmbands gewähren. Zwar schiebt das deutsche System der gesetzlichen Krankenversicherung übertriebenen Auswüchsen eines "quantified self" bislang einen Riegel vor. Für ausländische Sozialsysteme, die im Wesentlichen privatwirtschaftlich organisiert sind, und im Bereich Zusatzversicherungen sind neue Formen der Überwachung von Versicherten aber längst kein Tabu mehr. Das Projekt analysiert den Einsatz von eHealth im deutschen Gesundheitssystem – mit einem besonderen Fokus auf die datenbasierte Forschung.

Um einen sinnvollen Ausgleich zwischen Forschungsfreiheit, kommerziellen Interessen und Datenschutz im Gesundheitsbereich zu ermöglichen, bedarf es normativer Klarheit. Jedoch bewegen sich gesundheitsbezogene Big-Data-Anwendungen datenschutzrechtlich zwischen sich konterkarierenden Polen: Der Unionsgesetzgeber weist Gesundheitsdaten in der DSGVO einerseits ein hohes Schutzniveau mit strengen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu (Art. 9 DSGVO). Andererseits hat er sich ebenfalls in der DSGVO zu einem umfassenden Forschungsprivileg bekannt und an zahlreichen Stellen Ausnahmen und Erlaubnistatbestände zu Gunsten der Forschung geschaffen (vgl. etwa Art. 9 Abs. 4 oder Art. 89 DSGVO). Das Projekt wird insofern die Grenzen der zulässigen Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausloten und die korrespondierenden Betroffenenrechte systematisieren.



### **Martini: „Vollautomatisierte Verwaltungsverfahren, Blockchain-Technologie und Smart Contracts“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Der digitale Wandel bringt viele neue Technologieansätze zum Vorschein. So könnte mit Hilfe der Blockchain-Technologie in Kombination mit Smart Contracts ein code-basiertes Ökosystem entstehen, in die Akteure im Grundsatz auch Rechtsgeschäfte und sonstige Transaktionen hochautomatisiert durchführen können. Sofern sich die normative Vorgaben digital abbilden lassen (dazu etwa Martini/Nink, DVBl 2018, 1128 [1129 m. w. N.]), könnten Register, vollautomatisierte Verfahren und die Angaben des Bürgers zu einem effizienten Verfahrensabschluss beitragen. Auch für die Zusammenarbeit verschiedener Staats- und Verwaltungsebenen könnten Formen der verteilten Datenspeicherung und

Smart Contracts ihre Vorzüge – Vertrauen auf technischer Ebene und Transparenz über die Datenverwendung herstellen – ausspielen.

Das Rationalisierungsinteresse, das die öffentliche Verwaltung mit dem intensiveren Technologieeinsatz verbindet, steht allerdings in einem Spannungsverhältnis mit den Rechten der Bürger. So besteht bei vollautomatisierten Verwaltungsakten die Gefahr, dass der zugrundeliegende Entscheidungsalgorithmus nicht alle im Einzelfall erheblichen Gesichtspunkte berücksichtigt und letztlich rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen fällt. Daneben droht ein Akzeptanzverlust der Verwaltung, wenn Verwaltungsbeamten, die bisher als menschliches Antlitz der Verwaltung fungierten und somit zur Personalisierung des Verwaltungsapparats beitrugen, als Ansprechpartner entfallen – zumal man mit dem Einsatz von Software-Agenten intuitiv einen Transparenzverlust assoziiert. Schwindende Legitimation behördlicher Verfahren und Entscheidungen würde allerdings die (Effizienz-)Vorteile der Digitalisierung deutlich relativieren.

Angesichts der digitalen Transformation der Verwaltung stellt sich zudem die übergreifende Frage, wie vollautomatisierte arbeitende Systeme haftungsrechtlich einzustufen sind (und ob das geltende Staatshaftungsrecht mit Blick auf diese neuen Entwicklungen weiterhin zeitgemäß ist). Es ist zu klären, ob lernfähige Systeme in die bisherige Dogmatik passen, um anschließend, falls notwendig, alternative Regelungskonzepte zu erarbeiten.

Um die Spannungsverhältnisse der Verwaltungsautomatisierung aufzulösen, ist die Leistungsfähigkeit technischer Systeme am Maßstab des Rechts zu bewerten. Es gilt sowohl ungenutzte Potenziale aufzuzeigen als auch, die Grenzen der „algorithmischen Verwaltung“ zu konkretisieren.



### **Martini: „Datenethik und -regulierung“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Grundstrukturen des Datenschutzrechts stammen noch aus einer Zeit von Lochkarten und Aktenordnern. Der gesellschaftliche Umgang mit persönlichen Daten sowie die Wahrnehmung ihrer Sensibilität haben sich seit dem Volkszählungsurteil des BVerfG einen teilweise grundlegenden Wandel erfahren.

Die digitale Vermessung der Welt wirft zahlreiche Grundsatzfragen auf. Drei Themenfelder stehen hervor:

- » Rechtlicher Umgang mit der Ökonomisierung von Daten. Die Kommodifizierung von Daten führt dazu, dass Unternehmen sie als wirtschaftliches Gut sowohl kaufen als auch handeln – auch als ‚Zahlungsmittel‘ lassen sie sich einsetzen. Die gewandelte Bedeutung der Daten hin zu einem monetären Gut schien zu Zeiten des frühen Daten- und Persönlichkeitsschutzes noch fremd. Doch wie lassen sich in Zeiten der digitalen Einhegung und der freiwilligen Preisgabe persönlicher Daten die Datenschutzprinzipien realisieren und durchsetzen, ohne die wirtschaftliche Innovationsfähigkeit digitaler Technologien auszubremsen? Darüber hinaus treten Fragen nach Datenlizenzen, Datenhoheit und Dateneigentum treten auf den Plan.
- » Neue Methoden der Datennutzung und -generierung (Big Data, IoT, KI) machen die Grenzen des hergebrachten Datenschutzrechtes deutlich. Der Personenbezug von

Daten als wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Frage, ob Datenschutz geboten ist, sowie der sachliche Bezug von Daten (nicht-sensibel oder sensibel, vgl. Art. 9 DSGVO), ziehen keine trennscharfen Linien mehr, um tatsächlichen Bedrohungen wie etwa der Profilbildung zu begegnen. Damit tritt die Frage auf den Plan, ob das digitale Zeitalter gar eine völlige Neujustierung der informationellen Selbstbestimmung und des Verständnisses von Privatsphäre erfordert. Welche alternativen dogmatischen Ansätze kommen jedoch in Frage, um das Datenschutzrecht „fit“ für das digitale Zeitalter zu machen – und sind sie dem hergebrachten Verständnis wirklich überlegen?

- » Unter den Funktionsbedingungen komplexer digitaler Auswertungsmechanismen wächst es sich zu einer besonderen Herausforderung aus, der datenschutzrechtlichen Einwilligung auch im digitalen Raum Durchschlagskraft zu verleihen. Das Projekt lotet aus, welche Möglichkeiten bestehen, um die Einwilligung zukunftsfest auszugestalten.



#### **Martini: „Digitale Arbeit“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Nicht nur die industrielle Produktion, sondern die gesamte Arbeitswelt ist von einem enormen Transformationsprozess geprägt. Jeder Arbeitsschritt, jedes Gerät und jeder Beschäftigter können künftig miteinander vernetzt sein. Das Projekt legt seinen Fokus auf regulatorische Rahmenbedingungen, um die Chancen und Risiken der Digitalisierung unter den Bedingungen wachsender Effizienzbedürfnisse und drohender Entmenschlichung in der digitalen Arbeitswelt bestmöglich zu entfalten.

Gerade mit Blick auf die zunehmende Generierung von Daten der Beschäftigten und die immer engere Zusammenarbeit von Mensch und Maschine ergeben sich zwei zentrale Forschungsfragen:

- » Wie hat sich der Datenschutz der Beschäftigten im Lichte der DSGVO und des neuen BDSG mit Blick auf die öffentliche Verwaltung verändert?
- » Welche rechtlichen Herausforderungen ergeben sich aus dem Phänomen der Mensch-Maschine-Kollaboration in der Industrie 4.0 (insbesondere für den öffentlichen Sektor)?



#### **Martini: „Digitale Bildung“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Digitalisierung des Bildungswesens stellt in Deutschland eine enorme Herausforderung dar. Das Projekt beschäftigt sich mit dem rechtlichen Ordnungsrahmen für neue digitale Bildungsformate, dem Einsatz algorithmenbasierter und lernfähiger Systeme in der Bildung sowie den Voraussetzungen für staatliche Bildungsregister. Grundlegende Rechtsfragen stellen sich vornehmlich auf den Gebieten des Datenschutz-, Hochschul-, Schul- und Verfassungsrechts.

Das Projekt analysiert zunächst die Frage, unter welchen Bedingungen (U.S.-amerikanische) Bildungsanwendungen wie Massive Open Online Courses (MOOCs) an deutschen Hochschulen überhaupt zulässig sind. Dabei stellt sich etwa die Frage nach einer Mitverantwortlichkeit der Hochschulen für mögliche Datenschutzverstöße, die auf Verarbeitungsprozesse der kommerziellen Bildungsanbieter zurückgehen. Zu klären sind auch die Voraussetzungen für internationale Datentransfers von Nutzungsdaten der Studierenden in die USA.

Ein zweiter Fokus liegt auf dem Einsatz von Softwareanwendungen im Hochschulwesen. Welche Rahmenbedingungen gelten für eine automatisierte Studienberatung durch Algorithmen und KI. Darüber hinaus wirft das Projekt einen näheren Blick auf die Möglichkeiten einer algorithmenbasierten Studienplatzvergabe.

Der dritte Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Frage, ob und unter welchen Bedingungen es rechtlich zulässig ist, in Deutschland eine individuelle Bildungskennziffer und ein Bildungsregisters einzuführen.



**Martini: „E-Government-Herausforderungen: Registermodernisierung, Once-Only-Principle und Portalverbund“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Lange war in Deutschland die Rede davon, dass es im E-Government nicht schnell genug vorangehe. Mit einer Reform im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs im Jahre 2017 haben sich die Vorzeichen möglicherweise geändert. Art. 91 c Abs. 5 GG und das Online-Zugangsgesetz (OZG) haben neue regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen. Wer künftig die Seite bund.de ansteuert könnte dort nicht mehr nur Ausschreibungen und Stellenanzeigen finden – sondern auch den geballten Leistungskatalog einer digitalen Verwaltung. Künftig stellen sich ganz konkrete Umsetzungsfragen – etwa im Hinblick auf die interföderale Organisation, ein DSGVO-konformes Datenschutzkonzept oder die Einbindung neuer Technologien.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass E-Government funktioniert, ist aber nicht nur der neue Portalverbund, sondern auch Detailfragen wie die Authentifizierung der Nutzer sowie die Langzeitarchivierung und Zeitstempeldienste digitaler Inhalte. Zu beachten ist auch die (vernichtende) Digitalisierung analoger Dokumente. Die Verwaltung muss die Bürger zudem davon überzeugen, auf E-Government zu vertrauen und dieses tatsächlich zu nutzen. So ist es etwa wichtig, dass der Staat in umfangreichen E-Government-Projekten hohe Datenschutzstandards etabliert. Das Projekt analysiert etwa, wie ein innovatives und datenschutzkonformes Einwilligungsmanagement aussehen könnte.

Der analytische Blick fällt zudem auf Formen eines „E-Government-Nudging“ – Elemente der Verhaltenssteuerung können für die Zukunft eines mit breiter Akzeptanz versehenen Angebots der digitalen Verwaltung von hoher Bedeutung sein, bedürfen aber einer rechtlichen Reflexion. Ein weiterer Aspekt rechtlicher und technischer Kontrolle ist die Frage, wie die Verwaltung künftig mit Risikomanagementsystemen umgeht – etwa im Steuerverfahren. Wie müssen sie ausgestaltet sein, damit eine effiziente und zugleich persönlichkeitschützende Aussteuerung bestimmter Fälle gewährleistet ist?

Ein weiterer Bereich, in dem der Bereich bereits frühzeitig forschend tätig war, ist die Registermodernisierung. Das Projekt wird die bisherigen Vorarbeiten bündeln und weiterentwickeln. Im Zentrum stehen die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung Unternehmens- und Personenkennziffern einführen darf, um bestehende Register besser miteinander zu vernetzen, miteinander abzugleichen oder gar, um einen registerbasierten Zensus durchzuführen.



**Mergel: „Innovationslabore als strukturelle Innovationseinheiten“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Möglichkeiten, die sich mit einem Open-Innovation-Ansatz verbinden, sind von erheblicher Dynamik geprägt. Während in anderen Ländern (vor allem den angelsächsischen) der Gedanke von Innovation-Labs bereits Schule gemacht hat, steckt er in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Sowohl die wissenschaftliche Analyse als auch die praktische Umsetzung steht noch am Anfang.

Das Projekt untersucht Innovationslabore in unterschiedlichen Entwicklungsphasen (Anfangs-/Start-up-Phase, Ausbauphase, Endphase). Es umfasst sowohl den inneren Aufbau und die Ablauforganisation von Innovationslaboren (etwa in einem städtischen Experimentierraum), als auch die Beziehungen zu externen Akteuren (z.B. Innovationen mit der Zivilgesellschaft, mit anderen städtischen Akteuren).



**Martini: „Regulierungsaufgaben für den Staat im Internet der Dinge“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Das Projekt setzt sich mit der staatlichen Gewährleistungsverantwortung für die Plattformökonomie im Internet der Dinge auseinander. Dabei setzt es auf der Erkenntnis auf, dass das Internet der Dinge die Parameter der Plattformökonomie katalysiert und dadurch zu einer Verschärfung der typischen rechtlichen und ökonomischen Interessenkollisionen beiträgt. Da das Internet der Dinge auf komplexe Plattformen, lernfähige Softwareanwendungen und hochgradig automatisierte Informations- und Kommunikationsnetze angewiesen ist, um sein volles Potential entfalten zu können, bündeln sich zahlreiche Fragen der Regulierung neuer digitaler Technologien und Phänomene. Eine besondere Herausforderung besteht darin, neue Ansätze zu finden, um Datenschutz und Datensicherheit auf Geräten, die an ein Internet der Dinge angeschlossen sind, zu gewährleisten.

Das Forschungsprojekt analysiert den grundsätzlichen normativen Regelungsbedarf, den das Zusammenspiel aus Internet der Dinge und Plattformökonomie auslöst. Der Blick fällt dabei insbesondere auf die staatlichen Möglichkeiten unter sowohl datenschutz- als auch wettbewerbsrechtlichen, ethischen sowie verhaltensökonomischen Gesichtspunkten regulierend in den Markt einzugreifen.



### **Martini: „Social-Media-Monitoring durch die öffentliche Verwaltung und Private“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Nachdem der Gesetzgeber im BDSG die alte Vorschrift zur Datenverarbeitung allgemein zugänglicher Quellen durch öffentliche Stellen gestrichen hat, ist (nicht nur in der DSGVO, sondern auch) im deutschen Recht unklar, inwieweit diese noch von den Möglichkeiten des Social-Media-Monitoring Gebrauch machen dürfen. Es stellt sich die Frage, ob öffentliche Stellen das Netz beobachten dürfen, um evidenzbasierte Politik zu betreiben. Das gilt auch für die Frage, ob bspw. das Statistische Bundesamt bzw. die Landesämter allgemein zugängliche Quellen zur Grundlage ihrer Beobachtung und statistischen Analyse machen dürfen (wobei hier wiederum die Sonderregelung des ErwGrd. 162, Art. 89 DSGVO zu beachten ist). Diese Frage wirft auch das weitergehende Abgrenzungsproblem zwischen E-Privacy-VO und DSGVO auf, da insoweit nicht geklärt scheint, ob die Datenerhebung in Web 2.0 Anwendungen tatsächlich weiterhin der DSGVO unterfällt.

Die zweite Säule des Forschungsprojekts ist die Frage, inwiefern private Stellen – etwa Banken oder Versicherungen – auf den Datenschatz im Web 2.0 zugreifen dürfen, um ihre Dienstleistungen zu optimieren und personalisierte Angebote für ihre (potentiellen) Kunden zu erstellen. Dabei sind sowohl die Vertragsbeziehungen zwischen den Anbietern sozialer Netzwerke mit ihren Nutzern und Werbekunden in den Blick zu nehmen als auch originär datenschutzrechtliche Fragen zu beantworten. In die Antwort spielt auch die Reichweite der der Spezialvorschriften für Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2, 3 DSGVO) hinein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wird das Projekt konkretisieren.



### **Martini: „Verhaltensökonomie in digitalen Umgebungen (etwa im neuen Portalverbund)“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Klassischerweise knüpft die staatliche Regulierung zum Schutz der Bürger einerseits an die Idee der Verhaltenslenkung durch Ge- und Verbote sowie andererseits durch Anreize wie Steuern und Subventionen an. Beide Regulierungsmodelle fußen auf der Annahme, dass der rechtstreue und (rein) rational handelnde Mensch als Homo oeconomicus sein Handeln an rechtlichen Vorgaben ausrichtet, um Nachteile zu vermeiden und Vorteile zu erlangen. Auch das Datenschutzrecht folgt im Wesentlichen diesem Konzept, basiert es doch im Kern auf einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (Art. 6, 9 DSGVO). Die moderne Verhaltenswissenschaft stellt das Modell des Homo oeconomicus aber zunehmend in Frage und liefert konkrete Forschung, wie der Mensch tatsächlich entscheidet: gebunden-rational („bounded rationality“).

Auf dieser Grundlage lassen sich Regelungsmodelle entwickeln, die den Menschen nicht mehr als rationales Wesen ansprechen, sondern seine Irrationalität ausnutzen oder zumindest zu verringern suchen. Das sog. Nudging oder De-Biasing steht in Regierung und Wissenschaft im Fokus intensiver Diskussionen. In der Politischen Philosophie hat es unter dem Namen „Liberaler Paternalismus“ Bekanntheit erlangt.

Gerade die Digitalisierung bietet unzählige Möglichkeiten, sich eines Nudgings zu bedienen – zum Nutzen wie zum Schaden des Einzelnen. Im Internet etwa wurde es über die Zeit zum Standard, dass Verantwortliche die notwendigen Einwilligungen in Datenverarbeitungen per voreingestellter Option (sog. Opt-out) einholen. Die DSGVO will der Möglichkeit entgegensteuern, dass Dienstanbieter verhaltensökonomische Gegebenheiten zum Nachteil der Betroffenen ausnutzen: Sie verbietet zustimmende Voreinstellungen in gewissen Situationen (Art 25 Abs. 2 DSGVO). Große Internetkonzerne versuchen dieses Verbot schon von Beginn an zu umgehen, indem sie beispielsweise die Entscheidungssituation tendenziös darstellen oder den Nutzern einen Entscheidungszwang suggerieren oder tatsächlich auferlegen. Die exakten rechtlichen Grenzen werden noch lange strittig sein.

Auch der Staat probiert sich zunehmend daran, den Bürger nicht allein durch Verbote ausdrücklich zu einem erwünschten Verhalten normativ zu bewegen, sondern durch geschickt angelegte Entscheidungsarchitekturen in eine bestimmte Richtung zu „stupsen“, wenn dies verspricht, das Regelungsziel auf eine schonendere Weise zu erreichen. Das Projekt beleuchtet das Nudging im Lichte des Übergangs von einer Präsenz- zu einer digitalen Verwaltung.



#### **Martini: „Das neue nationale Datenschutzrecht“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Mit den neuen Datenschutzgesetzen sowie Gesetzen für bereichsspezifische Reformgesetze haben der Bundes- und die Landesgesetzgeber einen zentralen Schritt zur Anpassung des mitgliedstaatlichen Rechts an die DSGVO-Vorgaben erfüllt. Gleichzeitig ist die Aufgabe hier noch nicht abgeschlossen. Einerseits kommen Stellen zum Vorschein, an denen die Vereinbarkeit der neuen nationalen Regelungen mit den unionsrechtlichen Vorgaben fraglich erscheint. Hierzu zählen etwa Regelungen betreffend die Parlamente oder Rechnungshöfe. Gleichzeitig lässt das Unionsrecht weitere Lücken, etwa im Bereich des postmortalen Datenschutzes, wo die DSGVO nicht anwendbar ist. Dabei sind Spannungslagen – wie das jüngste BGH-Urteil zum Digitalen Nachlass zeigt – gleichwohl von höchster Komplexität und noch nicht befriedigend aufgelöst. Andererseits stehen den mitgliedstaatlichen Gesetzgebern Regelungsspielräume zu, die es intelligent auszuschöpfen gilt. Neue Konzepte, wie etwa zeitlich oder sachlich befristete Experimentierklauseln (etwa sunset clauses) könnten hier nicht nur Handlungsoptionen für Verwaltung und Wirtschaft eröffnen, sondern auch den europäischen Wettbewerb der Rechtsordnungen und Konzepte positiv bestärken.

Schließlich stellen sich fortlaufende Fragen nach der Vereinbarkeit bestimmter Verwaltungsvorhaben mit dem Unionsrecht sowie dem nationalen Datenschutzrecht. Ein Beispiel sind nationale Regelungen für Statistiken, für die Art. 89 Abs. 1, 2 DSGVO Öffnungsklauseln vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist eine fortlaufend wissenschaftliche Begleitung des Prozesses auf allen Staats- und Verwaltungsebenen angezeigt: Eine Aufgabe für die der Bereich aufgrund seiner umfangreichen Kompetenz und Erfahrung geradezu prädestiniert ist.



### **Martini: „Herausforderungen der künftigen E-Privacy-Verordnung für den Staat, Gesellschaft und die öffentliche Verwaltung“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Eines der bedeutendsten Anwendungsfelder des Persönlichkeitsschutzes steht vor einer grundlegenden Neuordnung: der Datenschutz im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation. Bislang regelt die Union dieses wichtige Handlungsfeld in der E-Privacy-RL – zukünftig soll die (noch im Entwurfsstadium befindliche) E-Privacy-VO an ihre Stelle treten. Die neue Verordnung wird den Anwendungsbereich des Sonderregimes auf Internetdienste, Werbedienste und Trackingdienste erweitern. Auch die Dienste der öffentlichen Verwaltung werden dem Regelungsregime der Verordnung unterfallen.

Mit der E-Privacy-VO verfolgt die Union ein einleuchtendes Ziel: Inhalte der elektronischen Kommunikation sowie deren Metadaten können hochsensible Informationen über die daran beteiligten natürlichen Personen offenlegen – ihr Schutz bedarf deswegen ebenso besonderer Maßnahmen wie die eigentlichen Inhaltsdaten. Bereits auf Ebene des Unionsrechts stellt sich aber bereits eine Vielzahl an Konzeptions-, Auslegungs- und Anwendungsfragen, die einer Klärung harren.

Ebenso wie die DSGVO wird auch die E-Privacy-VO unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten sein. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass die Mitgliedstaaten damit selbst aus der Verantwortung entlassen wären. Im Gegenteil, nicht nur der Vollzug ist Sache der Mitgliedstaaten – auch die Ausfüllung verbliebener Spielräume soll ihnen obliegen. Wie im Anpassungsprozess des nationalen Datenschutzrechtes an die DSGVO macht die E-Privacy-VO eine Anpassung des nationalen Telekommunikationsrechts notwendig.

Ein zentrales Problemfeld ist auch die Vorratsdatenspeicherung. Der Kommissionsentwurf stellt es frei, nationale Regelungen für die Vorratsdatenspeicherung vorzusehen bzw. beizubehalten. Die Anforderungen, die der EuGH in der Tele2-Entscheidung gestellt hat, geben jedoch womöglich Anlass für eine Neuregelung. Nationaler Regelungsspielraum verbleibt nicht zuletzt für den Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken. Die E-Privacy-VO soll zumindest elektronische Kommunikationsbetreiber verpflichten, die Endnutzer vor einem Risiko zu warnen. Offen bleibt jedoch die Frage, ob der Staat ihm bekannte Softwareschwachstellen preisgeben muss.



### **Martini: „Digitale Transformation der Justiz: e-Justice“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Auch die Justiz befindet sich in einer Zeit des digitalen Umbruchs. Sie ist sowohl aktiver Gestalter als auch Gestaltungsobjekt digitaler Transformation: Während digitale Sachverhalte zunehmend Gegenstand gerichtlicher Verfahren werden, ist Gebot der Stunde auch die Digitalisierung des Gerichtsverfahrens selbst. Hinzu kommt, dass mit den potentiellen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz bereits die nächste technologische Disruption am Horizont erscheint.

Zunächst konfrontiert die Rechtsprechung die zunehmende Zahl komplexer Sachverhalte aus der digitalen Welt unmittelbar mit komplexen Fragen aus dem Spannungsfeld zwischen Recht und Technik. Im Bereich der digitalen Verwaltung erfüllt die Verwaltungsgerichtsbarkeit hierbei eine besondere Schnittstellenfunktion. Im Gegensatz zum Gesetzgeber, der in der Regel abstrakt-generelle Regelungen trifft, muss die Justiz im Verfahren konkrete Entscheidungen treffen. Dabei dürfen tatsächliche Komplexität und anachronistische Regelungen nicht zu einer Aushöhlung der Effektivität des Rechtsschutzes und des Justizgewährleistungsanspruches führen.

Weiterhin laufen unter den Schlagwörtern „e-Justice“ und „elektronischer Rechtsverkehr“ verschiedene Reformvorhaben des Bundes und der Länder – mit dem Anspruch, die Justiz selbst ins digitale Zeitalter zu überführen. Bisher hat der Gesetzgeber jedoch lediglich ermöglicht, dass sich Abläufe der „analogen Justiz“ nun auch elektronisch abwickeln lassen. Um das Potential einer digitalen Justiz durch Reformen auszuschöpfen, müssten sich Bund und Länder jedoch grundsätzlich mit den bestehenden Arbeitsmethoden und Prozessabläufen im Gerichtsverfahren auseinandersetzen. Das Projekt zeichnet die Regelungsspielräume bei der weiteren Reform gerichtlicher Verfahren vor.

Da (personenbezogene) Daten die Grundlage eines digitalen Gerichtsverfahrens bilden, kommt auch dem Datenschutzrecht besondere Relevanz zu. Sein Rechtsregime erweist sich für die Justiz als besonders komplex. Es bewegt sich unionsrechtlich in einem Regelungsgeflecht zwischen DSGVO und der Richtlinie für Justiz und Inneres (RIJL). Die Erkenntnisse, die das Forschungsprojekt in diesem Zusammenhang hervorbringt, können unmittelbar dazu beitragen, das normative Fundament für eine weitergehende digitale Transformation der Justiz zu legen.



**Martini: „E-Partizipation, die Rolle des Staates in der digitalen Medienordnung und Plattformregulierung (Social Bots, Hatespeech, Wahlbeeinflussung)“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Gegenstand des Projekts sind Themen im Bereich der Teilhabe, Information und Meinungsfreiheit im digitalen Raum. Das Projekt fokussiert dabei vor allem drei Themen:

1. Die Rolle des Staates in einer digitalen Medienordnung und Regulierung von Plattform-Intermediären

Die Digitalisierung verändert auch die Grundlagen der Demokratie, insbes. der Medien. An die Stelle von Zeitungen und linearem Rundfunk treten zunehmend Online-Dienste. Sollte der Staat in der digitalen Medienordnung eine neue Rolle annehmen? Das Projekt untersucht, wie die Rechtsordnung auf das Phänomen der Plattform-Intermediäre reagieren sollte und welche regulatorischen Reaktionen die Konvergenz der Medienlandschaft (insbes. im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Medienangebote) erforderlich macht.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung im Internet

Das Projekt untersucht die Frage, wie Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung künftig ausgestaltet sein sollte. Welche Regeln gelten, wenn der Staat auf neue Medien zurückgreift –

etwa im Hinblick auf den YouTube-Kanal oder die Facebook-Fanpage der Bundesregierung. Darf er etwa auch bestimmte staatliche Prozesse (etwa Sitzungen des Gemeinderats) live übertragen?

### 3. E-Partizipation

Das Projekt beschäftigt sich mit verschiedenen Ausprägungen des E-Government, die auf die demokratische Ordnung ausstrahlen, indem sie demokratische Prozesse unterstützen. Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob die Instrumente der Bürgerbeteiligung künftig einer Anpassung bedürfen. Der Staat kann den Prozess der politischen Willensbildung im digitalen Zeitalter etwa durch E-Partizipation unterstützen. Die Gestaltung der digitalen Räume erfordert jedoch auch Fingerspitzengefühl. Ein funktionierender Kommunikationsraum, der den Ansprüchen seiner Nutzer gerecht wird, steht im Spannungsverhältnis zu staatlicher Neutralität. Die Begleitung des Prozesses durch Moderation oder Facilitation darf die Grenzen zu unzulässiger Manipulation oder Zensur nicht überschreiten.



#### **Sorge: „eIDAS und Blockchain-Technologie“**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Ein nutzerzentriertes, ebenen- und ressortübergreifendes digitales Identitätsmanagement ist insbesondere auf vertrauenswürdige Identitäten angewiesen. Die eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) hat den ersten Schritt zu einer rechtssicheren digitalen Identität bereits vollzogen. Die eIDAS-VO der Europäischen Union schafft seit dem 1.7.2016 einen einheitlichen Rechtsrahmen für elektronische Sicherheitsdienste. Die Vorschriften der Verordnung gelten unmittelbar, belassen den Mitgliedstaaten aufgrund ihrer inhaltlichen Offenheit und ihrer zahlreichen Implementierungsermächtigungen jedoch viele Interpretations- und Anwendungsspielräume. Die Auswirkungen auf die deutsche Rechtsordnung, insbesondere die verbleibenden nationalen Ausgestaltungsspielräume, und die Gestaltungsoptionen der Europäischen Kommission sind noch nicht umfassend wissenschaftlich ausgeleuchtet. Eine regulatorische Herausforderung liegt insbesondere in der Definition übergreifender Standards sowie vergleichbarer Vertrauensniveaus und Sicherheitsstufen.

Die Blockchain-Technologie steht gewissermaßen in Konkurrenz zu etablierten Verfahren, wie sie in der eIDAS-Verordnung vorgesehen sind. Als potentielle „Vertrauensmaschine“ hat die Technologie große Aufmerksamkeit erregt; so wurde die Erwartung geweckt, dass mit ihr ohne die Notwendigkeit zu Vertrauen in einzelne Akteure die Authentizität und Integrität digitaler Inhalte sichergestellt werden könne. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, wie sie beispielsweise an qualifizierte elektronische Zeitstempel gestellt werden, ist damit aber nicht gewährleistet.

Das Projekt wird die Themen Identitätsmanagement und Schaffung von Vertrauen in technische Infrastrukturen verfolgen. Dabei zieht es auch zusätzlich die Möglichkeiten der Blockchain-Technologie in die Untersuchung ein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich für Blockchains nach heutigem Stand lediglich ein sehr punktueller Einsatzbereich ergibt. Das Projekt beschäftigt sich deshalb sowohl mit den rechtlichen Anforderungen, um zu prüfen, ob Blockchain-Technologie etwa auch eIDAS-konform gestaltet werden

kann; andererseits analysiert das Projekt darüber hinausgehende kryptographische Techniken, die einen verbesserten Datenschutz im Blockchain-Kontext ermöglichen.



**Martini: „Dark Pattern Detection Project (Dapde)“**

Laufzeit: 1.1.2020 bis 31.3.2023

Finanzierung: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Kooperation: Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg

Das Dark-Pattern-Projekt Dapde (offiziell: "Dark-Pattern-Detection-Project") untersucht die Steuerung von Verbraucherinnen und Verbraucher in digitalen Umgebungen.

Verbraucherinnen und Verbraucher kommen regelmäßig, viele mehrmals täglich, in Situationen, in denen sie online Handlungen vornehmen, insbesondere etwa Produkte kaufen, Leistungen abrufen oder Einwilligungen zu Datenverarbeitungen geben. Dabei handeln sie nach Erkenntnissen der Verhaltensökonomie nicht voll, sondern alleine begrenzt rational. Auch lassen sie sich durch Designs lenken. Anbieterinnen und Anbieter digitaler Dienste nutzen das Wissen hierüber durch Dark Pattern zunehmend geschickt zu ihrem Vorteil. Verbraucherinnen und Verbraucher stehen dem weitgehend hilflos gegenüber. Das Projekt Dapde leuchtet diesen blinden Fleck umfassend aus.

Zudem entwickelt das Projekt Dapde zusammen mit der Universität Heidelberg die Grundlagen einer „Dark-Pattern-Detection-App“ mitsamt der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die „Dark-Pattern-Detection-App“ erkennt mithilfe KI-basierter Textanalyse also Dark Patterns und gestaltet sie - perspektivisch - personalisiert für den jeweiligen Verbraucher um.

Das am FÖV angesiedelte Teilprojekt „Rechtswissenschaft/Verhaltensökonomie“ stellt rechtliche Antworten auf die Herausforderungen verhaltensökonomischer Steuerung und des Designs von Human-Computer-Interface (HCI) bereit. Leitend ist dabei die Erkenntnis, dass das Verbraucherschutzrecht, etwa das Datenschutzrecht der DSGVO, auf das Phänomen der Dark Pattern nicht genügend vorbereitet ist. Es baut auf dem Bild der rationalen Verbraucherin und Verbraucher und Informationslösungen auf. Jedoch kann nur ein Verbraucherschutzrecht, welches stärker die „beschränkt rationale VerbraucherIn“ berücksichtigt, wirksamen Schutz vor Dark Pattern bieten und dabei sowohl die Autonomie stärken als auch regulatorische Ziele durchsetzen. Rahmenbedingungen hierfür gilt es zu erforschen. Soll eine Dark-Pattern-Detection-App personalisierte Reaktionen erzeugen, stellt dies aus rechtlicher und regulatorischer Sicht wiederum eine besondere Herausforderung dar, etwa aus Datenschutz- und Diskriminierungs-, aber auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht – diese erforscht das Teilprojekt ebenso.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



### **Martini: „Künstliche Intelligenz in Staat und Verwaltung – Chancen und Risiken für Gesellschaft und Demokratie“**

Laufzeit: 1.10.2020 bis 31.3.2021

Finanzierung: Center for Advanced Internet Studies

Mit „der Verwaltung“ verbindet man in der Regel keine besondere Innovationskraft. Doch durch digitale Technologien lässt sich womöglich unerkanntes Potenzial heben. Automatisierte Systeme und KI scheinen prädestiniert zu sein, standardisierte Abläufe der Bürokratie und Entscheidungsprozesse zu übernehmen. Das Projekt legt seinen Fokus auf die Chancen und Herausforderungen, die mit KI in der Verwaltung einhergehen, und entwickelt Regulierungs- und Sicherungsmechanismen.

Die Frage, wie der Staat Formen der künstlichen Intelligenz nicht nur allgemein regulieren, sondern auch selbst einsetzen sollte, ist in der rechtswissenschaftlichen Forschung ein bislang unergründetes Terrain. Wirtschaftlichkeit und Zeitersparnis durch KI-Anwendungen zu erreichen, sind auch für die öffentliche Hand attraktive Ziele.

Bereits jetzt verlagert die öffentliche Verwaltung standardisierte Vorgänge und Entscheidungen auf algorithmenbasierte Systeme und nutzt die Analysekraft komplexer Softwareanwendungen für staatliche Aufgaben (z.B. bei vollautomatisierten Steuerbescheiden oder Verfahren der Sozialverwaltung). Wenn aber der Staat auch künstliche Intelligenz in sein Handlungsrepertoire aufnehmen will, unterliegt er besonderen Anforderungen. Der Einsatz künstlicher Intelligenz muss sich in erster Linie am Maßstab der verfassungsrechtlichen Prinzipien des Grundgesetzes messen lassen: Nur im Rahmen des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips dürfen lernfähige Softwareanwendungen im staatlichen Machtkontext Einsatz finden. Darüber hinaus sind die Strukturprinzipien und einfach-gesetzlichen Normvorgaben des jeweiligen Fachbereichs des besonderen Verwaltungsrechts zu beachten.

Das Projekt verfolgte das Ziel, die besonderen Herausforderungen und Perspektiven für den staatlichen Einsatz künstlicher Intelligenz aus juristischer Sicht zu untersuchen. Es entwarf die normativen Rahmenbedingungen für ein digitalisiertes, aber demokratisch kontrolliertes staatliches Verwaltungshandeln und flankierende Sicherungsmechanismen (wie etwa Transparenz- und Begründungspflichten). Um die strukturellen Veränderungen infolge neuer Verwaltungstechnologien sachgerecht erfassen zu können, bedurfte es nicht nur einer rechtsdogmatischen Analyse, sondern auch eines ganzheitlichen Blicks auf das Phänomen „Digitalisierung der Verwaltung“.

#### 3.2.1.2 Veröffentlichungen des Bereichs Digitalisierung 2020

*Botta, Jonas*, Datenschutz bei E-Learning-Plattformen. Rechtliche Herausforderungen digitaler Hochschulbildung am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Frankfurter Studien zum Datenschutz, Bd. 56, Baden-Baden 2020; *Botta, Jonas*, Datenschutz bei E-Learning-Plattformen. Rechtliche Herausforderungen digitaler Hochschulbildung am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Frankfurter Studien zum Datenschutz, Bd. 56, Baden-Baden 2020; *Botta, Jonas*, Zwischen Rechtsvereinheitlichung und Verantwortungsdiffusion: Die Prüfung grenzüberschreitender Datenübermittlungen nach

»Schrems II«, in: *Computer und Recht: CR 36 (2020), Heft 8, S. 505-513*; *Botta, Jonas, Zwischen Rechtsvereinheitlichung und Verantwortungsdiffusion: Die Prüfung grenzüberschreitender Datenübermittlungen nach »Schrems II«, in: Computer und Recht: CR 36 (2020), Heft 8, S. 505-513*; *Botta, Jonas/Kolain, Michael/Martini, Mario/Nink, David, Automatisch erlaubt?, Fünf Anwendungsfälle algorithmischer Systeme auf dem juristischen Prüfstand, Gütersloh 2020 (DOI)*; *Ganter, Jonas, Das menschenwürdige Existenzminimum zwischen Karlsruhe und Luxemburg, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht 19 (2020), Heft 7, S. 113-119 (DOI)*; *Ganter, Jonas/Thiessen, Bianca/Martini, Mario, Zwischen Vermummungsverbot und Maskengebot: die Versammlungsfreiheit in Zeiten der Corona-Pandemie, in: Neue Juristische Online-Zeitschrift: NJOZ (2020), Heft 31, S. 929-934*; *Ganter, Jonas/Thiessen, Bianca/Martini, Mario, Zwischen Vermummungsverbot und Maskengebot: die Versammlungsfreiheit in Zeiten der Corona-Pandemie, in: Neue Juristische Online-Zeitschrift: NJOZ (2020), Heft 31, S. 929-934*; *Martini, Mario, Art. 21 DSGVO - Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall, Art. 22 DSGVO - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling, Art. 24 - 35 DSGVO, Art. 79 DSGVO - Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./ Pauly, Daniel A. (Hrsg.), Datenschutz-Grundverordnung Bundesdatenschutzgesetz, 3. Aufl., München 2020, S. 307-335, 335-369, S. 405-688, S. 1012-1030*; *Martini, Mario, Art. 68 (Europäischer Datenschutzausschuss), Art. 69 (Unabhängigkeit), in: Schwartmann, Rolf (Hrsg.), DS-GVO/BDSG, Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz: Heidelberger Kommentar, 2. Aufl., Heidelberg 2020, S. 1509-1558*; *Martini, Mario, Medienstaatsvertrag (MStV): Kommentierung der §§ 1 und 2, in: Gersdorf, Hubertus/ Paal, Boris P. (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Informations- und Medienrecht, 30. Edition, München 2020*; *Martini, Mario, Regulating Algorithms - How to demystify the alchemy of code?, in: Ebers, Martin/Navas Navarro, Susana (Hrsg.), Algorithms and Law, Cambridge 2020, S. 100-135*; *Martini, Mario/Botta, Jonas, Kirchliche Datenschutzgerichtsbarkeit zwischen Selbstbestimmungsrecht und Rechtsschutzgarantie: Eine verfassungs- und datenschutzrechtliche Untersuchung, in: Die Öffentliche Verwaltung: DÖV 73 (2020), Heft 23, S. 1045-1054*; *Martini, Mario/Fröhlingsdorf, Sarah, Catch me if you can: Quellen-Telekommunikationsüberwachung zwischen Recht und Technik (Kurzfassung), in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ 39 (2020), Heft 24, S. 1803-1804, (Langfassung), in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ-Extra 39 (2020), Heft 24*; *Martini, Mario/Hohmann, Matthias, Der gläserne Patient: Dystopie oder Zukunftsrealität? Perspektiven datengetriebener Gesundheitsforschung unter der DS-GVO und dem Digitale-Versorgung-Gesetz, in: Neue Juristische Wochenschrift: NJW 73 (2020), Heft 49, S. 3573-3578*; *Misgeld, Manuel, E-Leadership, in: Klenk, Tanja/ Nullmeier, Frank/ Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, Wiesbaden 2020, S. 599-609*; *Weinzierl, Quirin, Dark Patterns als Herausforderung für das Recht: Rechtlicher Schutz vor der Ausnutzung von Verhaltensanomalien, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ 39 (2020), Heft 15 extra, S. 1-11*; *Weinzierl, Quirin, Vertane Chance: Die Cookie-Prüfung der deutschen Datenschutzbehörden lässt das Thema „Dark Patterns“ liegen, in: Zeitschrift für Datenschutz Aktuell: ZD-Aktuell 10 (2020), Heft 16, S. 4419.*

### 3.2.1.3 Vorträge im Bereich Digitalisierung 2020

*Berger, Carsten*, Herausforderungen des OZG für Recht und Technik, Workshop "Computational Law" des FÖV-Bereichs "Digitalisierung" mit fortiss und BIDT, Speyer, 07.02.2020; *Kolain, Michael*, Rechtliche Hürden auf dem Weg zu einer Netzwerkverwaltung, Barcamp "Verwaltung. digital. gestalten" von NEXT e.V. und Fraunhofer FOKUS (virtuell), 20.08.2020; *Kolain, Michael*, Regulation of new technologies such as AI or Blockchain for public sector use, Trendseminar "Digitale Verwaltung" des Center for Digital Technologies and Management (virtuell), 12.03.2020; *Kolain, Michael*, Von der Digitalisierung bis zur Künstlichen Intelligenz, N3GZ-Nachwuchstagung: "Künstliche Intelligenz und Automatisierung in der Verwaltung" (virtuell), 10.06.2020; *Martini, Mario*, Chancen und rechtliche Grenzen des staatlichen KI-Einsatzes, 14. Europäischer Datenschutztag 2020 - Künstliche Intelligenz zwischen Förderung und Bändigung - Eine Veranstaltung der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, Berlin, 28.01.2020; *Martini, Mario*, Rechtliche Herausforderungen des risikoadaptierten Regulierungsmodells, Fachgespräch "Regulierungsschwellen für KI" (virtuell), 06.11.2020; *Martini, Mario*, Regulierung Künstlicher Intelligenz, Netzwerktreffen des Arbeitskreis Wirtschaftliche Verwaltung (AWV) (virtuell), 23.06.2020; *Wagner, David*, Kommunale Datenräume aus rechtlicher Sicht, Kommunale Datenräume im Fokus, Behörden Spiegel (virtuell), 25.11.2020; *Wagner, David/Rehorst, Tobias*, Rechtliche Aspekte des kommunalen Datenmanagements, Abschlusskonferenz des Drittmittelprojekts xDataToGo im Rahmen der 12. Regionalkonferenz "Wirtschaft trifft Verwaltung" (virtuell), 19.09.2020; *Weinzierl, Quirin*, Dark Patterns - Ein Schlaglicht, Geld im Spiel? Monetarisierung von Computerspielen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), Medienkompetenz und Jugendschutz (virtuell), 26.11.2020; *Zerche, Jan*, Rechtliche Implikationen beim Einsatz von Verifiable Credentials, Expertenrunde des Netzwerks Digitale Nachweise, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Stiftung für Hochschulzulassung (virtuell), 15.01.2020.

### 3.2.1.4 Workshops im Bereich Digitalisierung 2020

1. „Computational Law – Code vs. Law“, Workshop des Bereichs „Digitalisierung“ mit Forschern von fortiss (München), am 3./4. Februar 2020 in Speyer.
2. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 7. April 2020.
3. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 12. Mai 2020.
4. „Computational Law – IT, Recht und Ethik“, virtueller Workshop des Bereichs „Digitalisierung“ mit Forschern von fortiss (München), am 10. Juni 2020.
5. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 23. Juni 2020.
6. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 7. Juli 2020.
7. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 28. Juli 2020.
8. „Aktuelle Fragen der IT- und Cybersicherheit“, Austausch des Bereichs „Digitalisierung“ mit den Praxisexperten zur Cybersicherheit im BMI, 1. Oktober 2020.
9. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, David Wagner, virtuell, 7. Dezember 2020.



»» **Abbildung 7: Gästehaus - Übernachten auf dem Campus 1**

### 3.2.2 Bereich Der Europäische Verwaltungsraum

Bereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Bereichsleiterin: apl. Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle*



» **Abbildung 8: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Verwaltungsraums**

Der Bereich Europäischer Verwaltungsraum nimmt die institutionellen und materiellen Voraussetzungen politisch-administrativer Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten der Union in den Blick und zwar sowohl

- » aus der Perspektive der Mitgliedstaaten (Durchsetzung nationaler Politikpräferenzen unter Wahrung [erhaltenswerter] nationaler Rechts- und Verwaltungskulturen)

als auch

- » der Perspektive der Europäischen Union (Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Verwirklichung des Unionsrechts im Europäischen Verwaltungsraum).

<b>Perspektive der Mitgliedstaaten:</b> <b>Durchsetzung nationaler Politikpräferenzen unter Wahrung (erhaltenswerter) nationaler Rechts- und Verwaltungskultur</b>	<b>Perspektive der Europäischen Union:</b> <b>Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Verwirklichung des Unionsrechts im Europäischen Verwaltungsraum</b>
<b>Institutionelle Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>Mitgliedstaaten:</b> Hinreichende Europakompetenz bei allen staatlichen Stellen (einschließlich Kommunikations- und Vernetzungsbefähigung mit EU-Organen und Stellen anderer Mitgliedstaaten)</li> <li>» <b>EU-Organe:</b> Offenheit für Abstimmung und Koordination, Transparente Verfahren</li> </ul>	<b>Institutionelle Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» <b>EU-Organe:</b> Hinreichende Koordinierungs- und Aufsichtsinstrumente</li> <li>» <b>Mitgliedstaaten:</b> Angemessene Behörden- und Gerichtsausstattung und Verfahrensausgestaltung zur Gewährleistung effektiven Vollzugs</li> </ul>
<b>Materielle Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Entwicklung <b>unionsrechtsangepasster Rechtsanwendungsroutinen</b> im Umgang mit Unionsrecht</li> <li>» Bewusstsein der <b>Vielfalt von Rechtsbindungsvorstellungen</b> in Union und Mitgliedstaaten</li> <li>» Akzeptanz der Verwirklichung des Unionsrechts (auch) als nationale Politikgestaltung</li> <li>» Bewusstsein der Eigenverantwortung für die Verwirklichung von Unionsrecht</li> </ul>	<b>Materielle Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Herausarbeitung <b>unionsweit einheitlicher Rechtsbindungsvorstellungen</b> in Bezug auf das Unionsrecht</li> <li>» Entwicklung <b>unionsweit einheitlicher Methoden und Routinen</b> zur Deutung unionsrechtlicher Vorschriften und Maßnahmen</li> <li>» Entwicklung unionsweit einheitlicher Mindeststandards für die effektive Verwirklichung des Unionsrechts</li> <li>» Klare Abgrenzung der Verantwortungssphären zwischen Unionsorganen und Mitgliedstaaten</li> </ul>

Hieraus hat der Bereich folgende konkretere Forschungsfelder abgeleitet, die im Rahmen des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum vorrangig behandelt werden.

- »» Forschungsfeld 1: Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs(rechts)vergleich: Grundlagen
- »» Forschungsfeld 2: Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit
- »» Forschungsfeld 3: Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen erkennen

- »» Forschungsfeld 4: Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien
- »» Forschungsfeld 5: Gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards „guter Verwaltung“ als Basis des Europäischen Verwaltungsraums

### 3.2.2.1 Laufende Projekte



#### **Stelkens/(Andrijuskaitė)/Dzięgielewska: „Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“**

Laufzeit: 15.8.2016 bis 31.10.2021

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Projekt erweitert die Perspektive des Bereichs, indem es das „Verwaltungsrecht des Europarates“ und dessen Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten des Europarates in den Blick nimmt.

Es geht von dem Befund aus, dass sich die Organe des Europarats seit den 1970er Jahren bemühen, paneuropäische Standards guter Verwaltung insbesondere in Empfehlungen nach Art. 15 der Satzung des Europarats nach Art von Musterentwürfen zu formulieren und mit erläuternden Dokumenten zu begleiten. Beginnend mit der Entscheidung Beyerler (EGMR, Urteil vom 5.1.2000, 33202/96), leitet auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Standards guter Verwaltung her, die zu beachten sind, wenn die Mitgliedstaaten in die durch die EMRK gewährten Rechte eingreifen. Dabei greift er bei der Auslegung der EMRK vermehrt auch auf andere Europaratsabkommen und Empfehlungen des Europarats als Rechtserkenntnisquelle zurück, was er in der Entscheidung Demir und Baykara (EGMR, Urteil vom 12.11.2008, 34503/97) zu einer allgemein zulässigen Methode der Auslegung der EMRK als *living instrument* erklärte. Insoweit begreifen der EGMR, aber auch die Organe des Europarats offenbar mittlerweile die verschiedenen Rechtsakte des Europarats als einheitlichen Rechtskorpus, der die Grundwerte des Europarats, auch für den Bereich des Verwaltungshandelns konkretisiert.

Dieses Europaratsverwaltungsrecht ist bisher ebenso wenig systematisch erforscht wie dessen Bedeutung für das nationale Verwaltungsrecht der Mitgliedstaaten. Das Projekt hat dementsprechend zum Ziel, den Inhalt und die Reichweite der von den Organen des Europarats und in der Rechtsprechung des EGMR entwickelten paneuropäischen Standards guter Verwaltung zu analysieren und zu systematisieren. Darüber hinaus soll die (mögliche) Bedeutung und (mögliche) Harmonisierungswirkung des Europaratsverwaltungsrechts für die nationalen Verwaltungsrechtsordnungen in Kooperation mit Verwaltungsrechtswissenschaftlern aus 27 ausgewählten Mitgliedstaaten des Europarats untersucht werden. Dies kann der Entwicklung eines Referenzrahmens dienen, anhand dessen

die Verwaltungsrechtssysteme der Mitgliedstaaten des Europarats trotz unterschiedlicher Verwaltungsrechtstraditionen miteinander verglichen werden können und der es ermöglichen kann, Fallmaterial zu guter und schlechter Verwaltung aus allen Mitgliedstaaten zur Illustration der in ihm enthaltenen Prinzipien heranzuziehen.



**Grohs/Rasch: „Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen“**

Laufzeit: 1.7.2017 bis 31.12.2020

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer/  
Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. *Christoph Knill*; DFG-Forschergruppe Internationale Verwaltung

Das Projekt „Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen“ knüpft an die Ergebnisse seines Vorgängerprojektes an, in welchem vier unterschiedliche Verwaltungsstile (policy and institutional entrepreneur; policy entrepreneur, institutional entrepreneur; servant) internationaler Organisationen identifiziert werden konnten.

Dabei unterscheiden sich diese vier Verwaltungsstile beispielsweise in ihrer Aktivität, ihrem Mobilisierungspotential, ihrer internen Koordination sowie der Nutzung struktureller und strategischer Macht.

Ziel des neuen Projekts ist es, eine Verbindung zwischen den vier Verwaltungsstilen und substantiellen Erweiterungen des policy Portfolios sowie organisationalem Wandel der internationalen Organisationen, herzustellen. Der Forschungsschwerpunkt der Speyerer Arbeitsgruppe liegt dabei auf organisationalem Wandel und Verwaltungsreformen.

Hierzu betrachtet das Projekt verschiedene internationale Organisationen aus unterschiedlichen Politikfeldern, wie beispielsweise Finanzmarkt (IWF, OECD; EU Kommission), Umwelt (UNEP, FAO) oder Sicherheit (OSCE, NATO).

Beispiele für Kernfragen sind, erstens, ob die verschiedene Qualität der Aktivität einer internationalen Organisation, im Sinne ihrer internen Verwaltung, auch Einfluss auf die Außenwirkung hat, d. h. ob diese Organisationen auch tatsächliche viele und verschiedene outputs generieren und zweitens, ob diese Organisationen auch im internen Wandel so strebsam und aktiv sind, wie der Verwaltungsstil es vorgibt.

Ergebnisse aus diesem Projekt sollen uns zeigen, ob und inwiefern die verschiedenen Verwaltungsstile die Performanz sowohl nach innen als auch nach außen beeinflussen. Die Erkenntnisse können in der Beratung internationaler Organisationen enden. Darüber hinaus geben sie uns aber auch einen Eindruck über den Zustand wichtiger Akteure einer globalisierten Welt im Kontext der global governance.

Das Projekt ist eine Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. *Christoph Knill*) im Rahmen einer Forschergruppe der DFG. Es wird drei Jahre laufen und im Juni 2020 enden.

Ergebnisse und Zwischenstände können hier eingesehen werden: <http://ipa-research.com>.



**„Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs(rechts)vergleich: Grundlagen“  
Forschungsfeld 1**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die bisherige Befassung des Bereichs mit politisch-administrativen Gestaltungsspielräumen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration hat gezeigt, dass eine vertiefte Bearbeitung speziellerer Themenfelder regelmäßig die Aufbereitung der wissenschaftlichen Diskussion und Klärung einiger Grundfragen der Europäischen Integration, des Europäischen Verwaltungsraums und des Europäischen Verwaltungs(rechts)vergleichs erforderlich macht. Auch wenn die Ansätze im Einzelfall über die engeren Themenfelder des Bereichs hinausführen können, kann hierauf die weitere Forschung des Bereichs – aber auch der übrigen europabezogenen Forschung des FÖV im Rahmen des Bereichs „Digitalisierung“, der Forschungsstelle „Öffentlicher Dienst“ und dem Zentrum für Politikberatung – aufbauen.

Damit der Bereich erfolgreich vergleichend arbeiten kann, ist es ferner notwendig, auch Sachverstand außerhalb des FÖV in die einzelnen Forschungsvorhaben einzubinden. Um renommierte Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland für eine Mitwirkung an den Forschungsvorhaben des Bereichs zu gewinnen, bedarf es einer intensiven Vernetzung durch gemeinsame Forschungsarbeit. Dieses vernetzte Arbeiten zu vergleichenden Themen und Fragen der europäischen Integration ist deshalb notwendiger Bestandteil der Forschung des Bereichs.

Das Forschungsfeld „Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsvergleich: Grundlagen“ des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum bündelt daher die „Vorfragenforschung“ und „Vernetzungsaktivitäten“ der Mitglieder des Bereichs und schafft so die Basis für die gemeinsame interdisziplinäre Forschungsarbeit und eine gemeinsame Vernetzung nach außen. Diese Bündelung ermöglicht vor allem auch, solche von den Mitgliedern des Bereichs eingeworbene Drittmittelprojekte der Senior Fellows und Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten des Bereichs, die zwar einen klaren Bezug zum Europäischen Verwaltungsraum haben, sich jedoch nicht ohne weiteres den konkreteren Schwerpunktthemen zuordnen lassen, in die Arbeit des Bereichs einzubeziehen und die dort ermittelten Kenntnisse in die gemeinsame Forschung zu integrieren. Unter dem Dach des Bereichs können so die Senior Fellows, die Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten sowie die Gastforscherinnen und Gastforscher weitgehend zu einem Team zusammengeschlossen werden, das sich im Rahmen regelmäßig stattfindender Inhouse-Workshops über die wechselseitigen Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse austauscht, in unterschiedlich zusammengesetzten Arbeitsgruppen an einzelnen Forschungsfragen arbeitet und gemeinsame Publikationsstrategien entwickelt.



**„Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit“  
Forschungsfeld 2**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Polykrise der Europäischen Union hat zur Folge, dass einzelne Integrationsschritte (Währungsunion, Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts, Dublin- und Schengen-Raum, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Beihilfe- und Wirtschaftsförderungspolitik, Umwelt-, Verkehrs- und Klimaschutzpolitik) aber auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (Brexit) in immer mehr Mitgliedstaaten auch von den politischen Mehrheiten ganz grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die Ursachen der Krisen werden hierbei vielfach einseitig der Europäischen Union und ihren Organen zugeschrieben. Hierdurch gerät die nationale Eigen- und Mitverantwortung für die Krisen (die auch darin bestehen kann, sich einer konsequenten Weiterentwicklung der Europäischen Union verschlossen bzw. nur unzureichend an der Durchsetzung der Unionspolitiken mitgewirkt zu haben) aus dem Blick. Dies kann zu einer gefährlichen Überschätzung der eigenen nationalen politisch-administrativen Problemlösungskompetenzen führen. Deutlich zeigt dies der interne Brexitprozess, der die Leistungsfähigkeit des politischen Systems des Vereinigten Königreichs insgesamt in Frage zu stellen scheint. Dieses Beispiel zeigt auch, dass eine erfolgreiche Bewältigung der jeweiligen Krisen eine klare Verantwortungsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten voraussetzt. Rückblickend ist zu analysieren, ob die jeweilige Krise

- » durch die Übertragung zu vieler, zu weniger oder der falschen Kompetenzen auf die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union

und/oder

- » durch unzureichende Verwirklichung des Unionsrechts durch alle oder einzelne Mitgliedstaaten auf allen Phasen (Transposition, Implementation, Enforcement)

und/oder

- » durch mangelnde Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und/oder zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und Stellen der Union

(mit)verursacht, verstärkt oder jedenfalls nicht effektiv bekämpft werden konnte.

Vorausschauend ist zu klären, ob und wie zur effektiven Krisenbewältigung und Prävention die Verantwortungsbereiche zwischen der Union und den Mitgliedstaaten neu verteilt werden können oder müssen.

In Bezug auf die Eurokrise stellt sich etwa nach wie vor die Frage weiterer Reformschritte, wie einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“ in der Eurozone, die befugt ist, über sozial-, fiskal- und wirtschaftspolitische Maßnahmen die ökonomischen Ungleichgewichte auszubalancieren, der schwerpunktmäßigen Einhaltung bestehender fiskalpolitischer Regeln sowie Haushaltskontrollen, um die „Stabilitätsunion“ zu stärken, oder auch der

schlichten Abschaffung des Euros oder des Ausschlusses einzelner Mitgliedstaaten aus der Eurozone.

Hinsichtlich der Migrationskrise stellt sich die Frage nach der Verteilung der Verantwortung für die Grenzsicherung oder für Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zwischen Frontex und den nationalen Grenzschutzbehörden, für das Angehen der Grundursachen der Migration sowie die Verringerung der Migrationsströme und die Möglichkeit für Flüchtlinge auch auf legalem Weg nach Europa zu gelangen.

Das Forschungsfeld „Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit“ dient damit der Beschreibung und Analyse der Verantwortungsverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten in ausgewählten Politikbereichen aus verwaltungswissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Diese Forschung versteht sich daher auch als FÖV-Faktenfinder, da sie selbst zur Klärung der Verantwortlichkeiten beiträgt.



**„Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen“  
Forschungsfeld 3**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Um auch in politisch-administrativer Hinsicht „in Vielfalt vereint“ zu sein, muss bei der nationalen Politik und Verwaltung sowohl Wille und Fähigkeit zur Vielfalt (d. h. zur nationalen Eigenständigkeit auch bei der Verwirklichung des Unionsrechts) vorhanden als auch deren unionale Grenzen und die Konsequenzen ihrer Überschreitung bekannt und verinnerlicht worden sein. Aus der Perspektive der Union stellt sich die Frage, welche nationalen Gestaltungen zur Verwirklichung des Unionsrechts noch als Ausdruck legitimer nationaler Politikgestaltung hinzunehmen sind, wann der unionale Rahmen überschritten worden ist und wie hierauf reagiert werden kann. Um diese Fragen zu untersuchen baut die Forschung des Bereichs auf der geschilderten Unterscheidung zwischen den drei Verwirklichungsphasen des Unionsrechts (Transposition – Implementation – Enforcement) auf:

Umsetzung i. e. S. (Transposition)	Durchführung (Implementation)	Durchsetzung (Enforcement)
<p><b>Überführung des Normprogramms nicht unmittelbar anwendbarer Unionsrechtsakte</b> (insbes. Rechtsangleichungs-Richtlinien) in das nationale Recht, sodass die hiermit verfolgten Ziele (<i>effets</i>) praktisch wirksam (<i>utile</i>) werden</p>	<p><b>Erlass von Ausführungsvorschriften</b> für unmittelbar anwendbares Unionsrecht (Verordnungen) und nationale (Richtlinien-) Umsetzungsgesetze</p> <p><b>Beseitigung von Normwidersprüchen</b> Anwendung/Beachtung von Unionsrecht und Umsetzungsgesetzen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren</p>	<p>Gewährung effektiven Rechtsschutzes bei Unionsrechtsverletzungen</p> <p>Effektive Überwachung der Einhaltung und abschreckende Sanktionen für Verletzung unionsrechtlicher Pflichten</p> <p>Effektive Folgenbeseitigung bei administrativen Unionsrechtsverletzungen</p> <p>Keine „Diskriminierung“ des Unionsrechts im praktischen Vollzug</p>

Zuständige Stellen:

Nationaler Gesetz- und Verordnungsgeber  
Gerichte/Verwaltung für unionskonforme Auslegung

Zuständige Stellen:

Nationaler Gesetz- und Verordnungsgeber  
Nationale Verwaltungen  
Nationale Gerichte

Zuständige Stellen:

Nationaler (Haushalts-) Gesetzgeber  
Nationale Verwaltungen  
Nationale Gerichte

Grundvoraussetzung der Wahrnehmung politisch-administrativer Gestaltungsspielräume ist damit die richtige Erfassung unionaler Vorgaben durch die mit ihrer Verwirklichung (auf allen drei Phasen) befassten innerstaatlichen Stellen. Ergebnis dieses Erkenntnisprozesses darf nicht die Entstehung „nationaler Unionsrechte“ sein. Es entspricht vielmehr dem Wesen des Unionsrechts, dass dieses unionsweit von allen mit seiner Verwirklichung betrauten Stellen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Europäischen Institutionen einheitlich verstanden wird, was wiederum die Schaffung sowohl unionsweit einheitlicher Methoden und Routinen zur Deutung unionsrechtlicher Vorschriften als auch die Herausarbeitung unionsweit einheitlicher Konzepte hinsichtlich der „Intensität“ der Bindungswirkung unionsrechtlicher Vorgaben für die Mitgliedstaaten voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund erfasst das Forschungsfeld „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit“ folgende Fragen:

**Forschungsfragen zu allen Verwirklichungsphasen**

- » Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Verwaltungs(rechts)kulturen und Verwaltungsstile der Mitgliedstaaten auf die Verwirklichung des Unionsrechts?
- » Wie kann ein einheitliches Verständnis unionaler Vorgaben trotz unterschiedlicher Verwaltungs(rechts)kulturen, Verwaltungsstile und Rechtsanwendungsroutinen in den Mitgliedstaaten gesichert werden?
- » Welche Koordinations- und Aufsichtsinstrumente stehen der Union zur Gewährleistung einheitlicher Verwirklichung unionsrechtlicher Vorgaben mit welcher Kontrollintensität zu?
- » Welche indirekte Auswirkungen hat die prioritäre Verwirklichung von EU-Recht auf den Vollzug nationalen Rechts?

**Fortsetzungsfragen zu Umsetzung i. e. S. (Transposition)**

- » Welche Umsetzungsstrategien und Methoden (Customizing, 1:1 Umsetzung, Gold Plating, Copy out ...) bestehen und wie sind diese zu bewerten?
- » In welchem Verhältnis steht die Umsetzungsverpflichtung zur unionsrechtskonformen Auslegung?
- » Wie wird die ordnungsgemäße Umsetzung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

**Forschungsfragen zur Durchführung (Implementation)**

- » Welche Durchführungspflichten bestehen für den nationalen Gesetzgeber (Pflicht zur „Rechtsbereinigung“, Überwachungspflichten)?
- » Welche Möglichkeiten zur „Customization“ bestehen in der Durchführungsphase für die nationalen Gesetzgeber, die nationale Politik und Verwaltung?
- » Wie wird die ordnungsgemäße Durchführung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

**Forschungsfragen zur Durchsetzung (Enforcement)**

- » Was müssen die Mitgliedstaaten – auch in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht – sicherstellen, damit die politischen Ziele der Union (effets), denen die zu verwirklichenden Unionsrechtsakte dienen, in der nationalen Rechtsordnung praktisch wirksam (utile) werden können?
- » Welchen Funktionen kommt der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Unionsrechts bei der mitgliedstaatlichen Durchsetzung zu? Ist ihre Beachtung Voraussetzung und/oder Begrenzung der mitgliedstaatlichen Verpflichtung, Unionsrechtsakten zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen?
- » Welche Funktion kommt dem Grundsatz der „institutionellen und verfahrensrechtlichen Autonomie“ der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung des Unionsrechts zu?
- » Wie wird die ordnungsgemäße Durchsetzung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

Das Forschungsfeld „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen erkennen“ dient damit der Beschreibung und Analyse der Vorgänge, die vielfach unter dem Stichwort „Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts und der nationalen Verwaltungen“ – oft aus einer abwehrenden Haltung heraus („nationale Verwaltungs(rechts)standards als ‚Opfer‘ der Europäisierung“) beschrieben – werden. Die Forschung des Bereichs stellt hier jedoch im Schwerpunkt die Frage, inwieweit die hier oft gesehenen Friktionen letztlich „hausgemacht“ sind, weil es an der notwendigen „Europakompetenz“ der nationalen Politik- und Verwaltungsakteure fehlt und daher Möglichkeiten der „Customization“ bei der Verwirklichung des Unionsrechts übersehen werden.



**„Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien“  
Forschungsfeld 4**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Rolle der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration ist nicht auf die Verwirklichung bereits beschlossener unionaler Vorgaben begrenzt. Es bestehen – auch jenseits der Rolle der nationalen Regierungschefs und Regierungsmitglieder im Europäischen Rat (Art. 15 EUV) und dem Ministerrat (Art. 16 EUV) sowie der nationalen Parlamente nach Art. 12 EUV – zahlreiche formelle und informelle Möglichkeiten der nationalen Politik und

Verwaltung auf die Gestaltung und Formulierung unionaler Rechtsakte und (Verwaltungs-) Politiken mit dem Ziel, Einfluss zu nehmen, sie nationalen Präferenzen anzupassen und nationales Expertenwissen einzubringen.

Dies gilt vor allem auch für die nationalen Fachverwaltungen, die vielfach in unionale Regelungs- und Verwaltungsstrukturen in Form von Netzwerken, Ausschüssen und Agenturen eingebunden sind. Die Einbindung kann dabei formeller oder informeller Art sein, es kann sich um lose Behördennetzwerke handeln oder um eine auf konkreten Sekundärrechtsakten beruhende „integrated administration“ bzw. Verwaltungsverbände. Diese Strukturen spielen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung von Rechtsakten (etwa nach Art. 290 AEUV i. V. mit der Mitteilung KOM[2009] 673 und Art. 291 Abs. 2 bis 4 AEUV i. V. mit der VO [EU] Nr. 182/2011), aber auch von Auslegungshinweisen, Leitfäden und Umsetzungsstrategien. Sie können in die Formulierung unionaler Politiken oder auch in deren Verwirklichung durch die Mitgliedstaaten ausgerichtet sein, wobei sich insoweit insbesondere bei institutionalisierten Verwaltungsverbänden keine trennscharfe Linie ziehen lässt. Solche Regelungs- und Verwaltungsstrukturen stellen sie eine zunehmend häufige Form formeller oder informeller Governance dar, welche zentrale Felder nationaler Interessen berührt und oftmals eher transgovernemental aufgebaut ist. Hier ergeben sich erhebliche Rückwirkungen auch auf die nationale Ebene. Heterogenitäten – wie etwa die unterschiedliche Ressourcenausstattung – führen jedoch in der Praxis dazu, dass sich einige Mitgliedstaaten stärker engagieren und entsprechend größeren Einfluss ausüben können. Innerstaatliche Differenzen zwischen nationaler Zentralregierung und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aber auch zwischen nationaler Politik und (faktisch oder rechtlich unabhängigen) nationalen Fachverwaltungen über die durchzusetzenden Interessen und in den unionalen Willensbildungsprozess eingespeiste gegenläufige Anliegen können der Durchsetzungsfähigkeit eines Mitgliedstaates in derartigen formellen und informellen Verhandlungsarenen ebenfalls schwächen.

Forschungsdesiderate sind insoweit die Identifikation der strukturellen Komposition dieser Arenen, insbesondere informelle Kooperationsstrukturen, sowie die Analyse struktureller Muster und Regelabläufe, die die Durchsetzungsfähigkeit nationaler Verwaltungen in diesen einzelnen formellen und informellen Arenen bestimmen. Darüber hinaus ist auch zu untersuchen, inwieweit den Mitgliedstaaten bzw. ihren Fachbehörden diese Einflussmöglichkeiten bewusst sind und warum einige diese stärker nutzen als andere, wie es also um die Perzeption der Handlungsspielräume des nationalen Engagements bestellt ist. Die Forschung des Bereichs zur „Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen: Voraussetzungen, Chancen, Strategien“ befasst sich damit mit der Frage, wie und in welchem Umfang die nationale Politik und Verwaltung durch die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union sowie durch die Europäische Verbundverwaltung bei der Gestaltung unionaler (Verwaltungs-) Politiken mitwirken und mitwirken können.



**„Gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards ‚guter Verwaltung‘ als Basis und Legitimation des Europäischen Verwaltungsraums“  
Forschungsfeld 5**

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Bestimmte Entwicklungen und systemische Probleme in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben eine wissenschaftliche Diskussion zur „Europäischen Rechtsstaatlichkeit“ und gemeinsamen demokratischen Standards entfacht, die insbesondere zur Auslegung der Art. 2 und 7 EUV, den Anforderungen, die ein Staat für einen EU-Beitritt erfüllen muss, sowie in Zusammenhang mit der Frage geführt wird, unter welchen Voraussetzungen der unionsrechtliche Grundsatz des „gegenseitigen Vertrauens“ durchbrochen werden kann. Dabei wird in der Regel die spiegelbildliche Diskussion zu den Inhalten der in Art. 3 der Satzung des Europarates enthaltenen Grundwerte und deren Konkretisierung durch die Organe und Einrichtungen des Europarates aber auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgenommen.

Trotz verschiedener theoretischer Ansätze zur Bestimmung eines europäischen Rechtsstaatsbegriffs verfolgen die Organe und Einrichtungen sowohl der EU wie des Europarates insoweit eher pragmatische Ansätze, die das „Wesen“ der europäischen Rechtsstaatlichkeit vor allem als Summe einzelner Elemente verstehen, über deren Notwendigkeit zur Verhinderung staatlicher Willkür weitgehend Konsens besteht. So nennt die EU Kommission in ihrer Mitteilung (COM[2014]158 final) vom 11. März 2014 zu einem „neuen EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips“ etwa das Rechtmäßigkeitsprinzip (das einen transparenten, rechenschaftspflichtigen, demokratischen und pluralistischen Gesetzgebungsprozess impliziert), die Rechtssicherheit, das Willkürverbot, unabhängige und unparteiische Gerichte, eine wirksame richterliche Kontrolle, die Achtung der Grundrechte und Gleichheit vor dem Gesetz und bezieht sich insoweit auf eine entsprechende „Checkliste“ der Venedig-Kommission aus ihrem Report on the Rule of Law (CDL-AD(2011)003rev) vom 4. April 2011. Derartige Grobanforderungen beziehen sich jedoch eher auf die Staatsstruktur insgesamt. Sie formulieren keine konkreten Erwartungen an die Organisation und das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung in einer Demokratie. Sie benennen damit auch keine konkreten verwaltungs- und verwaltungsrechtsschutzbezogenen Elemente, die als gemeineuropäische Standards und damit gemeineuropäische Grundsätze „guter Verwaltung“ dienen können. Forschungsdesiderat ist insoweit die Entwicklung einer „European Administrative Law Toolbox“, deren einzelne Elemente als „gemeineuropäisch konsentiert“ und als notwendige oder zumindest hilfreiche Instrumente angesehen werden können, um den Schutz der Rechte des Einzelnen vor der und durch die Verwaltung, die Transparenz und die demokratische Legitimation der Verwaltung und ihrer Handlungen zu gewährleisten.

Das Forschungsfeld „gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards, guter Verwaltung“ als Basis und Legitimation des Europäischen Verwaltungsraums“ verknüpft insoweit ein von der DFG finanziertes Projekt zur „Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“ (Projektleitung: Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*)“ mit der Arbeit der Be-

reichsmitglieder im Rahmen der ReNEUAL working group 2.1: “Common European Principles of Administrative Law and Good Administration” und den weiteren einschlägigen Arbeiten zu europäischen Standards „guter Verwaltung“ des Bereichs.

### 3.2.2.2 Veröffentlichungen des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2020

*Buoso, Elena/Fraenkel-Haeberle, Cristina*, La Germania alla prova del coronavirus tra Stato di diritto e misure emergenziali, in: *federalismi.it: Rivista di diritto pubblico italiano, comparato, europeo* 2020, Heft 20, S. 75-104; *Buoso, Elena/Fraenkel-Haeberle, Cristina*, La Germania alla prova del coronavirus tra Stato di diritto e misure emergenziali, in: *federalismi.it: Rivista di diritto pubblico italiano, comparato, europeo* 2020, Heft 20, S. 75-104; *Buoso, Elena; Fraenkel-Haeberle, Cristina*, L'emergenza covid-19 in Germania: una sfida per la tutela dei diritti fondamentali e un'opportunità per l'ordinamento federale, in: *Revista Catalana de Dret Públic - Catalan Journal of Public Law (RCDP)* 2020, Sonderheft, S. 213-224 ([DOI](#)); *Buoso, Elena; Fraenkel-Haeberle, Cristina*, L'emergenza covid-19 in Germania: una sfida per la tutela dei diritti fondamentali e un'opportunità per l'ordinamento federale, in: *Revista Catalana de Dret Públic - Catalan Journal of Public Law (RCDP)* 2020, Sonderheft, S. 213-224 ([DOI](#)); *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Fully Digitalized Administrative Procedures in the German Legal System, in: *European Review of Digital Administration & Law: Erdal* 1 (2020), Heft 1/2, S. 105-112; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Fully Digitalized Administrative Procedures in the German Legal System, in: *European Review of Digital Administration & Law: Erdal* 1 (2020), Heft 1/2, S. 105-112; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Organisation und Unabhängigkeit der italienischen Regulierungsbehörde im liberalisierten Energiesektor, in: *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung*, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 267-288; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Organisation und Unabhängigkeit der italienischen Regulierungsbehörde im liberalisierten Energiesektor, in: *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung*, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 267-288; *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung*, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020; *Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), *Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung*, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020; *Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Ullrich, Nicolas*, Making Prevention Work. Preventive structures and policies for children, youth and families, Comprehensive report, Gütersloh 2020 ([DOI](#)); *Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Ullrich, Nicolas*, Making Prevention Work. Preventive structures and policies for children, youth and families, Comprehensive report, Gütersloh 2020 ([DOI](#)); *Knorr, Andreas*, National Immigration Policies and Subnational Resistance: 'Sanctuary Cities' in the USA vs. 'Non-sanctuary Cities' in Germany, in: *Review of Integrative Business and Economics Research* 9 (2020), Heft 1, S. 82-96 ([Open Access](#)); *Krzywon, Adam*, Czy wyborcze postępowania sądowe są zgodne z europejskim standardem ochrony wolności wypowiedzi? Glosa do wyroku ETPC z 25.07.2019 r., *Brzeziński v. Polska*, in:

Państwo i Prawo 7 (2020), S. 144-155; *Krzywon, Adam*, La defensa y el desarrollo del principio de independencia judicial en la Unión Europea, in: Revista Española de Derecho Constitucional, S. 85-117 ([DOI](#)); *Krzywon, Adam*, La justicia europea contra la reducción arbitraria de la edad de jubilación de los jueces. Comentario a la Sentencia del TJUE de 24 de junio de 2019, Comisión/Polonia, C-619/18, in: LEGAL - Revista del Parlamento Vasco 2020, Heft 1, S. 164-175 ([DOI](#)); *Krzywon, Adam*, Polonia: cuando la pandemia se encuentra con el iliberalismo constitucional, in: Revista Catalana de Dret Públic: Número especial COVID 19, número especial, S. 246-255 ([DOI](#)); *Láncos, Petra Lea*, Snapshot of the EU Soft Law Research Landscape: Main Issues and Challenges, in: Hungarian Yearbook of International Law and European Law, The Hague, Hollandia 2020, S. 273-288; *Marique, Yseult/Tambou, Olivia*, 'Data protection in times of Covid-19: Comparative perspectives from Europe and beyond', in: Privacy in Germany 8 (2020), Heft 6, S. 234-242; *Pöhler, Jana/Ruf, Veronika/Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, Wie krisenfest ist die deutsche Kommunalverwaltung? Erkenntnisse aus einer deutschlandweiten Befragung von Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Speyer 2020; *Ruf, Veronika/Otto, Jana/Bauer, Michael W./Schomaker, Rahel M.*, Kommunales Handeln in außergewöhnlichen Zeiten, Herausforderungen und Erfahrungen aus der Hochphase der Fluchtmigration, Speyerer Arbeitshefte 244, Speyer 2020; *Schomaker, Rahel M.*, Conceptualizing Corruption in Public Private Partnerships, in: Public Organization Review 20 (2020), S. 807-820 ([DOI](#)); *Schomaker, Rahel M.*, COVID-19 could reinforce corruption and cronyism in Arab politico-administrative systems, in: Governance in the Arab region: Experts discuss public responses to COVID-19, 2020; *Schomaker, Rahel M./Bauer, Christian*, Trust and transaction costs in public-private partnerships – theoretical reflections and empirical findings, in: Public Money and Management (2020) ([DOI](#)); *Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, Mild Hit, Flexible Response: How Local Administrations in Austria and Germany Confronted (First Wave of the) Covid-19 Pandemic, in: Joyce, Paul/ Maron, Fabienne/ Reddy, Purshottama Sivanarain (Hrsg.), Good Public Governance in a Global Pandemic, Brussels 2020, S. 525-534; *Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, Public Governance in the MENA Region: Reform Trends and Patterns, in: International Journal of Public Administration 43 (2020), Heft 5, S. 378-391 ([DOI](#)); *Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, What Drives Successful Administrative Performance During Crises? Lessons from Refugee Migration and the Covid-19 Pandemic, in: Public Administration Review 80 (2020), Heft 5, S. 845-850 ([DOI](#)); *Schomaker, Rahel M./Deckert, Carsten*, Wachstum, Entwicklung und Governance: Zur Interdependenz von Regierungsführung und wirtschaftlicher Entwicklung, in: Leschke, Martin/ Otter, Nils (Hrsg.), Wachstum, Entwicklung, Stabilität: Governanceprobleme und Lösungen, Schriftenreihe zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 106, Berlin 2020, S. 23-48; *Schomaker, Rahel M./Kappler, Moritz/Bauer, Michael W.*, Citizen's Trust in Public Administration in Times of Crisis - Evidence from the COVID-19 Pandemic - Administrative Behavior in Times of Crisis, in: Joyce, Paul/ Maron, Fabienne/ Reddy, Purshottama Sivanarain (Hrsg.), Good Public Governance in a Global Pandemic, Brussels 2020, S. 45-55; *Schomaker, Rahel M./Sitter, Alexander*, Die PESTEL-Analyse - Status quo und innovative Anpassungen, in: Der Betriebswirt 61 (2020), Heft 1, S. 3-21; *Sommermann, Karl-Peter*, Die Umsetzung von Richtlinien im Umwelt- und Energiebereich durch die EU-Mitgliedstaaten: vergleichende Schlussfolgerungen, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung

der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 321-331; *Stelkens, Ulrich*, Les principes généraux paneuropéens de bonne administration: Présentation d'un projet, in: Cossalter, Philippe/ Guglielmi, Gilles J. (Hrsg.), L'Internationalisation du droit administratif, Paris 2020, S. 259-288; *Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne* (Hrsg.), Good Administration and the Council of Europe – Law, Principles and Effectiveness, Oxford 2020; *Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne*, Research on the Council of Europe and Good Administration: Reasons, methods, and substantive findings, in: EU Law Live: Weekend Edition 2020, Heft 30; *Weiß, Wolfgang*, § 5 Unionsrecht und nationales Recht, § 14 Die Wettbewerbsregeln des Unionsrechts: Das Beihilferegime, in: Niedobitek, Matthias (Hrsg.), Europarecht: Grundlagen und Politiken der Union, 2. Aufl., Berlin 2020, S. 361-446, S. 1203-1237; *Weiß, Wolfgang*, Innovation, Protektionismus und Unilateralismus: Herausforderungen für die Wettbewerbs- und Handelspolitik der Union, in: Schiffauer, Peter (Hrsg.), Europa bedroht von innen und von außen? Erträge des Symposions des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften am 14. und 15. Juni 2019 an der FernUniversität in Hagen, Veröffentlichungen des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europ. Verfassungswissenschaften, Bd. 21, Berlin 2020, S. 123-156; *Weiß, Wolfgang*, Kommentierung der Artt. 1, 4, 14, 24, 27, 30 bis 35 der Verordnung 1/2003, in: Loewenheim, Ulrich/Meessen, Karl Matthias/Riesenkampff, Alexander/Kersting, Christian/Meyer-Lindemann, Hans Jürgen (Hrsg.), Kartellrecht: Kommentar zum deutschen und europäischen Recht, 4. Aufl., München 2020; *Weiß, Wolfgang*, Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik: Neue Entwicklungen der „Open Strategic Autonomy“, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht: EuZW 31 (2020), Heft 18, S. 787-793.

### 3.2.2.3 Vorträge des Bereichs Europäischer Verwaltungsraum 2020

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Cooperations between Universities and Non-University Research Institutions and the Transfer of Knowledge from and to the Practice, Third Vienna Conference on Higher Education Law and the Management of Sciences, Sigmund Freud Privatuniversität, Wien (Österreich), 5.03.2020; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Procedimenti amministrativi pienamente automatizzati nell'ordinamento tedesco, Intelligenza Artificiale e Funzioni Amministrative, Università LUM Jean-Monnet, Bari (Italien), 19.06.2020; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, The Third Mission of Universities and its Impact on Academic Freedom, Academic Freedom under Pressure - New State and Social Challenges in a German-Italian Comparison, DAAD, Universität Speyer, Speyer, 06.02.2020; *Stelkens, Ulrich*, Introduction: Ideas of Legality and Research Questions, The principle of legality and the intensity of its binding force in European administrative laws (virtuell), 26.11.2020; *Stelkens, Ulrich*, iura novit curia and Legality of Administration, Prinzip der Legalität im europäischen Verwaltungsrecht II, Würzburg, 07.10.2020.

### 3.2.2.4 Workshops im Bereich Europäischer Verwaltungsraum 2020

1. „Local participative democracy in Germany and Belgium – comparative discussions“, virtuelle Diskussion am 13. Februar 2020.
2. „Convergences and differentiation in European and comparative administrative law“, Centre de droit public, Brüssel, am 14. Februar 2020.

3. „Online webinar on transnational administrative law“, am 25. Juni 2020.
4. „Prinzip der Legalität im europäischen Verwaltungsrecht II“, virtueller Workshop am 15. Juli 2020.
5. „Arbeitskreis Europäischer Verwaltungsraum“, virtueller Workshop am 22. Oktober 2020.
6. „Prinzip der Legalität im europäischen Verwaltungsrecht I“, virtueller Workshop am 26. November 2020.
7. „London vs London – „Green“ battles from smoke and fog to ultra low emission zones“, Online-Workshop on climate change and urban policies am 4. Dezember 2020.
8. Virtuelles „Seminar: Public Contracts in Legal Globalization Network“, Steering Committee, am 11. Dezember 2020.

### 3.3 Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*  
 Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Die Forschungsstelle öffentlicher Dienst ist eine am FÖV angesiedelte Arbeitsstelle, in deren Rahmen Forschungsbedarfe über und für den öffentlichen Dienst aufgedeckt sowie Forschungsvorhaben konzipiert und interdisziplinär bearbeitet werden sollen.

#### 3.3.1 Laufende Projekte



#### **Ziekow: „Auswirkungen von EU-Recht/EuGH-Urteilen sowie EMRK/EGMR-Urteilen auf den öffentlichen Dienst“**

Laufzeit: 1.10.2016 bis 31.12.2021

Hinsichtlich der Auswirkungen des EU- und des Konventionsrechts (EMRK) auf den öffentlichen Dienst in Deutschland besteht besonderer Forschungsbedarf. Auch wenn die EU keine Kompetenz zur Regelung des Dienstrechts hat, entstehen durch die extensive Auslegung der europäischen Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbote durch den EuGH immer wieder neue Konflikte zwischen Unions- und nationalem Dienstrecht.

So hat der EuGH in der jüngeren Vergangenheit Regelungen verschiedener Mitgliedstaaten im Bereich der Altersversorgung von Beamten wegen Verstößen gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Loyalitätsgebot beanstandet. Im Bereich der Besoldung musste der EuGH die Frage beantworten, ob die ursprüngliche Altersdiskriminierung perpetuierende Umstellung von Dienstaltes auf aufsteigende Erfahrungsstufen und das dazu eingerichtete Übergangsregime gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstieß (verneinend, Rs. „Specht“, C 501/12). Zudem können sich Fragen der Verjährung etwaiger Ausgleichsansprüche stellen (Rs. „Pohl“, C-429/12) Auch im Bereich des Urlaubsrechts führte die weite Auslegung der EU-Arbeitnehmerrechte zu Kollisionen mit nationalem Dienstrecht. Die dem deutschen Dienstrecht immanente Unterscheidung zwischen Beamten und Arbeitnehmern bzw. Angestellten wird von der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG nicht nachvollzogen. Hieraus folgen zahlreiche Konflikte mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Vor dem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Interessen und Besonderheiten.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen nationalem Dienstrecht einerseits und der EMRK andererseits. Aktuell hat das BVerfG über die Vereinbarkeit des aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums hergeleiteten Beamtenstreikverbots mit der EMRK zu entscheiden. Ob dieses statusbezogene Streikverbot mit der EMRK vereinbar ist, wird aufgrund neuerer, die Türkei betreffender Entscheidungen des EGMR kontrovers diskutiert. So kommt das BVerfG in seinem Urteil, das Gegenstand der o.g. Verfassungsbeschwerde ist, zu dem Schluss, dass aufgrund des geltenden Beamtenstreikverbots eine Kollisionslage zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 11 EMRK bestehe, die vom Gesetzgeber aufgelöst werden müsse. Sollte das BVerfG sich der Sichtweise des BVerwG anschließen, zöge dies viele Fragen nach sich.



**Färber: „Analyse der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts mit Blick auf die für den öffentlichen Dienst zu ziehenden Folgerungen“**

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2021

Seit einigen Jahren sehen sich die Arbeitgeber des öffentlichen Diensts (öD) mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert, vakante Stellen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Dies liege – nach vielfach geäußelter Ansicht – am sich zuspitzenden war for talents, in dem der öD gegen die Privatwirtschaft unterliege. Ihr gegenüber verliere der öffentliche Dienst im Zuge des demografischen Wandels als Arbeitgeber an Attraktivität. Zudem leide er aber auch an der zunehmenden Konkurrenz der Dienstherrn untereinander, welche seit der Föderalismusreform 2006 wieder Eingang in den Arbeitsmarkt gefunden hat. Dabei sind die Besonderheiten des Berufsbeamtentums bei Besoldung und Versorgung und die Laufbahnspezifika sowie deren bedingte Korrespondenzen im Tarifbereich zu berücksichtigen.

Ziel dieses Projekts ist es, den „Arbeitsmarkt des öffentlichen Diensts“ in Deutschland systematisch zu erfassen und im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen und die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber zu analysieren. Dazu soll zunächst die verbreitete theoretische Annahme, es handele sich beim Arbeitsmarkt des öD um eine Vielzahl segmentierter (Teil-)Arbeitsmärkte, kritisch beleuchtet werden. Alternativ kann der öD aber auch als großer interner Arbeitsmarkt analysiert werden. Beide Ansätze dürften unterschiedliche Anforderungen an die Entgeltsysteme einschl. Altersversorgung, an die Karriereverläufe und Beschäftigungsbedingungen haben.

Im empirischen Teil des Projekts werden die jüngeren Entwicklungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund der Theorie aufgearbeitet und zugleich ein Konzept zur Messung der Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber erarbeitet. Die Datenbasis bildet eine eigene Erhebung statistischer Daten, die einerseits die Fragestellungen von Beschäftigten mit Personalverantwortung fokussiert, andererseits die persönlichen Einstellungen der im öD Beschäftigten erfasst, um detailliertere Informationen zur Arbeitssituation im öD (u.a. Entgeltzufriedenheit, Karriereverläufe, interne und externe Mobilität, Identifikation von Teilarbeitsmärkten) erfassen soll.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse führen schließlich zum Reformbedarf und zu Reformvorschlägen im Rahmen einer Modernisierung des öD, die den Erhalt der Attraktivität des öD im Wettbewerb gegen private Konkurrenz, aber auch die Beseitigung unfairer Elemente des Wettbewerbs um Personal der Dienstherrn untereinander zum Ziel hat.



**Färber: „Ökonomische Konkretisierung der neueren Rechtsprechung des BVerfG zur Berechnung der Besoldung; Methodik und Erstellung einer Datenbank“**

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2021

Mit seinen Urteilen zur A- und R-Besoldung (2015) legte das BVerfG erstmals konkrete ökonomische Parameter fest, die eine Berechnung amtsangemessener Besoldung ermöglichen. In einem dreistufigen Verfahren wird zunächst anhand einer Prüfung präzise quantifizierbarer Vergleichsparameter (Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten,

Nominallohnindex als Index der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung, Verbraucherpreisindex/reale Bezügeentwicklung, Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen/Erfahrungsstufen und zum sozialrechtlichen Existenzminimum, Vergleich zum Bund und zu den anderen Bundesländern) ermittelt, ob eine amtsangemessene Besoldung vermutet werden kann. Diese Vermutung kann dann in einem zweiten Schritt durch weitere Kriterien erhärtet oder widerlegt werden, bevor im dritten Schritt geprüft wird, ob eine festgestellte Unteralimentierung eventuell durch das Vorliegen besonderer Bedingungen wie z.B. einer Haushaltsnotlage legitimiert werden kann.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht sehr konkrete Kriterien und Indikatoren vorgegeben hat, fehlt eine konsistente und statistisch valide Methodik, wie die in den Urteilen genannten Kriterien präzise auch im langjährigen Längsschnitt gemessen werden und damit auch als Grundlage für einen Vergleich des Bundes und der Bundesländer dienen können. Das Projekt hat zum Ziel, ein empirisch fundiertes Indikatorenset sowie eine Methodik zu entwickeln, die diese Berechnungen für alle 16 Bundesländer und den Bund in vergleichbarer Weise ermöglicht. Bislang ungeklärt ist zudem, wie Veränderungen insb. bei Beihilfe und in der Beamtenversorgung mit den Kriterien der ersten Prüfungsebene verknüpft werden können, da sie unmittelbar und mittelbar – z.B. über die Zeitschiene - Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe der Brutto- und Nettoeinkommen der Beamtinnen und Beamten haben.

Für die Analyse und erst recht für den vom Bundesverfassungsgericht geforderten systematischen Vergleich sind eine Vielzahl von Daten erforderlich, für die seit der Dezentralisierung von Besoldung und Versorgung in der Föderalismusreform I nicht mehr einheitlich bereitgestellt werden. Deshalb wird im Rahmen des Projekts eine Besoldungs- und Versorgungsdatenbank aufgebaut, die zugleich auch Transparenz schafft über die inzwischen sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung von Bund und Ländern sowie der Tarifbeschäftigung.



**Ziel:** „Reformen zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Peru“

Laufzeit: 1.1.2020 bis 31.12.2021

Finanzierung: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Kooperation: Themenbereich „Verwaltungsreform“ (FÖV)

(Projektbeschreibung siehe Themenbereich „Verwaltungsreform“)



**Ziekow/Seckelmann: „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)“**

Laufzeit: 15.3.2020 bis 30.6.2022

Finanzierung: Freie Hansestadt Bremen, Senat für Finanzen (für den IT-Planungsrat)

Kooperationen: Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), Fraunhofer FOKUS-Institut (Berlin), Themenbereich „Verwaltungsreform“ (FÖV)

(Projektbeschreibung siehe unten)



**Färber: „Die Einkommenssituation von Beamtenhaushalten in den unteren Besoldungsgruppen“**

Laufzeit: 1.10.2020 bis 31.12.2021

Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, seinen Beamtinnen bzw. Beamten ein amtsangemessenes finanzielles Auskommen zu gewährleisten. Dies hat nach h.M. auch die Familie zu berücksichtigen, für die die Besoldungsordnungen Familienzuschläge enthalten. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren diese Anforderungen mehrfach konkretisiert. Dabei legt es ein Familienmodell zugrunde, welches von einer Einverdienstehe ausgeht und – mit Ausnahme des Kindergelds – keine weiteren Sozialleistungen berücksichtigt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese Haushalte Wohn- und andere Sozialleistungen beziehen, dass die (Ehe-)Partner und Partnerinnen ebenfalls erwerbstätig sind, z.T. sogar im öffentlichen Dienst. Für die tatsächliche Einkommenssituation ist auch von Bedeutung, wo die Beamtinnen bzw. Beamten wohnen, ob in den teuren Kernstädten der Agglomerationen oder in kleineren Kommunen des Umlandes.

Das Projekt hat zum Ziel, die tatsächliche Einkommenssituation von Beamtinnen bzw. Beamten des einfachen und mittleren Dienstes zu erforschen. Dazu sind

- » Grundlagen zu erarbeiten, wie diese unter Berücksichtigung von Sozialleistungen, weiteren Einkommensquellen und spezifischer Aufwendungen wie Wohn- und Fahrtkosten, Zuzahlungen und Selbstbehalte bei Krankenkosten etc. systematisch erfasst werden können;
- » vorhandene Datenquellen (SOEP, EVS, Mikrozensus, anonymisierte Besoldungsdaten) daraufhin zu überprüfen, ob sie Daten für die empirische Analyse enthalten und wie sie ggf. zu verknüpfen sind,
- » repräsentative Haushaltstypen von Beamtinnen bzw. Beamten des einfachen und mittleren Dienstes zu erarbeiten, die – unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Beihilferegulungen von Bund und Ländern und der spezifischen lokalen Wohn- und Fahrtkosten – die Einkommenssituation dieser Haushalte abbilden, und schließlich
- » diese repräsentativen Modellhaushalte mit den regionalen und lokalen Daten zu füllen.

Die Analyse soll auch Aufschluss darüber geben, ob und inwieweit das unterstellte Haushaltsmodell noch der Lebensrealität der betrachteten Beamtenhaushalte entspricht und wo die „Sollbruchstellen“ liegen. Dabei sind Abweichungen auch im Detail „nach oben“ wie „nach unten“ zu erwarten. Je nach Ergebnis der empirischen Analyse kann sich „Nachjustierungsbedarf“ für die von Karlsruhe spezifizierten Berechnungsmodelle ergeben oder die Notwendigkeit einer „Fortentwicklung“ des Alimentationsprinzips, was Art. 33 Abs. 5 GG ausdrücklich vorsieht.



**Ziekow: „Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen“**

Laufzeit: 1.11.2020 bis 30.6.2022

Finanzierung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kooperation: Themenbereich „Verwaltungsreform“ (FÖV)

(Projektbeschreibung unter Themenbereich „Verwaltungsreform“)



**Janda: „Vergütungsstrukturen im Öffentlichen Dienst – Die Eingruppierung und Stufenzuordnung nach TVöD im Lichte unions- und verfassungsrechtlicher Anforderungen“**

Laufzeit: 1.12.2020 bis 31.12.2021

Das Forschungsprojekt nimmt die Vergütungsstrukturen des öffentlichen Dienstes in den Blick. Anders als bei Beschäftigten in der Privatwirtschaft wird das Entgelt für die Arbeitsleistung nicht frei ausgehandelt, sondern unmittelbar durch den TVöD bzw. den TV-L sowie den TV-H für Hessen determiniert.

Basis der Vergütung ist das sogenannte Tabellenentgelt, dessen Höhe sich nach der Entgeltgruppe bemisst, in die die beschäftigte Person eingeordnet ist. Die Einordnung orientiert sich an den Merkmalen der auszuübenden Tätigkeit, die wiederum wesentlich durch die dafür notwendige Ausbildung determiniert werden (un- und angelernte Tätigkeiten, anerkannte Berufsausbildung, Fachhochschulausbildung und wissenschaftlichen Hochschulausbildung). Darüber hinaus kommen „Anforderungs- und Heraushebungsmerkmale“ zur Anwendung, die nach der Tiefe der erforderlichen Fachkenntnisse, der Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit sowie der Verantwortung der beschäftigten Person differenzieren. Im Rahmen der Stufenzuordnung werden darüber hinaus die Berufserfahrung der beschäftigten Person sowie die Dauer der Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber berücksichtigt.

Die schematische Zuordnung ist nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie infrage gestellt worden, da sie die gesamtgesellschaftliche Bedeutung verschiedener Tätigkeiten bei der Bestimmung des Entgelts nicht hinreichend berücksichtige. Diskutiert wurde dies beispielsweise für die Pflegeberufe. Die Vielzahl und die überaus hohe Relevanz der unbestimmten Rechtsbegriffe zur Tätigkeitsbeschreibung führten zu Rechtsunsicherheit, nicht zuletzt bei sich neu herausbildenden Berufsfeldern. Darüber hinaus werfen Eingruppie-

rung und Stufenzuordnung verschiedene Gleichheitsfragen auf. Dies betrifft etwa die mittelbare Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, da sich männliche und weibliche Beschäftigte sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Entgeltgruppen verteilen und der Frauenanteil in den untersten Entgeltgruppen besonders hoch ist. Denkbar ist aber auch die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, deren Ausbildung sich nicht in das dem TVöD bzw. TV-L zugrundeliegende System einfügt oder deren in anderen Mitgliedstaaten erworbene Berufserfahrung nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Das Forschungsprojekt unternimmt zunächst eine systematische Bestandsaufnahme der tarifrechtlichen Vergütung, misst diese an den Vorgaben des höherrangigen Rechts und unterbreitet Vorschläge zu ihrer Reform.

### 3.3.2 Veröffentlichungen der Forschungsstelle 2020

*Albrecht, Frauke*, EuGH C-710/18 zur Anerkennung gleichwertiger Vordienstzeiten im TV-L – Praxishinweis der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst, in: *Recht im Amt (RiA)* (2020), S. 214-218; *Albrecht, Frauke*, EuGH C-710/18 zur Anerkennung gleichwertiger Vordienstzeiten im TV-L – Praxishinweis der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst, in: *Recht im Amt (RiA)* (2020), S. 214-218; *Vallée, Tim*, EuGH C-55/18 zur systematischen Arbeitszeiterfassung : Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: *Recht im Amt (RiA)* (2020), S. 16-19; *Vallée, Tim*, EuGH C-703/17 zur Anerkennung von Berufserfahrung : Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: *Recht im Amt (RiA)* (2020), S. 107-110; *Vallée, Tim*, EuGH C-773/18 zur Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht: Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: *Recht im Amt (RiA)* (2020), S. 155-158.

### 3.4 Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung

Bereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

Bereichsleiterin: *Axel Piesker, M.A.*



» **Abbildung 9: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsbereichs**

An den Bedürfnissen der Verwaltungspraxis orientierte Forschung sowie forschungsba-  
sierte Politik- und Verwaltungsberatung stellen Entscheidungsträgerinnen und -trägern  
belastbare Ergebnisse zur Verfügung, die als wichtige Informationsgrundlage für politi-  
sche und administrative Entscheidungsprozesse genutzt werden können. Der Bereich  
zeichnet sich durch eine enge Verzahnung zwischen Forschung und Beratung aus, die es  
ermöglicht, Beratungsleistungen auf der Grundlage eines spezifischen methodisch-inter-  
disziplinären Ansatzes zu erbringen. So erfolgt die Entwicklung von Untersuchungsdesigns  
auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und verbindet dabei, die für die zu er-  
bringenden Leistungen erforderlichen disziplinären Ansätze. Ein wesentliches Merkmal  
des Beratungsangebots ist, dass der verfolgte Ansatz eine integrative Verknüpfung von  
rechts-, sozial-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Perspektiven vorsieht,  
die es ermöglicht, ein Problem umfassend untersuchen zu können. Bei Bedarf können  
weitere disziplinäre Perspektiven integriert werden (z. B. kommunikationswissenschaftli-  
che Perspektiven).

So werden Forschungsergebnisse schnell in der Praxis nutzbar und gleichzeitig kann sich  
die Forschung stets anwendungsnah orientieren. Das sorgt einerseits für schnellen Trans-  
fer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Verwaltungshandeln. Andererseits wer-  
den aus der Praxis wichtige Impulse und Daten für weitere wissenschaftliche Untersu-  
chungen gewonnen.

Das FÖV bietet ein breites Spektrum an Forschungsleistungen für öffentliche Einrichtun-  
gen auf allen Ebenen an. Gebündelt werden sie in den folgenden Themenfeldern.

### 3.4.1 Themenbereich „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“

Ansprechpartnerin: Dipl.-Volkswirtin *Hanna Willwacher*, M.A.

Der Themenbereich „**Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation**“ befasst sich aus wissenschaftlicher sowie aus praktischer Perspektive mit Fragen der Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation und profitiert dabei von den bereits am Standort Speyer vorhandenen umfangreichen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Folgenabschätzungen und Evaluationen können dazu beitragen, Überregulierung abzubauen, die Effizienz vorhandener Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, die Akzeptanz rechtlicher Regelungen zu steigern sowie durch die Optimierung von Gesetzen und Maßnahmen Kosten einzusparen.

Die Arbeit in diesem Themenbereich reicht von der konzeptionellen Unterstützung von Politik und Verwaltung bei der Entwicklung und Modernisierung bestehender Leitfäden bis hin zur Konzeption und Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Evaluationen. Der Bereich zeichnet sich dadurch aus, dass diese nicht nur in einem bestimmten Politikfeld angeboten werden, sondern aufgrund der Fokussierung auf die Methodik eine thematische Offenheit besteht und somit Gesetzesfolgenabschätzungen und Evaluationen in vielen unterschiedlichen Politikfeldern durchgeführt werden können.

#### 3.4.1.1 Laufende Projekte



#### **Ziekow: „eGesetzgebung – Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“**

Laufzeit: 1.8.2016 bis 31.7.2021

Finanzierung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Im September 2014 hat die Bundesregierung das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ auf den Weg gebracht, das die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft schaffen soll. Diese Verwaltung soll die Potenziale der Digitalisierung nutzen, effektiv, transparent, barrierefrei, bürger- und unternehmensfreundlich sein. Ein Bestandteil des Regierungsprogramms ist das Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (E-Gesetzgebung)“. Im Rahmen des Vorhabens sollen bisher bestehende Medienbrüche und Redundanzen im Verfahrensablauf innerhalb und zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, dem Vermittlungsausschuss und dem Bundespräsidialamt abgebaut und ein durchgängiger elektronischer Rechtsetzungsprozess implementiert werden. Ziel des Projektes „E-Gesetzgebung“ ist es somit, den Dokumentenworkflow im Rechtsetzungsverfahren auf Bundesebene vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten abzuwickeln, um so die Rechtsetzungsarbeit zukunftsfest zu machen und an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen.

Das Projekt „E-Gesetzgebung“ besteht aus mehreren Teilprojekten. Das FÖV ist für ein Teilprojekt zuständig und arbeitet an der Konsolidierung und Digitalisierung der auf Bundesebene zahlreich vorhandenen Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbücher zum Rechtsetzungsverfahren. Um den Nutzerinnen und Nutzern der E-Gesetzgebung eine gezielte und umfassende Unterstützung zu bieten, sollen die in den Arbeitshilfen enthaltenen Informationen im Rechtsetzungsprozess kontextsensitiv bereitgestellt werden. Außerdem werden interaktive Angebote entwickelt, die insbesondere die Durchführung der Gesetzesfolgenabschätzung gemäß § 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erleichtern sollen. Im Jahr 2018 ist bereits die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) als ein Prototyp umgesetzt worden. Es ist geplant, dass die „E-Gesetzgebung“ ihren Wirkbetrieb bis zum Jahr 2023 aufnimmt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



**Zielow: „Kompetenzzentrum Jugend-Check“**

**Laufzeit:** 1.8.2017 bis 30.9.2019 (Phase I)  
1.9.2019 bis 31.12.2022 (Phase II)

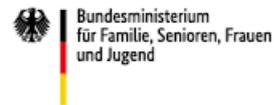
**Finanzierung:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Jugend-Check ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Es soll die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar machen. Die standardisierte Methodik des Jugend-Checks wurde im Vorfeld durch das FÖV in Zusammenarbeit mit einer Workshopgruppe aus jugendpolitischen Expertinnen und Experten entwickelt. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) wurde am 01. August 2017 zur Weiterentwicklung und Durchführung des „Jugend-Checks“ in Berlin als Projekt des FÖV begonnen.

Die möglichen Auswirkungen von geplanten Gesetzen auf die Lebenslagen junger Menschen sollen systematisch und detailliert erfasst werden. So sollen beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen einzelner Vorhaben auf Gruppen junger Menschen aufgezeigt werden. Geprüft wird anhand von sechs Lebensbereichen und 11 Wirkdimensionen. Die Ergebnisse werden in Stellungnahmen dargestellt. Diese werden durch das BMFSFJ im Zuge von Ressortabstimmungen weitergegeben. Die Erkenntnisse werden im Verlauf der parlamentarischen Beratung auf der Webseite des KomJC veröffentlicht. Die Methodik des Jugend-Checks wird kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Junge Menschen werden durch Beteiligungsformate in die Weiterentwicklung des Jugend-Checks einbezogen.

Gefördert vom:



Neben der Prüfung von Gesetzesvorhaben verfolgt das KomJC das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren. Dazu werden

Austausch und Zusammenarbeit mit politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene, mit der Zivilgesellschaft und der Fachöffentlichkeit angestrebt. Das KomJC wird Beratung für interessierte Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure zum Thema Jugend-Check anbieten.



**Ziekow: „Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen“**

Laufzeit: 2.2.2018 bis 30.4.2021

Finanzierung: Umweltbundesamt

Kooperationen: Öko-Institut e.V., Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

In Deutschland wurde am 15. Januar 2015 die sogenannte „Bürokratiebremse“ von der Bundesregierung beschlossen. Diese sieht vor, Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft zu begrenzen. Regelungsvorhaben der Bundesregierung, dürfen nicht zu einem Anstieg des Erfüllungsaufwands führen, weshalb neue Belastungen durch entsprechende Entlastungen in Form zu kompensieren sind.

Dies setzt umweltpolitische Regelungsvorhaben unter großen Rechtfertigungsdruck, da sie häufig mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass ihre Kosten für die Wirtschaft in keinem Verhältnis zu ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen stünden.

Ausgangspunkt für diese Kritik ist die Tatsache, dass es verhältnismäßig einfach ist, die direkten Kosten (resp. den Erfüllungsaufwand), die der Wirtschaft durch die Befolgung von umweltrechtlichen Regelungen entstehen, zu berechnen, während die Bestimmung des Nutzens sowie der Gesamtkosten von umweltpolitischen Regelungen äußerst anspruchsvoll ist.

Deshalb ist es das Ziel des Forschungsvorhabens in Kooperation mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und dem Öko-Institut, für ausgewählte umweltpolitische Regelungen soweit wie möglich das tatsächliche Verhältnis zwischen den mit ihnen verbundenen Kosten für die Wirtschaft und dem gesamtgesellschaftlichem Nutzen zu ermitteln, um den Mehrwert dieser umweltpolitischen Regelungen im Rahmen einer ex-post Evaluation aufzuzeigen. Darüber hinaus soll auch für ausgewählte Regelungsbereiche, die untersuchte Regelungen einschließen, das Verhältnis von Kosten und Nutzen abgeschätzt werden, um die Auswirkungen umweltpolitischer Regelungen auf diesen Bereich in aggregierter Form darzustellen und eine breitere Diskussion über Kosten und Nutzen von Umweltregelungen zu ermöglichen.

Dadurch soll verdeutlicht werden, dass eine Fokussierung auf den Erfüllungsaufwand von umweltpolitischen Regelungen nicht zielführend ist, wenn dieser nicht mit dem tatsächlichen Nutzen der Umweltregelung verrechnet wird. In den Fällen, in denen eine Monetarisierung aufgrund fehlender Datengrundlagen oder zu großer Störfaktoren nicht möglich ist, soll mittels Indikatoren und Kennzahlen ein Schema entwickelt werden, anhand dessen sich die Effekte von Regelungen einordnen lassen und Abschätzungen zur Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vorgenommen werden können.

**Zielkow: „Evaluierung des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz“**



Laufzeit: 1.12.2019 bis 31.3.2021

Finanzierung: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Das FÖV wurde vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz mit der Evaluierung des Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) beauftragt. Als zweites deutsches Bundesland und als erstes Flächenland hat Rheinland-Pfalz ein Transparenzgesetz eingeführt. Zu den Zielen des Gesetzes gehört es, die Transparenz der Verwaltung und die Kontrolle staatlichen Handelns durch Bürgerinnen und Bürger zu fördern sowie Transparenz als Leitlinie in der Verwaltung zu verankern. Das Gesetz ergänzt den Anspruch auf Zugang zu Informationen der Verwaltung auf Antrag um eine proaktive Veröffentlichungspflicht für bestimmte Informationen sowie die freiwillige Möglichkeit der Veröffentlichung weiterer Informationen auf der Transparenz-Plattform des Landes. Das FÖV untersucht im Rahmen der Evaluation die Erreichung der Gesetzesziele, die Auswirkungen des Gesetzesvollzugs auf die Verwaltung und die Nutzung der Informationsangebote und -antragsmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger.



**Zielkow: „Evaluation des Dienstleistungsauftrags ‚Initiative Bürgerdialog Stromnetz – Projektphase ab 2020‘“**

Laufzeit: 1.3.2020 bis 28.2.2022

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Der Bürgerdialog Stromnetz (BDS) ist eine Initiative, die seit 2015 vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) gefördert wird. Die Initiative soll als neutraler Akteur beim Stromnetzausbau einen offenen und transparenten Austausch zwischen allen Beteiligten ermöglichen. Dazu stellt er frühzeitig grundlegende Informationen zum Ausbau des Stromnetzes und zu den Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bereit. Die erste Förderphase endete im Dezember 2019. Das FÖV evaluierte die erste Förderphase von Dezember 2015 bis Dezember 2019.

Auch für die zweite Förderphase seit 2020 wurde das FÖV vom BMWi mit der Evaluierung beauftragt, wobei wieder die Initiative insgesamt sowie einzelne von ihr durchgeführte Maßnahmen mit Hilfe unterschiedlicher Methoden der Sozialforschung zu evaluieren sind. Das Vorhaben sieht hierzu eine Kombination von begleitenden und ex-post Evaluationsformen vor. Dabei prüft die Evaluation, ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Ziele (Aufklärung über das Planungs- und Zulassungsverfahren, konkrete Netzausbauvorhaben und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten; Identifikation von möglichem Konfliktpotenzial und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten; Vermittlung zwischen unterschiedlichen Akteuren des Netzausbausystems) mit der Umsetzung erreicht werden können. Neben dem Soll-Ist-Vergleich führt das FÖV eine Wirkungskontrolle durch, d.h. es wird untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele geeignet und ursächlich sind. Des Weiteren analysiert das FÖV mit Hilfe einer Wirtschaftlichkeitskontrolle, wie effizient der BDS mit dem ihm zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgeht. Schließlich muss die Evaluation die Steuerungsprozesse erfassen und bewerten.

Die Kombination summativer (ex-post) und formativer (begleitender) Elemente im Evaluationskonzept erlaubt in der Summe eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle der vom BDS durchgeführten Maßnahmen. Die Einzigartigkeit dieser Evaluation ergibt sich einerseits aus dem langen Evaluationszeitraum, der Zeitreihenanalysen und langfristige Wirkungskontrollen und Aussagen erlaubt. Zum anderen führt die mit einem großen Fördervolumen ausgestattete Initiative eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen durch und ist dadurch notwendigerweise eine sehr komplexe Planungs- und Steuerungseinheit. Dies wiederum stellt die Evaluation vor besondere Herausforderungen bei der Untersuchung der kurz-, mittel- und langfristigen Effekte.



**Zielow: „Evaluation von fünf Befugnisnormen (§ 21 Abs. 2 und 3, § 57 Abs. 4, § 58, § 59 und § 61) des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG)“**

Laufzeit: 15.3.2020 bis 31.10.2024

Finanzierung: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechtes vom 11. Mai 2019 sein Polizeirecht neu geregelt. Damit sollten u.a. verschiedene Befugnisnormen angepasst und erweitert werden, um vor allem der technischen Entwicklung, der veränderten Gefährdungslage sowie veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Folgende fünf Befugnisnormen des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG), die angepasst wurden, enthalten eine Evaluationsverpflichtung:

1. § 21 Abs. 2 und 3 SächsPVDG (Aufenthaltsgebot oder -verbot sowie Kontaktverbot)
2. § 57 Abs. 4 und 5 SächsPVDG („body cam“)
3. § 58 SächsPVDG (automatisierte Kennzeichenerkennung)
4. § 59 SächsPVDG (Einsatz technischer Mittel zur Verhütung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität)
5. § 61 SächsPVDG (Elektronische Aufenthaltsüberwachung)

Mit der Durchführung des Evaluationsvorhabens hat das Sächsische Staatsministerium des Innern das FÖV beauftragt.

Im Rahmen der Evaluation sollen die Effektivität und Effizienz, die nicht-intendierten Neben- und Folgewirkungen, die Praktikabilität und Akzeptanz sowie Umsetzungshürden und Gelingensbedingungen im Zusammenhang mit den fünf Befugnisnormen untersucht werden. Zudem erfolgt eine Bewertung der Erforderlichkeit der fünf Normen. Die für die Evaluation erforderlichen Daten werden mit Hilfe qualitativer und quantitativer Erhebungsinstrumente gewonnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume muss der Abschlussbericht zu § 59 SächsPVDG im Sommer 2023 und zu den übrigen Befugnisnormen im Sommer 2024 vorgelegt werden.

Das Staatsministerium des Innern berichtet dem Landtag über die Ergebnisse der Evaluation.

**Zielkrow: „Entwicklung eines ‚Jugend-Checks‘ in Thüringen“**



Laufzeit: 25.5.2020 bis 31.12.2020

Finanzierung: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Um die Belange junger Menschen bei der Erarbeitung von Maßnahmen der Verwaltung im Land Thüringen zu berücksichtigen, wird ein „Jugend-Check“ entwickelt, erprobt und implementiert. Mit seiner Hilfe werden die Auswirkungen von Regelungsentwürfen und anderen amtlichen / behördlichen Maßnahmen auf junge Menschen systematisch erfasst und dargestellt. Dieser Jugend-Check soll als Prüfinstrument in zwei Versionen entwickelt werden. Einerseits, um jugendspezifische Folgen gesetzlicher Regelungen und Maßnahmen auf Landesebene beurteilen zu können, andererseits auch um die Auswirkungen von Maßnahmen und Programme auf kommunaler Ebene beurteilen zu können.

In die Entwicklung werden neben den betroffenen Behörden/Gebietskörperschaften auch Jugendverbände und -vertretungen sowie weitere politische Akteure einbezogen, um die verschiedenen Anforderungen an ein Prüfinstrument berücksichtigen zu können. Da nach LT-Beschluss Partizipation als Bestandteil des Jugend-Check in Thüringen als Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) erfolgen soll, werden darüber hinaus junge Menschen partizipativ in den Prozess eingebunden.



Das FÖV unterstützt das BMBJS Thüringen in diesem Projekt vor allem bei folgenden Aufgaben:

- » Entwicklung eines zweistufigen Prüfverfahrens bestehend aus einem Relevanz-Screening und einer Hauptprüfung
- » Festlegung von Wirkdimensionen
- » Erprobung des Prüfinstruments anhand ausgewählter Gesetzesvorhaben und Maßnahmen
- » Systematische Auswertung der Erprobungsphase
- » Ggf. Feinjustierung des erprobten Prüfinstruments
- » Wissenschaftliche Dokumentation

3.4.1.2 Abgeschlossene Projekte



**Zielkrow: „Evaluation der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz‘“**

Laufzeit: 1.11.2015 bis 29.2.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Seit Januar 2015 fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Initiative „Bürgerdialog Stromnetz“, die es ermöglichen soll, Bürgerinnen und Bürgern vor Ort frühzeitig - möglichst noch vor Beginn der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung - sowie

zwischen den einzelnen formellen Beteiligungsschritten in die Planung von Netzausbauvorhaben einzubeziehen und über alle wesentlichen Planungsentscheidungen zu informieren. Die Ziele der Initiative können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- » Aufklärung über das Planungs- und Zulassungsverfahren, konkrete Netzausbauvorhaben und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten,
- » Identifikation von möglichem Konfliktpotenzial und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu laufenden und zukünftigen Planungs- und Zulassungsverfahren sowie konkreten Netzausbauvorhaben und
- » Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Netzausbausystems (z.B. Netzbetreiber, zuständige Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände, betroffene Bürgerinnen und Bürger etc.).

Das FÖV wurde vom BMWi damit beauftragt, die Initiative insgesamt sowie einzelne von ihr durchgeführte Maßnahmen zu evaluieren. Das Vorhaben sieht hierzu eine Kombination von begleitenden und ex-post Evaluationsformen vor, um u.a. folgende Untersuchungsfragen zu beantworten:

- » Inwieweit trägt die Initiative "Bürgerdialog Stromnetz" dazu bei, einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten zu schaffen?
- » Inwieweit leistet die Initiative einen Beitrag dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über alle wesentlichen Verfahren und Entscheidungen informiert werden?
- » Wie wirkt sich die Initiative mit ihren einzelnen Maßnahmen in den vor ihr adressierten Regionen aus?

Die erste Förderphase endete im Februar 2020. Das FÖV evaluierte die erste Förderphase von Dezember 2015 bis Februar 2020. Auch für die zweite Förderphase seit März 2020 wurde das FÖV vom BMWi mit der Evaluierung beauftragt.



**Zielow: „Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes“**

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.10.2020

Finanzierung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg

Das Umweltministerium von Baden-Württemberg hatte das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) mit der Evaluierung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz - UVwG) beauftragt. Ziel der Evaluation war die Überprüfung der mit der Einführung des UVwG verfolgten Ziele, die Ermittlung der Wirkungen und die Auswertung der Erfahrungen aus der Praxis. Das UVwG soll die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Planung und Durchführung von Infrastrukturvorhaben verbessern, indem es das Land sowie kommunale und private Vorhabenträger zu mehr Mitsprache der Öffentlichkeit bei Infrastrukturmaßnahmen verpflichtet. So sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Stakeholder bei bedeutsamen Infrastrukturvorhaben frühzeitig einbezogen werden.

Im Evaluationszeitraum führte das FÖV langfristige Untersuchungen und Wirkungsanalysen der von den öffentlichen und privaten Vorhabenträgern durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB) durch. Die Datengrundlage bildeten zum einen 140 Vorhaben, für die rund 2150 ausgefüllte Fragebögen zur Verfügung standen. Des Weiteren wurden 94 öffentliche und private Vorhabenträger mit Hilfe einer standardisierten Onlineumfrage befragt. Die Daten wurden mit Hilfe statistischer Programmpakete anhand uni-, bi- und multivariater Auswertungsverfahren untersucht. Eine Tiefenanalyse der Wirkungen erfolgte bei 15 Vorhaben, die auf der Grundlage theoretisch und empirisch abgeleiteter Kriterien ausgewählt und mit Hilfe qualitativer leitfadengestützter Interviews untersucht wurden.

Die Evaluation kommt grundsätzlich zu einem positiven Ergebnis. Das Ziel der Entwicklung einer neuen Planungs- und Beteiligungskultur konnte in weiten Teilen realisiert werden. Dieses Fazit ist das Ergebnis einer Reihe von Einzelaspekten, aber auch die Ansicht der befragten Vorhabenträger. Durch die Einführung des UVwG entstand bei den Durchführenden ein neues Bewusstsein und die frühe ÖB konnte sich zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil bei der Planung und Durchführung von Vorhaben entwickeln. U. a. durch das UVwG wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Beteiligung ernst nimmt, indem klare und verbindliche Vorgaben zu mehr Information existieren und die Möglichkeit für mehr Partizipation institutionalisiert wurde.



**Ziekow: „Überarbeitung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ sowie die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts“**

Laufzeit: 1.5.2019 bis 31.12.2019

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Projekt für das BMFSFJ hatte zum Auftrag, die 2007 veröffentlichte Arbeitshilfe „Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung – Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ zu aktualisieren und ihre Digitalisierung im Rahmen einer elektronischen Gesetzgebung vorzubereiten.

Zunächst wurden inhaltliche Änderungs- und Aktualisierungsbedarfe identifiziert um die Arbeitshilfe an neueste gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen anzupassen. Hierbei wurde unter anderem auf die umfangreiche Expertise der Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht zurückgegriffen, die an der Konzeption der ursprünglichen Arbeitshilfe beteiligt war.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Hauptanliegen der Arbeitshilfe ist es, ein Bewusstsein über die Auswirkungen von Gesetzen innerhalb der vorliegenden Geschlechterstrukturen zu schaffen und damit die Entwicklung gleichstellungspositiver oder zumindest gleichstellungsneutraler Gesetzgebung anzuregen. Zudem sollen auch die gleichstellungspolitischen Ziele der Bundesregierung in

der Gesetzgebung verankert werden. Es wurde außerdem überprüft, inwiefern eine Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung inhaltlich auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Genderforschung sowie rechtliche Entwicklungen reagieren kann.



**Ziekow: „Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland“**

Laufzeit: 23.9.2019 bis 30.4.2020

Finanzierung: CEval GmbH

Im Jahr 2016 initiierte das Auswärtige Amt (AA) eine neue Kommunikationsstrategie zu Flucht und Migration im Ausland. Diese setzt sich einerseits aus direkten Kommunikationsmaßnahmen wie einer eigenen Webseite und Informationen auf Social-Media-Kanälen zusammen und andererseits aus indirekter Kommunikationsarbeit durch Projektförderung von Partnerorganisationen. Ziel dieser Bemühungen ist es, zu einer besseren Informationsbasis zu Flucht und Migration im Ausland beizutragen und dabei humanitäre und völkerrechtliche Prinzipien zu stärken.

Ziel der Evaluation war es, die Zielerreichung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Impacts der geförderten Projekte und der direkten Kommunikationsangebote des AA zu bewerten und davon ausgehend Empfehlungen für zukünftige Förderungen und Strategieentwicklungen abzuleiten. Gleichzeitig wurden die geförderten Projekte beim Aufbau und der Umsetzung eines wirkungsorientierten Monitorings ihrer Projekte unterstützt. Die Evaluation enthielt summative und formative Elemente. Damit sollte die Evaluation einerseits das AA-interne Lernen im Bereich der Kommunikationsstrategie unterstützen und andererseits einer transparenten Rechenschaftslegung dienen.

In methodischer Hinsicht wurde ein umfangreicher Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden miteinander kombiniert. Dieser erstreckte sich von Dokumentenanalysen über verschiedene Formen der sowohl qualitativen als auch quantitativen Befragung wie Fokusgruppen- als auch Leitfadeninterviews bis hin zu teilnehmenden Beobachtungen. Ergänzt wurde dies durch ein experimentelles Erhebungsdesign unter Einsatz eines Online-Erhebungsinstruments, das Einblick in die Wirkungszusammenhänge der strategischen Kommunikation des AA gab.



**Ziekow: „Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg“**

Laufzeit: 15.10.2019 bis 31.10.2020

Finanzierung: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Das baden-württembergische Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hatte das FÖV mit der Durchführung der Evaluation des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetzes - E-Gov-G BW) beauftragt.

Ein wesentliches Ziel der Evaluation war es, die Wirkungen der gesetzlich festgelegten Handlungspflichten (z.B. Bereitstellung von Online-Formularen, Angebot von elektronischen Bezahlmöglichkeiten) zu überprüfen. Hierzu wurden alle relevanten Akteure in den Evaluationsprozess einbezogen. Neben den Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbänden waren dies die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen. Ein weiteres Ziel der Evaluation war es, die Wirkungen der im E-Government-Gesetz geregelten Organisationsstruktur und Struktur der Zusammenarbeit in der Informationstechnologie zu untersuchen.

Darüber hinaus erfolgte eine systematische Analyse der E-Government-Gesetze auf Bundes- und Landesebene sowie - sofern vorhanden - bisher durchgeführter Evaluationen.

Um die für die Evaluation benötigten Daten zu erheben, kamen verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz (Webseitenanalyse, Onlinebefragungen der relevanten Akteure, leitfadengestützte Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der neu geschaffenen Gremien, Dokumentenanalyse).

Der Abschlussbericht wurde am 31. Oktober ans Innenministerium übermittelt. Die Unterrichtung des Landtags über die Ergebnisse der Evaluation erfolgte durch die Landesregierung am 16. Dezember 2020.



**Zielow: „Erstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren“**

Laufzeit: 1.11.2019 bis 31.5.2020

Finanzierung: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Programms Rechtskooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erstellte das FÖV einen Leitfaden zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren. Der Leitfaden bietet einen praxisnahen Überblick über in der deutschen und kontinentaleuropäischen Rechtsetzungspraxis anerkannte und praktizierte Verfahren und Kriterien der geschlechterorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und -evaluation.

Er richtet sich an in den Rechtsetzungsorganen tätige chinesische Fach- und Führungskräfte und soll ihnen ein grundlegendes Verständnis für die in der deutschen und europäischen Normsetzung etablierten Kriterien, Verfahren und Maßnahmen zur Erfassung und Beseitigung sozialer Ungleichheiten am Beispiel der Geschlechtergerechtigkeit vermitteln. Dies umfasst insbesondere die Techniken der Gesetzesfolgenabschätzung und der Gesetzesevaluierung.



**Zielow: „Weiterentwicklung der geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung – Validierung des Entwurfs der Arbeitshilfe ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Digitalisierung“**

Laufzeit: 10.5.2020 bis 31.10.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2019 wurde eine neue Arbeitshilfe für die geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung entworfen. Im Rahmen des aktuellen Projekts wird dieser Entwurf nun theoretisch und praktisch validiert und zur Veröffentlichung vorbereitet.

In der theoretischen Validierung werden zunächst Einschätzungen eingeholt, die den Entwurf der Arbeitshilfe mit aktuellen Erkenntnissen der Genderforschung in Beziehung setzen. Interessant sind in dieser Hinsicht insbesondere die Gliederung möglicher Auswirkungen und Wirkmechanismen in Themenbereiche und Beispiele. Die Themenbereiche und Beispiele sind an der Kategorisierung des gender equality index (GEI) des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) orientiert und sollen bei der Rechtsetzung das Bewusstsein dafür schärfen, unintendierte Nebenwirkungen gesetzlicher Regelungen zu antizipieren und schon im Rechtsetzungsprozess zu berücksichtigen.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Nach der theoretischen Einordnung folgt eine praktische Validierung, in der die Handhabbarkeit des Prüfschemas mit Hilfe von Rechtsetzungsreferentinnen und -referenten evaluiert werden soll. Ziel ist es, praktische Hinweise einzuholen, mit denen die Arbeit mit dem Leitfaden vereinfacht werden kann. Im Anschluss wird die Veröffentlichung der Arbeitshilfe begleitet.

3.4.1.3 Veröffentlichungen des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2020

*Bickmann, Friederike/Feller, Zarina/Porth, Jan/Schweizer, Patrick*, Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 297, Speyer 2020 ([Open Access](#)); *Diehl, Annika/Junkernheinrich, Martin/Kruse, Kathrin Annika/Ziekow, Jan*, Exkurs: Raumkonzepte als mögliche neue Organisationsform, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 130-166 ([Open Access](#)); *Engewald, Bettina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Tölle, Zarina/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan*, Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit, Speyer 2020; *Keil, Silke I.*, Optimierung von Beteiligungsprojekten durch begleitende Evaluation am Beispiel des Bürgerdialogs Stromnetz, in: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis (2020), Heft 6, S. 437-442; *Keil, Silke I./Bickmann, Friederike/Hammann, Ingo/Bühren, Katharina/Scharpf, Lucia/Ziekow, Jan*, Evaluierung des Gesetzes zur

Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz), Speyer 2020 ([Open Access](#)); Keil, Silke/Bauer, Christian/Müller, Christoph E., Bürgerdialog Stromnetz (Zwischenbericht), Speyer 2020; Keil, Silke/Bauer, Christian/Müller, Christoph E., Bürgerdialog Stromnetz (Abschlussbericht), Speyer 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen (Stand: 13.11.2019), 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge (Stand: 16.12.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Stand: 25.09.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen (Stand: 18.12.2019), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Stand: 19.02.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Stand: 21.10.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Stand: 09.03.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) (Stand: 23.09.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Stand: 04.06.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) (Stand: 02.12.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (Stand: 01.07.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Stand: 16.09.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG) (Stand: 29.07.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe (Stand: 10.06.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit des Betriebes krimineller Handelsplattformen im Internet (Stand: 27.11.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge (Stand: 24.01.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfra-

struktur. Patientendaten-Schutzgesetz - PDSG (Stand: 04.02.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen (Stand: 09.01.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (Stand: 08.04.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Stand: 14.02.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (Stand: 29.01.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (Stand: 02.09.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Stand: 19.12.2019), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Stand: 31.08.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz - BeschSiG) (Stand: 02.09.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG) (13.11.2019), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Stand: 14.02.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur mobilen Arbeit (Mobile Arbeit-Gesetz - MAG) (Stand: 26.11.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes (Stand: 04.05.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Stand: 18.06.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (Bundespersonalvertretungsgesetz - NovellierungsG) (Stand: 06.07.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) (Stand: 31.07.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Stand: 23.06.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen (Stand 09.12.2019), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht (Stand 04.11.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) (Stand: 05.10.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) (Stand: 09.12.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Stand: 16.10.2019), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Versorgungsverbesserungsgesetz - GPVG) (Stand: 06.08.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht) (Stand: 29.07.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (Gerichtsvollziehererschutzgesetz - GvSchuG) (Stand: 26.11.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (Stand: 13.02.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWVG) (Stand: 23.10.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (Jahressteuergesetz 2020 - JStG 2020) (Stand: 17.07.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Stand: 10.02.2020), Berlin 2020; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG) (Stand: 30.06.2020), Berlin 2020; *Piesker, Axel/Schweizer, Patrick/Steffens, Carolin*, Elektronische Gesetzgebung, in: Klenk, Tanja/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, Wiesbaden 2020, S. 313-323 ([DOI](#)); *Piesker, Axel/Ziekow, Jan/Vallée, Tim*, Evaluationsbericht nach Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen, Berlin 2020 ([Open Access](#)); *Porth, Jan/Kruse, Kathrin Annika/Engewald, Bettina/Ziekow, Jan*, Organisationsformen, rechtliche Grundlagen und Aufgabenbereiche Interkommunaler Zusammenarbeit, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 3-129 ([Open Access](#)); *Romes, Rebecca/Hahn, Viktoria*, Mit dem Jugend-Check die Belange junger Menschen im Blick behalten, in: [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de) ([Open Access](#)); *Romes, Rebecca/Willwacher, Hanna*, Der Jugend-Check - ein Instrument für die Landespolitik?, in: [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de) ([Open Access](#)); *Steffens, Carolin/Grabbe, Christina/Ziekow, Jan*, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der Normensetzung. Ein Leitfaden im Auftrag des Deutsch-Chinesischen Programms Rechtskooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, 2020.

3.4.1.4 Vorträge des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“  
2020

*Keil, Silke I./Bickmann, Friederike/Hamann, Ingo*, Ergebnispräsentation Evaluation der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung für das Staatsministeriums Baden-Württemberg im Kabinettsausschuss Ba-Wü (mit Kabinettsmitgliedern), Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 01.07.2020; *Keil, Silke I./Bickmann, Friederike/Hamann, Ingo*, Ergebnispräsentation Evaluation der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung für das Staatsministeriums Baden-Württemberg mit den PräsidentInnen der Regierungspräsidien und Staatsrätin Erler, Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 01.06.2020; *Kettgen-Hahn, Anja*, Der Jugend-Check auf Bundesebene, Beirat zur kommunalen Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen, Erfurt, 16.01.2020; *Petersen, Ilka*, Junge Menschen im digitalen Raum - Welchen Einfluss hat Gesetzgebung?, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 22.09.2020; *Piesker, Axel*, Barrierefreiheit und Informationssicherheit (§ 14 und § 16 EGovG BW), Online-Workshop zur Vorstellung und Diskussion erster Ergebnisse mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie ausgewählter Kommunen (virtuell), 21.07.2020; *Piesker, Axel*, Zentrale Ergebnisse der in den sechs Arbeitsmarktregionen durchgeführten Unternehmensbefragung, Diskussionsveranstaltung "Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung" (virtuell), 01.12.2020; *Piesker, Axel/Ziemer, Torge/Feller, Zarina/Willwacher, Hanna*, Vorstellung Ergebnisse "Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung", Technische Universität Berlin (virtuell), 01.12.2020; *Romes, Rebecca*, Für eine jugendgerechte Gesetzgebung (Der Jugend-Check auf Bundesebene), BDKJ-Landesstelle Niedersachsen, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 27.06.2020; *Romes, Rebecca*, The Youth-Check in Germany Regulatory impact assessment for the young generation, 3rd European Youth Work Convention, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 09.12.2020; *Romes, Rebecca*, Workshop nachhaltige Beteiligungsstrukturen Nordkirche, Workshop nachhaltige Beteiligungsstrukturen Nordkirche, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 14.04.2020; *Romes, Rebecca/Petersen, Ilka*, Für eine jugendgerechte Gesetzgebung (Der Jugend-Check auf Bundesebene), Jugendbeiratssitzung der Stadt Königs Wusterhausen, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 04.12.2020; *Schweizer, Patrick*, Potentialanalyse Open Government, 67. Sitzung des AK VI der IMK (virtuell), 08.09.2020; *Steffens, Carolin*, Kommunale E-Government-Angebote aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer, Online-Workshop zur Vorstellung und Diskussion erster Ergebnisse mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie ausgewählter Kommunen, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (virtuell), 21.07.2020; *Steffens, Carolin*, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der Normensetzung, Übergabe des Leitfadens Geschlechtergerechtigkeit an die Rechtsarbeitskommission des Nationalen Volkskongresses, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), (virtuell), 08.12.2020; *Vallée, Tim/Piesker, Axel*, "Zwei Welten, ein Ziel?" - Reflexion der herausforderungsvollen Kommunikation zwischen Ministerialverwaltung und EvaluatorInnen im Prozess der Gesetzesevaluation, Kommunikation: Verständigung und Sprache in der Evaluation (23. DeGEval-Jahrestagung) (online), Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval) (virtuell), 17.09.2020; *Willwacher, Hanna/Romes, Rebecca/Hahn, Viktoria*, Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von Covid-19?,

Bundesjugendkonferenz: Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von Covid-19?, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 12.09.2020; *Willwacher, Hanna/Ziemer, Torge/Feller, Zarina*, Vorstellung Ergebnisse "Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung", Technische Universität Berlin (virtuell), 04.12.2020.

3.4.1.5 Workshops des Themenbereichs „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“ 2020

1. Abschluss-Workshop zum Projekt "Interkommunale Zusammenarbeit", Jan Ziekow, Jan Porth, Kathrin Kruse, Bettina Engewald,, virtuell, 06.02.2020.
2. Workshop E-Government, Axel Piesker, Carolin Steffens, Jan Ziekow, Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft, virtuell, 21.07.2020.
3. Bundesjugendkonferenz, Workshop: Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von Covid-19? Gemeinsamer Workshop von KomJC und Ref. 501 (BMFSF) im Rahmen der Bundesjugendkonferenz, Rebecca Romes, Hanna Willwacher, Viktoria Hahn, Ref. 501 BMFSFJ, BMFSFJ, Digital, 12.09.2020.
4. Validierungsworkshop Arbeitshilfe gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung, Patrick Schweizer, Carolin Steffens,virtuell, 06.10.2020.
5. Dialogveranstaltung - Der Jugend-Check auf Landesebene in Thüringen, Ilka Petersen, Patrick Schweizer, Jan Ziekow, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), virtuell, 14.11.2020.
6. Dialogveranstaltung - Der Jugend-Check auf Landesebene in Thüringen, Ilka Petersen, Patrick Schweizer, Jan Ziekow, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), virtuell, 21.11.2020.
7. Diskussionsveranstaltungen Gleichwertige LV, Zarina Feller, Axel Piesker, Hanna Willwacher, Torge Ziemer, TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, virtuell, 01.12.2020.
8. Diskussionsveranstaltungen Gleichwertige LV, Zarina Feller, Axel Piesker, Hanna Willwacher, Torge Ziemer, TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, virtuell, 04.12.2020.

### 3.4.2 Themenbereich „Verwaltungsreform“

Ansprechpartnerin: Dr. *Silke I. Keil*

Der Themenbereich „**Verwaltungsreform**“ befasst sich mit aktuellen Fragen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung im Mehrebenensystem. Das FÖV entwickelt Konzepte und berät Politik und Verwaltung im In- und Ausland auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und eigener Forschungstätigkeit zu unterschiedlichen Themenfeldern. Hierzu zählen Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen, Capacity Building, Prozessmanagement, Digitalisierung der Verwaltung (in Abgrenzung zum Bereich Digitalisierung mit einem in erster Linie empirischen Zugang), Bürgerbeteiligungsverfahren und Governance von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie Reform des öffentlichen Dienstes (in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle öffentlicher Dienst).

Das FÖV führt zur Vorbereitung von Reform- und Modernisierungsprozessen Ist-Analysen der bestehenden Strukturen und Prozesse durch, um eine möglichst umfassende Informationsbasis für die zielgerichtete Entwicklung von Veränderungsprozessen zu generieren. Dadurch können mögliche Probleme und Optimierungspotenziale identifiziert und bei der Vorbereitung eines Reformvorhabens entsprechend berücksichtigt werden. Darüber hinaus unterstützt das FÖV Politik und Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung von Reformkonzepten zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes, einzelner Organisationseinheiten sowie für umfassende Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen.

#### 3.4.2.1 Laufende Projekte



#### **Ziekow: „Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen“**

Laufzeit: 1.5.2019 bis 31.12.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, insbesondere die Verbesserung der Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen, ist ein erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode. Aus diesem Grund entwickelt das FÖV im Rahmen eines Forschungsprojekts passgenaue Maßnahmen bzw. Maßnahmen-Sets für ausgewählte strukturschwache Regionen in Deutschland. Das Untersuchungsdesign sieht dabei ein dreischrittiges Vorgehen vor:

In einem ersten Schritt werden die zu untersuchenden Regionen ausgewählt. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, erfolgt diese Auswahl basierend auf verschiedenen Indikatoren. Insgesamt sollen je drei Regionen in Ost- und Westdeutschland für die Untersuchung ausgewählt werden.

In einem zweiten Schritt werden die ausgewählten Regionen einer vertieften Strukturanalyse unterzogen. Die Analyseergebnisse werden dazu genutzt, um Vorschläge für Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse zu entwickeln, die jeweils auf die untersuchten Regionen abgestimmt sind.

Gefördert durch:



In einem dritten Schritt werden die erarbeiteten Vorschläge auf sechs Regionalkonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert und auf Basis ihrer Anregungen weiterentwickelt.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, Bund und Länder bei der passgenauen Regionalförderung zu unterstützen. Der Forschungsbericht wurde im Mai 2021 übergeben.



**Zielkow: „Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse“**

Laufzeit: 1.9.2019 bis 31.12.2021

Das Forschungsprojekt Open Data befasst sich auf Initiative des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit der Analyse bestehender Open Data Angebote auf Bundesebene. Ziel des Forschungsvorhabens ist die Formulierung von Aussagen über die Nutzung und Bedarfe ausgewählter Nutzergruppen von Open Data Angeboten auf Bundesebene. Dazu werden in einem ersten Schritt bestehende Open Data Angebote auf deutscher Bundesebene erfasst und systematisiert. In einem zweiten Schritt werden Informationen über Bedarfe und Nutzung von Akteuren in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung identifiziert. Auf Basis dieser Informationen können Aussagen zur Weiterentwicklung des Open Data Angebots auf Bundesebene getroffen werden.

Hintergrund des Forschungsvorhabens bilden die im Rahmen der Open Government- und Open-Data-Prozesse auf Bundesebene verfolgten Strategien zur Steigerung von Akzeptanz und des Vertrauens. So stellt die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten (Open Government Data) ein wichtiges Element im Rahmen der Open Government Bestrebungen dar, mit dem Ziel, mehr Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu generieren. Darüber hinaus bergen Open Data Angebote ein großes wirtschaftliches Potenzial. Inzwischen gibt es eine Vielzahl entsprechender Angebote in Deutschland (beispielsweise: GovData - ein übergreifendes Angebot an offenen Daten verschiedener Bereiche). Diese Angebote müssen sich an den bestehenden Bedarfen orientieren und zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Dafür wird das Forschungsvorhaben Optimierungspotenziale prüfen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung formulieren.



**Zielkow: „Reformen zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Peru“**

Laufzeit: 1.1.2020 bis 31.12.2021

Finanzierung: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Seit 2002 gibt es in Peru einen Demokratisierungsprozess mit umfangreichen Reformen zur Modernisierung des Staatsaufbaus und der öffentlichen Verwaltung. In diesem Zusammenhang berät das FÖV die nationale Behörde für den öffentlichen Dienst in Peru (SERVIR). Ziel der Kooperation ist die forschungsbasierte Entwicklung von Konzepten zur Reflexion, Gestaltung und Umsetzung des Reformprozesses der öffentlichen Verwaltung.

Neben der Erarbeitung von Strategien für den Übergangsprozess sollen Einführungsprogramme für öffentlich Bedienstete in Peru entwickelt sowie ein Qualitätssicherungsmodell für das Personalmanagement erstellt werden. Neben den deutschen Erfahrungen finden in die Konzeptentwicklung auch Erkenntnisse aus den Reformprozessen anderer lateinamerikanischer Länder wie Chile und Kolumbien Eingang. Ein besonderer Fokus liegt auf einem geeigneten Diversity Management, mit dem insbesondere den Anliegen der indigenen Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Gefördert durch



**Ziekow/Seckelmann: „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)“**

Laufzeit: 15.3.2020 bis 30.6.2022

Finanzierung: Freie Hansestadt Bremen, Senator für Finanzen (für den IT-Planungsrat)

Kooperationen: institut für informationsmanagement bremen GmbH (ifib), Fraunhofer FOKUS-Institut (Berlin)

Ziel des Projektes ist es, auf der Basis wissenschaftlicher (empirischer und theoretischer) Analyse und Aufbereitung zu Veränderungen von Kompetenzanforderungen und Qualifikationsentwicklungen im digitalisierten öffentlichen Sektor Qualifizierungsstrategien zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung zu erarbeiten. Diese werden nach beruflicher Ausbildung, berufsbegleitender Fortbildung und beruflicher Weiterbildung differenziert und mit Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Personalentwicklung verknüpft. Analysiert werden sollen dabei insbesondere:

- » der Prozess der Digitalisierung sowie der Einsatz von IT-Technologien und seine Einwirkung auf die Verwaltungsorganisation und -prozesse, soweit sie Auswirkungen auf die Arbeitsgestaltung der Beschäftigten haben,
- » die hierdurch induzierte Veränderung von Arbeitsweisen und Arbeitskultur,
- » die Ermittlung von Kompetenzbedarfen,
- » die Analyse der Ausbildung für den öffentlichen Dienst mit Blick auf benötigte Digitalkompetenzen sowie die Entwicklung von Ausbildungskonzepten,
- » die Bedarfe und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Motivation vorhandenen Personals.

Die Rolle des FÖV, insbesondere seiner Forschungsstelle öffentlicher Dienst und der im Bereich Politik- und Verwaltungsberatung vorhandenen sozialwissenschaftlichen Kompetenzen in der Digitalisierungsforschung, soll es sein, in Kooperation mit den Partnern Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme FOKUS und dem Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) die oben stehenden Fragen in Form eines genuin für

das Projekt entwickelten multi-methods designs) zu erforschen. Das FÖV wird in das Projekt seine juristisch-verwaltungswissenschaftliche Expertise einbringen und insbesondere die Zentral- und Organisationsreferate und die Justizverwaltung untersuchen sowie im Wege eines Normscreenings die bestehenden beamten- und tarifrechtlichen Normen auf ihre Passfähigkeit mit den im Projekt erarbeiteten Trends und Bedarfen eines digitalisierten Öffentlichen Dienstes untersuchen. Es wird in Kooperation mit den anderen Partnern sodann Empfehlungen erarbeiten.

Realisiert wird das Projekt durch umfassende Beteiligung, Kooperation und Vernetzung von und mit politisch-administrativen Entscheidern und Verwaltungspraxis, Interessensvertretungen und Sozialpartnern, Wissenschaft, Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Sektor.



**Zielow: „Evaluation von Infoaktionen und Öffentlichkeitsarbeit des BASE im Rahmen der Standortauswahl“**

Laufzeit: 1.8.2020 bis 30.11.2022

Finanzierung: Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle ist bereits seit Jahrzehnten Anlass gesellschaftspolitischer Konflikte. Insbesondere die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist nach wie vor ungelöst, weswegen im Jahr 2017 mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG) eine gesetzliche Grundlage für eine ergebnisoffene, wissenschaftsbasierte und transparente Auswahl eines Standortes für die bestmöglich sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle geschaffen wurde.

Als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren sowie als Aufsichtsbehörde für die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort schafft das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Einbindung aller relevanten Stakeholdergruppen in die Standortauswahl. Dies erfolgt einerseits über die im StandAG geregelten Beteiligungsformate, andererseits über darüber hinausgehende informelle Informations- und Dialogangebote des BASE.

Seit dem Frühjahr 2020 führt BASE mit Unterstützung eines externen Dienstleisters bundesweit neue Informationsmaßnahmen durch, mit deren Hilfe die Aufmerksamkeit für das Thema Endlagersuche gesteigert und über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert und zur aktiven Beteiligung motiviert werden soll. Diese vom BASE und dem externen Dienstleister durchgeführten Maßnahmen stellen ein zentrales Element der Kommunikation bei der Endlagersuche dar. Die Endlagersuche ist dabei ein Thema, das die Kommunikationsexpertinnen und -experten vor eine einzigartige Aufgabe mit hoher Relevanz stellt.

Der Politik- und Beratungsbereich des FÖV wurde von BASE bis November 2022 damit beauftragt, sowohl einzelne Elemente der Infoaktionen als auch die Kommunikationsmaßnahmen des BASE in Gänze zu evaluieren. Es werden die intendierten und nicht-intendierten Wirkungen der Informations- und Dialogangebote geprüft. Des Weiteren analysiert der Beratungsbereich die Umsetzungsprozesse der Maßnahmen in Bezug auf die

formulierten Ziele und Strategien. Schließlich erfolgt seitens des Evaluationsteams eine Bewertung, ob und in welchem Umfang das Kommunikationskonzept und die Reframingstrategie des Dienstleisters erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der Politik- und Beratungsbereich wird die Evaluationsergebnisse im Sinne eines ‚lernenden Systems‘ formulieren, um auf Basis empirischer Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die (Weiter-) Entwicklung einzelner Bausteine bzw. der Kommunikationsmaßnahmen und -konzepte abzuleiten.



**Grohs: „Wissenschaftliche Befragung der kommunalen Ebene zu Bürokratielasten durch die Transparenzkommission Nordrhein-Westfalen“**

Laufzeit: 15.9.2020 bis 31.5.2021

Finanzierung: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Transparenzkommission NRW eingerichtet, um die nordrheinwestfälischen Kommunen zu stärken und insbesondere hinsichtlich der Bürokratielasten gegenüber dem Land zu entlasten. Dafür sollen konkrete Vorschläge zu Bürokratieabbau durch Aufgabenkritik und Standard-Überprüfung erarbeitet werden. In diesem Kontext hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) eine Projektgruppe des FÖV unter Leitung von Prof. Grohs im August 2020 damit beauftragt, bei den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden in NRW eine Erhebung durchzuführen, in der in verschiedenen Aufgabenfeldern Bürokratielasten erhoben und konkrete Verbesserungsvorschläge der Kommunen eruiert werden.

Der zentrale Bestandteil der empirischen Untersuchung ist eine internetbasierte Befragung unter allen 426 Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden in NRW, in der die Bürokratielast und Innovationspotentiale im Zusammenspiel von Landes- und Kommunalverwaltung erfasst werden. Ziel der Untersuchung ist es, einerseits Einschätzungen sowie konkrete Beispiele zu Bürokratielasten auf kommunaler Ebene zu erheben und andererseits Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung aller Art zu sammeln.



**Zielow: „Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen“**

Laufzeit: 1.11.2020 bis 30.6.2022

Finanzierung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Kooperation: Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

Das FÖV wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beauftragt, das Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu untersuchen sowie mögliche Handlungsansätze zur Erfassung und Eindämmung von gewalttätigen Übergriffen zu erarbeiten. Das Projekt wird vom Bereich "Politik- und Verwaltungsberatung" in Kooperation mit der Forschungsstelle öffentlicher Dienst bearbeitet.

Es gibt verschiedene Hinweise, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Rahmen ihrer Tätigkeit zunehmend von Gewalt betroffen sind. Die polizeiliche Kriminalstatistik der letzten Jahre, Befragungen für einzelne Berufsgruppen oder Bundesländer sowie eine intensive Pressberichterstattung deuten in diese Richtung. Flächendeckende Zahlen zu Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes liegen bislang aber nicht vor. Auch ein systematischer Überblick über praktische Erfahrungen mit Ansätzen zur Eindämmung der Gewalt fehlt bisher.

Ziel des Projektes ist es daher, eine Faktenbasis für die Entwicklung nachhaltiger und differenzierter Strategien zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu schaffen. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, werden für die Untersuchung verschiedene Verwaltungsbereiche (z. B. Polizei, Feuerwehr/Rettungskräfte, Sozial-/Arbeitsverwaltung) und Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) näher betrachtet.

Hierfür wird in einem ersten Schritt eine Metastudie erstellt, die einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Phänomen der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie über Strategien, Maßnahmen und Initiativen zur Eindämmung der Gewalt bietet. In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Befragungen das Ausmaß der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland abgeschätzt. In einem dritten Schritt werden schließlich Maßnahmen herausgearbeitet, die sich als erfolgversprechend bei der Eindämmung von gewalttätigen Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes insgesamt oder in den Schwerpunktbereichen erwiesen haben oder erweisen könnten. Die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse werden in einem Bericht zusammengeführt und im Frühjahr 2020 auf einer Abschlussveranstaltung einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt.

### 3.4.2.2 Abgeschlossene Projekte



**Zielkow: „Prozessbegleitung und Evaluation der Pilotphase und abschließende Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligungsleitlinien der Stadt Köln“**

Laufzeit: 1.11.2018 bis 30.6.2020

Finanzierung: Zebralog GmbH & Co. KG

Im Auftrag der Stadt Köln und Zebralog GmbH & Co KG führte das FÖV Speyer eine Evaluation der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung (Leitlinien) durch. Im Rahmen einer prozessbegleitenden Evaluation wurden in einem iterativen Verfahren Erkenntnisse aus den Untersuchungen in den laufenden Prozess eingespielt. Untersuchungsgegenstand war die im September 2018 beschlossene Pilotphase, die zur Erprobung der in den Leitlinien verbrieften Qualitätsstandards und Maßnahmen für gute Öffentlichkeitsbeteiligung initiiert wurde. Zielsetzung der Evaluation war die Überführung der Leitlinien in den Regelbetrieb durch die Gewinnung aussagekräftiger Daten unter Verwendung der jeweils am besten geeigneten wissenschaftlich abgesicherten Methode.

Im Zentrum der Evaluation standen die zentralen Akteure der Öffentlichkeitsbeteiligung auf kommunaler Ebene: Entscheidungsträger der Kommunalpolitik und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, weiterhin die Akteure der Stadtgesellschaft. Durch die regelmäßige Rückkoppelung der Untersuchungsergebnisse und die kooperative Einbindung dieser zentralen Akteure in die Evaluation, konnte bereits in der Pilotphase ein Prozess- und Beteiligungswissen entstehen, das auf die nachhaltige Anwendung der Leitlinien abzielt.

Weitere Informationen auf der [Website](#) der Stadt Köln.



**Zielkow: „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“**

Laufzeit: 1.12.2018 bis 30.4.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mit „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ hat das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2019 einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Ein Diskussionspunkt war die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit einer Überführung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Das FÖV führte im Auftrag des BMFSFJ eine Sachstandsanalyse zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch. Ziel war es, eine belastbare Daten- und Diskussionsgrundlage für den Dialogprozess zu schaffen. Dafür wurden mithilfe einer bundesweiten Online-Befragung bei den Jugend- und Sozialämtern, die derzeit Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erbringen, vergleichbare und aktuelle Daten (z. B. zur Personalsituation, zu den Kosten für die Leistungserbringung) erhoben. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2019 der Arbeitsgruppe "SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten" sowie der Unterarbeitsgruppe "Quantifizierung und Statistik" vorgestellt. Die [Sachstandsanalyse](#) wurde im Februar 2020 veröffentlicht.

Gefördert vom



Im Anschluss an den Dialogprozess wurden in den Arbeitsgruppen die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Verwaltungsumstellung skizziert und dem BMFSFJ vorgelegt.



**Zielow: „Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und –verteilung in der Luftsicherheit“**

Laufzeit: 1.5.2019 bis 30.4.2020

Finanzierung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Das FÖV ist vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat damit beauftragt worden, die bestehende Organisation der Luftsicherheit in Deutschland zu untersuchen und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Das Projekt besteht aus drei aufeinander aufbauenden Arbeitspaketen. Im ersten Arbeitspaket wird eine Ist-Analyse der aktuellen Aufgabenverteilung und Organisation in der Luftsicherheit durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Daten werden mittels Dokumentenanalyse und leitfadengestützten Interviews, die mit relevanten Stakeholdern im Bereich der Luftsicherheit geführt werden, gewonnen. Auf Grundlage dieser Analyse werden unterschiedliche Modelle im Bereich der Luftsicherheit abgeleitet.

Im zweiten Arbeitspaket erfolgt eine systematische Stärken-Schwächen-Analyse für die zuvor ermittelten Organisationsmodelle anhand zuvor festgelegter Kriterien.

Im dritten Arbeitspaket werden die Ergebnisse der ersten beiden Arbeitspakete für die Identifizierung von Optimierungspotenzialen genutzt. Daraus werden dann Vorschläge abgeleitet, die entweder zu Anpassungen im bestehenden System oder ggf. zu einer Neuorganisation führen.

Der Abschlussbericht wurde im März 2020 an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übermittelt.



**Ziekow: „Potentialanalyse Open Government“**

Laufzeit: 1.5.2019 bis 30.4.2020

Die politikfeldübergreifende Studie auf Initiative des Bundeskanzleramts befasste sich mit einer Potentialanalyse von Open Government in der Bundesregierung. Den Rahmen der Studie bildete die Umsetzung der ersten Verpflichtung des Nationalen Aktionsplans zur Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership. Die Verpflichtung sollte Forschungs- und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung von Open Government in Deutschland identifizieren.

Der Begriff Open Government subsumiert Konzepte der Verwaltungsreform und -modernisierung, die das Ziel eines offenen Verwaltungshandelns gemein haben. Barack Obama konkretisierte dies 2009 beispielsweise dahingehend, dass es sich nach seinem Verständnis um eine Regierungsführung mit den Kernprinzipien Partizipation, Teilhabe und Kooperation handele. Die Grundideen dahinter sind unter anderem die Demokratie durch eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu erzeugen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden zunächst die in der Literatur sehr unterschiedlich beschriebenen Ziele, Elemente, Maßnahmen und Wirkmechanismen, welche Open Government zugeschrieben werden, analysiert und systematisiert, um somit ein umfassendes Bild der derzeitigen Begriffsverständnisse zu erhalten.

Neben bekannten Themenkomplexen wie Open Data und Open Innovation wurden auch Open Budget sowie das verwaltungsinterne Open Government als relevante Handlungsfelder von Open Government identifiziert und beschrieben. Dazu wurden Potentiale und Implementationshindernisse aus verwaltungswissenschaftlicher und -praktischer Perspektive aufgezeigt. Eine Praxisbetrachtung von kommunalem Open Government rundet die Studie ab.



**Ziekow/Seckelmann: „Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz – Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung“**

Laufzeit: 30.8.2019 bis 31.7.2020

Finanzierung: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Metropolregion Rhein-Neckar

„Digitale Geodaten als Abbild der realen Welt sind der digitale Rohstoff einer smarten Geozukunft“ – dieser Kernsatz aus der „Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung bringt den aktuellen Bedarf für ein modernes Geodatenmanagement auf den Punkt. Wie funktioniert modernes, effizientes Geodatenmanagement in Rheinland-Pfalz, welche neuen Entwicklungen müssen dabei berücksichtigt werden – und auf welche Weise können innovative Methoden zur Neugestaltung beitragen? Diese und weitere Fragen wurden im Projekt „Voruntersuchung zur Einführung eines einheitlichen Geo-

datenmanagements in Rheinland-Pfalz (rlp-GDM)“, das im rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelt ist, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Wissens- und Ideentransfer für Innovation in der Verwaltung - WITI), dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer und der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) GmbH analysiert.

Durch qualitative Expertinnen- und Experteninterviews und eine quantitativ angelegte Online-Umfrage wurde in einem ersten Schritt die hohe Relevanz der Geodatennutzung festgestellt. Diese Ergebnisse wurden mittels einer nachfolgend durchgeführten Trendanalyse und der Interpretation des Rechtsrahmens nochmals wesentlich unterstrichen: Es besteht hoher Bedarf an einer zentralen redundanzfreien Geodatenhaltung, an der Ermöglichung der Auffindbarkeit und Verknüpfung von Geodaten, diese Geodaten interoperabel zu verwenden sowie Beschränkungen in der Nutzung von Geodaten abzubauen, um eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen zu fördern.

Für eine effiziente Konsolidierung und Koordinierung von verwaltungsspezifischer IT geht die Entwicklung dabei in Richtung Aufbau einer ressortunspezifischen bzw. -übergreifenden Basisinfrastruktur mit gemeinsamen Basis- und Querschnittsdiensten. Die sich aus der Interpretation des Rechtsrahmens ergebenden Empfehlungen zielen dementsprechend u.a. auf eine verstärkte Zentralisierung bzw. Teilzentralisierung der Datenzusammenführung, der Bereitstellung und Weiterentwicklung sowie auf eine Synchronisierung und Vereinheitlichung der Geodatenanwendungen/-portale und damit auf eine erhöhte Transparenz der vorhandenen Daten ab. Dadurch können Effizienzgewinne dank einer erhöhten Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Datenbereitstellung entstehen und den Weg in die "smarte Geozukunft" ebnen.



**Janda: „Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als Gegenstand einer integrierten vorbeugenden kommunalen Sozialpolitik. Veränderungsbedarfe in der deutschen Sozial- und Finanzverfassung zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen“**

Laufzeit: 1.9.2019 bis 31.8.2020

Finanzierung: Bertelsmann Stiftung

Armut von Familien kann die Chancen für ein gelingendes Aufwachsen betroffener Kinder und ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich beeinträchtigen. Die staatliche Gemeinschaft ist jedoch verpflichtet, jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, Zugang zu Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind strukturelle Interventionen wie auch Investitionen in die Armutsbekämpfung und -vermeidung unerlässlich.

Die Bewältigung von Armut ist traditionell Aufgabe der Kommunen, die jedoch mit teilweise erheblicher Finanznot und multiplen sozialen Problemlagen zu kämpfen haben. Bisherige Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass präventive kommunale Strukturen gute Erfolge zeitigen, dass dies aber an verschiedene Voraussetzungen geknüpft ist - von Anreizen für Familien zur Nutzung entsprechender Angebote über das Engagement der in

den zuständigen Behörden Beschäftigten bis hin zu einer hinreichenden finanziellen Ausstattung.

In dem Rechtsgutachten wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Etablierung und nachhaltigen Finanzierung einer bundesweit verbindlichen kommunalen Präventionskette entlang der Familienbiografie untersucht und die insofern geltenden Anforderungen und Lösungsansätze im Verfassungs- und Sozialrecht analysiert.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### **Ziekow/Seckelmann: „Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion“**

Laufzeit: 1.6.2020 bis 30.11.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Kooperationen: Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, GiroSolution GmbH, Sparkassen-Finanzportal GmbH

Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft eröffnen bedeutende Gestaltungs- und Effizienzpotenziale. Die Erschließung dieser Potenziale setzt eine flächendeckende Verfügbarkeit, umfassende Bekanntheit sowie breite Nutzung sicherer digitaler Identitäten voraus. Der Bund hat (federführend durch das BMWI) 2019 eine breit angelegte Initiative gestartet, um die vielfältigen Potenziale sicherer digitaler Geschäftsprozesse für Bürger und Unternehmen zielgerichtet zu erschließen zu fördern.

Ziel des Förderprogramms ist die Einführung von „Schaufensterregionen“ für sichere digitale Identitäten, die als Modellregionen ihren Bewohnern die Möglichkeit bieten, bestehende eIDs für konkrete Leistungen über einen gebündelten Service einzusetzen. Mit dem „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ soll langfristig die digitale Souveränität Deutschlands gegenüber privaten Konkurrenzlösungen gestärkt und nationale eIDAS Lösungen für Verwaltung, Wirtschaft – insbesondere KMU – und Bevölkerung geschaffen werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

Im Fokus des Verbundprojekts "IHRE-ID" stand die Ausarbeitung eines detaillierten Vorschlags für einen regionalen Roll-out von innovativen und offenen Infrastrukturen für den sektorübergreifenden Einsatz sicherer digitaler Identitäten (SDI) in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar. Zum IHRE-ID-Konsortium ge-

hörten das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), Giesecke+Devrient Mobile Solutions, der Sparkassen- und Giroverband, das Finanzportal der Sparkassen, Giosolution sowie - wie gesagt - die MRN und das FÖV.

Ziel des Projekts war die (bereits vom BMWi) finanzierte Ausarbeitung eines Vollertrags (von den zwölf vom BMWi für die Antragsrunde ausgewählten Projekte sind vier für eine langfristige Förderung ausgewählt worden). Das FÖV gehört zu denjenigen Einrichtungen, die für eine langfristige Förderung ausgewählt wurden. Im Ergebnis war sein Antrag (als Teil des IHRE-ID-Konsortiums) erfolgreich, allerdings hat das BMWi darauf gedrungen, dass das IHRE-ID-Konsortium in reduzierter Form mit dem (größeren) Konsortium "Sichere Digitale Identitäten Karlsruhe" (SDIKA) zu "SDIKA+" fusioniert wird. Das Projekt des FÖV hat seine Projektziele erreicht, lebt aber in der nächsten (Hauptförder-)Runde als "SDIKA+" fort.

#### 3.4.2.3 Veröffentlichungen des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2020

*Bickmann, Friederike/Feller, Zarina/Porth, Jan/Schweizer, Patrick*, Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 297, Speyer 2020 ([Open Access](#)); *Diehl, Annika/Junkernheinrich, Martin/Kruse, Kathrin Annika/Ziekow, Jan*, Exkurs: Raumkonzepte als mögliche neue Organisationsform, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 130-166 ([Open Access](#)); *Engewald, Bettina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Tölle, Zarina/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan*, Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit, Speyer 2020; *Grohs, Stephan/Marbach, Raphael/Zabler, Steffen*, Gebietsreformen und politische Desintegration: Welche Rolle spielt die Größe?, in: Egner, Björn/Sack, Detlef, Neue Koalitionen – alte Probleme: Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel, Wiesbaden 2020, S. 59-80; *Grohs, Stephan/Zabler, Steffen/Reclam, Raphael*, Size and democracy revisited - Vom Einfluss der Kreisgröße auf das Wählerverhalten in Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift: German Political Science Quarterly 61 (2020), Heft 1, S. 87-110 [[DOI](#)]; *Junkernheinrich, Martin/Ziekow, Jan* (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit – Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020 ([Open Access](#)); *Junkernheinrich, Martin/Ziekow, Jan*, Ausgangslage, Ziele und Gang der Untersuchung, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 1-2 ([Open Access](#)); *Junkernheinrich, Martin/Ziekow, Jan*, Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 370-375 ([Open Access](#)); *Steffens, Carolin/Hamann, Ingo/Engewald, Bettina/Ziekow, Jan*, Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Verwaltungsreform hin zu Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe und Erziehung. Im Rahmen des Projekts Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder

und Jugendliche mit Behinderungen, 2020 ([Open Access](#)); Zern-Breuer, Rubina/Seckelmann, Margrit/Regös, Nora/Lorei, Heinrich/Kruse, Kathrin Annika/Brunzel, Marco, Voruntersuchung zur Einführung eines einheitlichen Geodatenmanagements in Rheinland-Pfalz, Speyer 2020. ([Open Access](#))

#### 3.4.2.4 Vorträge des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2020

*Seckelmann, Margrit*, Sichere digitale Identitäten als Grundlage vertrauensbasierter digitaler Ökosysteme: Einführung und Rechtsfragen, ESF-Projekt MA-Netze-DiReKT (virtuell), 15.07.2020; *Seckelmann, Margrit*, Vorstellung des Projekts "Qualifica Digitalis", Digitale Staatskunst 2.0, Bremen, 25.02.2020.

#### 3.4.2.5 Workshops des Themenbereichs „Verwaltungsreform“ 2020

1. Trendworkshop Geodaten, Kathrin Kruse, Margrit Seckelmann, WITI Speyer, Metropolregion Rhein-Neckar, virtuell, 03.04.2020.
2. Workshop „Verfassungsrechtliche Änderungsbedarfe zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen“, Constanze Janda, Bertelsmann-Stiftung, virtuell, 10.12.2020.

### 3.4.3 Themenbereich „Verwaltungskommunikation“

Ansprechpartner: *Burkhard Margies, M.A.*

Der Themenbereich „**Verwaltungskommunikation**“ berät und unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Verbesserung ihrer Kommunikation, um diese adressatengerechter zu gestalten. Bescheide, Formulare und Merkblätter werden so überarbeitet, dass sie besser verständlich sind, ohne ihre rechtliche Präzision zu verlieren. Dadurch kann die Effizienz der Verwaltungsarbeit gesteigert werden, da eine bessere Verständlichkeit zu weniger Rückfragen und Missverständnissen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger führt und sich somit der Aufwand für Beratung und Nacharbeiten verringert. Durch eine bürgernahe Sprache zeigt die öffentliche Verwaltung eine größere Wertschätzung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und kann sich als moderner Dienstleister präsentieren. Dies trägt dazu bei, die Akzeptanz ihrer Handlungen zu steigern.

#### 3.4.3.1 Laufendes Projekt



#### **Zielow: „Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts für die Optimierung von Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung“**

Laufzeit: 1.4.2008 bis 31.12.2021

Finanzierung: Deutsche Rentenversicherung Bund

Ziel dieses Projekts ist, die Kundenorientierung der Deutschen Rentenversicherung auch im Sprachstil ihrer Bescheide und Informationsschreiben erkennbar zu machen. Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung lernen, allgemein verständliche Texte zu verfassen, die gleichzeitig verlässliche Information bieten und rechtlicher Überprüfung standhalten können. Es wird ein kommunikatives Gesamtkonzept für die Deutsche Rentenversicherung entwickelt, das einen einheitlichen Stil sowie einheitliche Standards für Inhalt, Sprache, Struktur und Gestaltung von Bescheiden und Informationsschreiben festlegt.

Wesentlich für das Projekt ist die aktive und weitreichende Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Dadurch sollen einerseits mögliche Vorbehalte gegen die Veränderung des lange geübten Sprachstils vermindert werden, andererseits sollen die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kontakt mit Versicherten und anderen Adressaten für das neue Kommunikationskonzept nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projekts wird die auf Textbausteinen basierende Massenkommunikation nach dem neuen Kommunikationskonzept überarbeitet. Die Wirkung der veränderten Texte auf die Adressaten wird laufend empirisch überprüft. Das neue Kommunikationskonzept wird in die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten integriert.

### 3.4.3.2 Abgeschlossenes Projekt



#### **Ziekow: „Entwicklung von Texten für Broschüren zum Thema Adoption“**

Laufzeit: 6.5.2020 bis 5.9.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder

Das BMFSFJ plant die Modernisierung des Adoptionswesens. Zum Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes sollen betroffene Bürgerinnen und Bürger über die neuen rechtlichen Grundlagen der Adoption mittels Broschüren informiert werden. Dafür entwickelte der Bereich Politik- und Verwaltungsberatung Texte für drei BMFSFJ-Broschüren, die an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet sind: Eltern, die ein Kind adoptieren wollen; Eltern, die ein Kind zur Adoption freigeben wollen; adoptierte Kinder.

Die Texte erläutern die rechtlichen Grundlagen der Adoption juristisch präzise, aber für Laien verständlich. Dazu wurde ein bürgernaher, freundlicher Sprachstil gewählt, der zugleich juristischer Prüfung standhält. Die Texte sind so strukturiert, dass gesuchte Informationen schnell und leicht gefunden werden können. Statt an juristischen Gesichtspunkten orientieren sie sich an den Lebenslagen der Leserinnen und Leser. Verfahrensabläufe werden schrittweise dargestellt, häufige Fragen beantwortet. Abstrakte Ausführungen stehen nicht alleine, sondern werden durch lebensnahe Beispiele oder praktische Tipps illustriert.

Die Texte entstanden in enger Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ. Die geplanten Broschüren sollen zum Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes veröffentlicht werden.

### 3.4.3.3 Veröffentlichung des Themenbereichs „Verwaltungskommunikation“ 2020

*Margies, Burkhard/Fiedler-Rauer, Burkhard*, Endlich verständlich: Entwicklung und Einführung kundenfreundlicher Bescheide der Deutschen Rentenversicherung, in: Fisch, Rudolf (Hrsg.), Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung, Baden-Baden 2020, S. 201-214.

### 3.4.3.4 Vortrag des Themenbereichs „Verwaltungskommunikation“ 2020

*Margies, Burkhard*, Verwaltungskommunikation rechtssicher und verständlich, Benchlearning der kommunalen Jobcenter - Vergleichsring 1, Bad Belzig, 26.02.2020.

### 3.4.3.5 Workshops des Themenbereichs „Verwaltungskommunikation“ 2020

1. Das neue Landesgleichstellungsgesetz, Grundlagen und Anwendung - für neu bestellte Gleichstellungsbeauftragte, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 19.02.2020.
2. Zeitgemäße Verwaltungssprache: freundlich, verständlich, bürgernah, Burkhard Margies, Forstliches Bildungszentrum Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Landau, 19.02.2020 - 20.02.2020.

3. Benchlearning der kommunalen Jobcenter - Vergleichsring 1, Burkhard Margies, gfa | public GmbH, Bad Belzig, 26.02.2020.
4. Bürgernahe Verwaltungssprache, Textwerkstatt für technische Referendarinnen und Referendare, René Kubach, Universität Speyer, Speyer, 17.03.2020.

## 4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Forschungsinstituts. Deshalb wird jeder Forschungsreferentin bzw. jedem Forschungsreferenten neben der Projektarbeit die Möglichkeit einer Promotion angeboten, von der die Mehrheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch macht.

Aktuell befinden sich 21 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einem Promotionsverfahren.

### 4.1 Letzte Promotionen

- » *Steffen Zabler*, Die Evaluation von Instrumenten zur Bekämpfung kommunaler Schulden aus einer kontrafaktischen Perspektive – Sparkommissare, Stärkungspakt und freiwillige Schuldenbremse auf dem Prüfstand des synthetischen Matching, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs, 21. September 2020.
- » *David Nink*, Justiz und Algorithmen, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 26. Mai 2020.
- » *Johannes Socher*, Russia and the Right to Self-determination in the Post-Soviet Space, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, 21. Januar 2020.
- » *Jonas Botta*, Datenschutz in der digitalen Hochschulbildung – Rechtliche Herausforderungen bei E-Learning-Plattformen am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 11. Dezember 2019.
- » *Anja Kettgen-Hahn*, Datenschutz im nationalen sowie grenzüberschreitenden Kontext – Zum Erfordernis eines Internationalen Öffentlichen Rechts am Beispiel sozialer Netzwerke, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, 21. November 2019.
- » *Jan Porth*, Local Government in Times of Global Challenges. The Implications of the Financial Crisis since 2007 on Public Finances at the Municipal Level in the Netherlands, Universität Leiden, Betreuer: Prof. F. M. van der Meer, C. F. van den Berg, 21. Mai 2019.
- » *Jonas Werner*, Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Public Private partnerships, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*, 8. April 2019.
- » *Michael Wenzel*, Der Rechtspfleger aus der Perspektive des öffentlichen Rechts. Zugleich ein Beitrag zum Richter- und Gerichtsbegriff des Grundgesetzes, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 27. März 2019.
- » *Thomas Hammer*, Die Verantwortung des Staates für die Eisenbahn – Zur verfassungsrechtlichen Herleitung einer staatlichen Sicherungsverantwortung und zu ihrer Normierung in Art. 87e Abs. 4 GG, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, 2. November 2018.
- » *Maximilian Demper*, Kooperationsstrukturen und Kooperationsvereinbarungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Rahmen gemischter Abkommen, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*, 13. März 2018.

- » *Vincent Göttel*, Brand Community Management in Social Media – Eine empirische Analyse zu Erfolgsfaktoren und -wirkung, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 6. November 2017.
- » *Dirk Zeitz*, Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenenstaat, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 10. Juli 2017.
- » *Marco Salm*, Property Tax in BRICS Megacities – Local Government Financing and Financial Sustainability, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 12. Dezember 2016.
- » *Benjamin Kühl*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater – Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 23. November 2016.
- » *Eljalill Tauschinsky*, Commission Loyalty: A Fiduciary Approach to Delegated and Implementing Acts, Betreuerinnen: Prof. *Joana Mendes*/Prof. *Deirdre Curtin*, 2. Dezember 2016, Universität Amsterdam.
- » *Hannah Schröder*, Cultures juridiques nationales et européanisation du droit: l’incidence du droit européen sur le régime des contracts publics en France et en Allemagne, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*, 9. September 2016. Die Arbeit wurde mit dem Prix de Thèse 2017 des Französischen Staatsrats (Conseil d’Etat) ausgezeichnet.
- » *Matthias Damm*, Der Zugang zu staatlichen Geodaten als Element der Daseinsvorsorge, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 28. Juli 2016.
- » *Yvonne Schmid*, Die elterliche Einwilligung in eine Zirkumzision – eine unzulässige Beschneidung kindlicher Rechte? Rechtliche Analyse des § 1631 d BGB unter Bezugnahme des deutschen Verfassungsrechts und des internationalen Rechts, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 24. Februar 2016.
- » *Larissa Vettters*, Organisation von Solidarität. Eine verwaltungswissenschaftlich-ethnologische Untersuchung zu fragmentierter Staatlichkeit und externem state building in Bosnien-Herzegowina, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Rainer Pitschas*, 15. September 2014.
- » *Michael Jüttemeier*, Organisationswandel und Wissenschaftskultur. Eine organisations- und wissenschaftssoziologische Analyse des Karlsruher Instituts für Technologie, Universität Kassel: Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 21. August 2014.
- » *Emmanuelle Mathieu*, Networks, committees or agencies? Coordination and expertise in the implementation of EU regulatory policies, European University Institute, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Adrienne Héritier*, 31. Oktober 2014.
- » *Philipp Richter*, Der äußere Aufbau der Landesverwaltung und sein Einfluss auf den Aufgabenvollzug. Territoriale, funktionale und politische Lösungen und Wirkungen in den deutschen Bundesländern am Beispiel der Versorgungsverwaltung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*, 25. August 2014.

- » *Kathrin Limbach*, Uniformity of Customs Administration in the European Union, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*, 2. Juli 2014.
- » *Christian Bauer*, Untersuchung des Regulierungsverhaltens der Bundesnetzagentur und der Landesbehörden bei der Regulierung des Zugangs zu den Gasversorgungsnetzen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 30. Januar 2014.
- » *Robert Piehler*, E-Government: Post Akzeptanz und Servicequalität – Empirische Überprüfung eines multitheoretischen Ansatzes am Beispiel kommunaler E-Government-Portale, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 11. Dezember 2013.
- » *Insa Pruisken*, Fusionen im institutionellen Feld der Hochschulen und Wissenschaft, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 9. Dezember 2013.
- » *Andreas Glöckner*, Konzeptionelle Fundamente der Neuen Öffentlichen Rechnungslegung – Interessenkonflikte, Zweckkonzeption und daraus abgeleitete Prinzipien, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*, 23. Oktober 2013.
- » *Linda Mory*, Corporate Social Responsibility, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 7. Oktober 2013.
- » *Katharina Kloke*, Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Eine professionstheoretische Untersuchung eines neuen Tätigkeitsfeldes, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 19. Juni 2013.
- » *Steffen Walther*, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 27. Mai 2013.
- » *Regina von Görtz*, Governance von Forschungsnetzwerken. Eine empirische Untersuchung deutscher Forschungsgruppen aus Astrophysik, Nanowissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 20. März 2013.
- » *Julia Fleischer*, Policy Advice and Institutional Politics: A Comparative Analysis of Germany and Britain, Universität Potsdam, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Werner Jann*, 19. Dezember 2012.
- » *Matthias Damm*, Die Rezeption des italienischen Faschismus in der Weimarer Republik, Technische Universität Chemnitz, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eckhard Jesse*, 12. Dezember 2012.
- » *Csongor Aron Buzogány*, „Is there an Eastern Syndrome?“ Conditionality, compliance and state-society relations in Central and Eastern Europe, Freie Universität Berlin, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Tanja Börzel*, 18. Juni 2012.

- » *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 7. Mai 2012.
- » *Christian Jock*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*, 7. Dezember 2011.
- » *Mike Weber*, Informierte Gründungsförderung, Die Bedeutung von Mechanismen der Informationsvermittlung für die Erklärung des Erfolgs neu gegründeter Betriebe, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 19. Mai 2011.
- » *Tim Jäkel*, Arbeitsmarktreformen. Eine empirisch-vergleichende Analyse für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Uwe Wagschal*, 23. Februar 2011.

#### 4.2 Letzte Habilitationen

- » *Johanna Wolff*, Anreize im Recht Ein Beitrag zur Systembildung und Dogmatik im Öffentlichen Recht und darüber hinaus, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*, 27. Januar 2020.
- » *Petra Lea Lánco*s, Soft Law in der EU, Pazmany Katholische Universität Budapest, 13. November 2019.
- » *Christoph E. Müller*, Beiträge zur empirischen Sozial- und Evaluationsforschung, Universität des Saarlandes, Betreuer: Prof. Dr. *Reinhard Stockmann*, 12. Juli 2018.
- » *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*, 23. Januar 2017.
- » *Margrit Seckelmann*, Evaluation und Recht – Strukturen, Prozesse und Rechtsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch Evaluationen am Beispiel der Wissenschaftspolitik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 7. Dezember 2015.
- » *Rahel Schomaker*, Characteristics and Institutional Determinants of Economics Performance in the Middle East and North Africa, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Andreas Knorr*, 12. November 2012.
- » *Cristina Fraenkel-Haeberle*, Die Universität im Mehrebenensystem – Modernisierungsansätze in Deutschland, Italien und Österreich, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*, 23. Juli 2012.
- » *Alexander Windoffer*, Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 24. Januar 2011.

## 5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den beruflichen Anforderungen zu erleichtern, hat das FÖV am „audit berufundfamilie“ teilgenommen, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt und von führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen wird.

Für den Erhalt des Qualitätssiegels hatte sich das FÖV zuvor einem eingehenden Auditierungsverfahren unterzogen, in dem der Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie erfasst, das betriebsindividuelle Potenzial systematisch entwickelt und maßgeschneiderte familienbewusste Maßnahmen geschaffen und eingeführt wurden. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sorgt das Audit dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird.

Im Mai 2012 wurde das FÖV erstmals zertifiziert.

Im Rahmen des Audits wurde ein mobiles Eltern-Kind-Zimmer angeschafft, Umfragen zu Arbeitszeit und Arbeitsort unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um die Grundlage für ein neues flexibles Arbeitszeitmodell zu bilden, die Familienfreundlichkeit in das Leitbild aufgenommen, eine familienfreundlichere Umgestaltung des Forschungskolloquiums umgesetzt, der Gleichstellungsplan überarbeitet, eine Dienstvereinbarung zur Führung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen getroffen und einen Leitfaden für Telearbeit erstellt.

Nach drei Jahren hat sich das FÖV neue Ziele zur Vereinbarkeit gesetzt und wurde zum 31. August 2015 erfolgreich rezertifiziert. Ab September 2018 wurde das Audit in eine institutseigene Projektgruppe überführt, die sich regelmäßig mit den Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

## 6. Politikberatung

### 6.1 Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen und der Beratung

#### » Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

Die vielfältigen und teils tiefgreifenden Auswirkungen des EU-Rechts und der EMRK auf das deutsche Dienstrecht zeigen sich gerade in den Entscheidungen von EuGH bzw. EGMR. So sind nahezu alle Bereiche des Dienstrechts betroffen: Vom Status- und Streikrecht über Urlaubs- und Arbeitszeitrecht bis hin zu Entgelt und Versorgung. Die hohe praktische Bedeutung wurde in mehreren Veranstaltungen der Forschungsstelle öffentlicher Dienst (FÖD) gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat deutlich, bei denen auch Forschungsdesiderate formuliert wurden.

Vor diesem Hintergrund hat die FÖD eine Datenbank angelegt, die für den deutschen öffentlichen Dienst relevante Entscheidungen des EuGH und des EGMR enthält. Kern der Datenbank sind dabei Praxishinweise, die in knapper Form Gegenstand, Sachverhalt, Entscheidungsgründe und eine Bewertung darstellen sowie Auswirkungen der jeweiligen Entscheidung auf das deutsche Recht reflektieren. Derzeit finden sich gut 20 Entscheidungen mit dazugehörigen Praxishinweisen und Rechtsgrundlagen sowie Schlagworten in der Datenbank. Weitere Entscheidungen und Praxishinweise werden sukzessiv in die Datenbank eingepflegt.

Diese sind abrufbar unter: <https://vprax.foev-speyer.de/>

Zudem werden aktuelle Entscheidungen in der Zeitschrift Recht im Amt besprochen und anschließend ebenfalls in der Datenbank veröffentlicht.

#### » Themenbereich „Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation“

Das FÖV hat die Ergebnisse der Evaluation der Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV ÖB) und des damit zusammenhängenden Planungsleitfadens im Kabinettsausschuss Baden-Württemberg vorgestellt und mit den Mitgliedern des Kabinettsausschusses über die Ergebnisse, Optimierungspotenziale und Weiterführung diskutiert. Auftraggeber der Evaluation war das Staatsministerium Baden-Württembergs. Ziel der Evaluation war die Überprüfung der mit der Einführung der VwV ÖB verfolgten Ziele, die Ermittlung der Wirkungen und die Auswertung der Erfahrungen aus der Praxis. Darüber hinaus zielte das Evaluationsvorhaben darauf ab, den durch die Anwendung des Planungsleitfadens entstandenen Ressourcenaufwand bei den Vorhabenträgern zu ermitteln. Im Evaluationszeitraum führte das FÖV langfristige Aufwandsberechnungen und Wirkungsanalysen der von den Vorhabenträgern durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Gesamten und den ÖB-Maßnahmen im Speziellen durch.

#### » Kompetenzzentrum Jugend-Check

Eine Passage zum Jugend-Check wurde im Teil Gesetzesfolgenabschätzung unter (4. Jugend-Check) aufgenommen im Regierungsentwurf der Bundesregierung (Stand: 02.12.2020) aufgenommen. Der Entwurf hat noch keine Drucksachenummer.

- » Projekt „Algorithmen und Künstliche Intelligenz (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) als Regulierungsaufgabe“

Bei dem Fachgespräch zum Thema „Regulierungsschwellen für KI“ stellen MdBs und MdEPs von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN rechtliche Rückfragen für die Gestaltung des künftigen Rechtsrahmens für Künstliche Intelligenz auf EU-Ebene.

- » Projekt: Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit

Nach Abschluss der „Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit“ durch den Bereich "Politik- und Verwaltungsberatung" des FÖV hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Juli 2020 den Ausschuss für Inneres und Heimat des Bundestages über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung informiert. Das gesamte Gutachten wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und dient als Ausgangspunkt für weitere Reformüberlegungen zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Luftsicherheit.

- » Projekt „Evaluation des Dienstleistungsauftrags ‚Initiative Bürgerdialog Stromnetz - Projektphase ab 2020‘“

Im Rahmen der Speyerer Planungsrechtstage im März 2020 hat das FÖV die Optimierung von Beteiligungsprojekten durch begleitende Evaluation am Beispiel des Bürgerdialogs Stromnetz vorgestellt. Das FÖV evaluiert seit 2016 die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Initiative Bürgerdialog Stromnetz und führt in diesem Rahmen kurz-, mittel- und langfristige Wirkungsanalysen durch. Ziel der Initiative ist die ausgewogene Informierung der Bevölkerung über den Aus- und Neubau der Stromnetze sowie über die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Als Ergebnis der Speyerer Planungsrechtstage im März 2020 entstand eine Publikation "Optimierung von Beteiligungsprojekten durch begleitende Evaluation am Beispiel des Bürgerdialogs Stromnetz", die in der Zeitschrift „Umwelt- und Planungsrecht: UPR ; Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis“, 40 (2020), S. 437-442 veröffentlicht wurde. Das FÖV evaluiert seit 2016 die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Initiative Bürgerdialog Stromnetz und führt in diesem Rahmen kurz-, mittel- und langfristige Wirkungsanalysen durch. Ziel der Initiative ist die ausgewogene Informierung der Bevölkerung über den Aus- und Neubau der Stromnetze sowie über die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Die systematische und begleitende Evaluation des FÖV konnte maßgeblich zur Optimierung der Initiative beitragen.

- » Projekt „Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes“

Die Ergebnisse der Evaluierung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz) liegen als Landtagsdrucksache 16/9423 vor. Auftraggeber der Evaluation war das Umweltministerium. Ziel der Evaluation war die Überprüfung der verfolgten Ziele, die Ermittlung der Wirkungen und die Auswertung der Erfahrungen aus der Praxis. Im Evaluationszeitraum führte das FÖV langfristige Untersuchungen und

Wirkungsanalysen der von den öffentlichen und privaten Vorhabenträgern durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

- » Projekt „Evaluation von Infoaktionen und Öffentlichkeitsarbeit des BASE im Rahmen der Standortauswahl“

Im Rahmen der Evaluation des FÖV von Infoaktionen und der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Standortauswahl im Auftrag des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) wurde an der Fachkonferenz Teilgebiete im Oktober teilgenommen. Anschließend wurden die Ergebnisse mit dem Auftraggeber (BASE) ausgewertet und diskutiert.

- » Projekt „Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen“

Im Rahmen des Projekts „Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen“ fand im Zusammenhang mit der Analyse der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 2. FlugLSV) ein Workshop mit der Fluglärmschutzbeauftragten des Landes Hessens statt. Dabei präsentierte das FÖV die aktuellen Ergebnisse und diskutierte offene Fragen. Übergeordnetes Ziel des Forschungsvorhabens ist es, für ausgewählte umweltrechtliche Regelungen nach deren Inkrafttreten – soweit wie möglich – die mit ihnen verbundenen Kosten für die Wirtschaft und den gesamtgesellschaftlichen Nutzen abzuschätzen.

- » Projekt „Evaluierung der Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung“

Der Bereich Politik- und Verwaltungsberatung des FÖV hat zwischen 2016 und 2018 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung, die nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 eingeführt wurden, zum zweiten Mal evaluiert. Anfang Oktober 2020 hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Evaluation unterrichtet (19/23350) und einen Gesetzentwurf (19/23706) vorgelegt, der aufgrund der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendungspraxis eine Entfristung der untersuchten und bis zum 9. Januar 2022 befristeten Regelungen vorsieht. Das Gesetz zur Entfristung dieser Regelungen trat am 4. Dezember 2020 in Kraft.

- » Projekt „Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als Gegenstand einer integrierten vorbeugenden kommunalen Sozialpolitik - Veränderungsbedarfe in der deutschen Sozial- und Finanzverfassung zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen“

Das Projekt ist für die Organisation der Leistungserbringung in Kommunen relevant. Sie sollen mit allen am Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen teilhabenden Institutionen und Leistungsträgern kooperieren, um sinnvoll aufeinander abgestimmte Leistungen erbringen zu können. Ziel ist im Ergebnis eine Abkehr vom Ressortprinzip und eine Stärkung präventiver Ansätze. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens sind von der Kooperationspartnerin bei der Bertelsmannstiftung und mir in einem Policy Brief zusammengefasst worden. Im Rechtsgutachten werden die Möglichkeiten und Grenzen der Etablierung

und nachhaltigen Finanzierung einer bundesweit verbindlichen kommunalen Präventionskette entlang der Familienbiografie untersucht und die insofern geltenden Anforderungen und Lösungsansätze im Verfassungs- und Sozialrecht analysiert.

- » Projekt „Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen (Rechtsrahmen digitaler Vorbereitung, Beobachtung und Begleitung von Demonstrationen und Paraden im Öffentlichen Raum anhand entscheidungsunterstützender Systeme)“

Bei einem Workshop an der Hochschule der Polizei RLP zu den Funktionen eines Decision-Support-Systems für Versammlungslagen stellten Jonas Ganter und Bianca Thiessen die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Forschung zur Versammlungsbeobachtung vor.

- » Projekt „Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren (eGesetzgebung)“

Im Rahmen des Projekts ist das FÖV für die Digitalisierung der Arbeitshilfen zum Rechtsetzungsprozess zuständig. Die Umsetzungsstufe 0.5 wurde im Intranet des Bundes im Oktober 2020 veröffentlicht und kann von den Ressorts seitdem getestet werden. Sie enthält die Anwendungen "eViR - elektronischer Verfahrensassistent im Rechtsetzungsverfahren", "eVoR - elektronische Vorbereitung von Regelungsvorhaben" sowie die "Arbeitshilfenbibliothek", welche vom FÖV konzeptioniert wurden.

- » Projekt „Open Data - Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse“

Das Forschungsprojekt Open Data befasst sich auf Initiative des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit der Analyse bestehender Open Data Angebote auf Bundesebene. Ziel des Forschungsvorhabens ist die Formulierung von Aussagen über die Nutzung und Bedarfe ausgewählter Nutzergruppen von Open Data Angeboten auf Bundesebene. Das Europäische Datenportal führt die Studie des FÖV in deren Data Maturity Report auf.

- » Projekt „Vollautomatisierte Verwaltungsverfahren, Blockchain-Technologie und Smart Contracts“

Der Bereich bietet mit der Session „Rechtliche Hürden auf dem Weg zu einer Netzwerkverwaltung“ ein Diskussionsforum zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis beim Barcamp „Verwaltung. digital. gestalten“ von NEXT e.V. und Fraunhofer FOKUS an und transferiert seine Forschung im Bereich E-Government in die Praxis.

## 6.2 Erwähnung von Forschungsergebnissen in Parlamentsdrucksachen

- » Bereich „Europäischer Verwaltungsraum“

Forschungsergebnisse des Bereichs wurden in BT-Drs. 19/23821 (Regierungsbericht Syndikusanwälte), BT-Drs. 251540 (Dreiundzwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission Wettbewerb 2020) und BT-Drs. 19/20590 (Umweltgutachten 2020 des Sachverständigenrates für Umweltfragen) zitiert.

- »» Projekt „Algorithmen und Künstliche Intelligenz (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) als Regulierungsaufgabe“

Der Abschlussbericht der Enquetekommission des Bundestags "Künstliche Intelligenz" (BT-Drs. 19/23700) zitiert mehrere Publikationen aus dem PB DIG - etwa die Monographie "Blackbox Algorithmus", (Mario Martini unter Mitarbeit von Michael Kolain und Jan Mysegades), den Aufsatz "Wenn Maschinen entscheiden..." (Martini/Nink, NVwZ-Extra 2017) oder die Studie "Automatisch erlaubt?" (Martini/Botta/Nink/Kolain, Gütersloh 2020). Die umfangreiche Darstellung der Frage, wie die Rechtsordnung auf das Phänomen KI reagieren sollte, geht auf das ein institutionelles Forschungsprojekt am FÖV sowie ein Drittmittelprojekt zurück, welches das FÖV im Auftrag des BMJV durchgeführt hat. Betroffen sind auch Ergebnisse aus den Forschungsprojekte "Digitale Bildung" und "Verwaltungsautomatisierung".

- »» Projekt „E-Government-Herausforderungen: Registermodernisierung, Once-Only-Principle und Portalverbund“

im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses eines Registermodernisierungsgesetzes auf Bundesebene stieß das Gutachten von Prof. Dr. Mario Martini/David Wagner/Michael Wenzel "Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern" aus dem Jahre 2017 auf regen Anklang: Nicht nur der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages (WD 3-3000-196/20 vom 16. Sept. 2020) und eine Kleine Anfrage ( vgl. BT-Drucksache 19/20288 vom 22.6.2020) zitierten das Werk, sondern auch die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrats (s. etwa BR-Drs Drucksache 563/20, Anlage), ein Gutachten der Friedrich-Naumann-Stiftung (Sorge/Spiecker gen. Döhmman/von Lucke, Registermodernisierung: Datenschutzkonforme und umsetzbare Alternativen 2020) sowie Gutachten der Sachverständigen im Innenausschuss (s. nur die Stellungnahmen von Prof. Lewinski und Prof. Parycek: BT-Drucksachen 19/24226, 19/24641, 19/25029 - Ausschussdrucksache 19(4)667 B bzw. D).

- »» Projekt „Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

Der Abschlussbericht zum Projekt „Evaluation des E-Government Gesetzes Baden-Württemberg“ wurde als Drucksache 16/9395 des Landtags Baden-Württemberg veröffentlicht.

### 6.3 Anhörungen vor Parlamenten, Räten und Ausschüssen

*Sorge, Christoph*, Registermodernisierungsgesetz, Ausschuss für Inneres und Heimat, Deutscher Bundestag, 14.12.2020

*Ziekow, Jan*, Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung, Ausschuss für Inneres und Heimat, Deutscher Budnestag, 2.11.2020

*Ziekow, Jan*, Entwurf Planungsbeschleunigungsgesetze, Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, Deutscher Budnestag, 15.01.2020.

## 6.4 Beratung von Verwaltung und Politik

Die Beratungstätigkeiten des FÖV beschäftigen sich mit Themen auf den folgenden Verwaltungsebenen:

### 6.4.1 Bund

» Auswärtiges Amt (via CEbal GmbH)

Projekt: Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland

» Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Projekt: Evaluation von Infoaktionen und Öffentlichkeitsarbeit des BASE im Rahmen der Standortauswahl

» Bundeskanzleramt

Projekt: Potenzialanalyse Open Government

» Bundesministerium des Innern und für Heimat

Projekt: eGesetzgebung – Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren

Beratung zum Entwurf für ein Gesetz zur Registermodernisierung, Projekt: E-Government-Herausforderungen: Registermodernisierung, Once-Only Principle und Portalverbund

Projekt: Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen

Projekt: Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse

» Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Projekt: Dark Pattern Detection-App (DaPDE)

» Bundesministerium für Bildung und Forschung

Projekt: Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen (Rechtsrahmen digitaler Vorbereitung, Beobachtung und Begleitung von Demonstrationen und Paraden im öffentlichen Raum anhand entscheidungsunterstützender Systeme) (OPMOPS)

» Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Projekt: Kompetenzzentrum Jugend-Check

Projekt: Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Projekt: Überarbeitung von Texten für Broschüren zum Thema „Adoption“

Projekt: Weiterentwicklung der geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung – Validierung des Entwurfs der Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Digitalisierung

- » Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Projekt: Experimentierfeld "Digitaler Straßenraum" für die Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten (XDataToGo)

- » Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Projekt: Evaluation des Dienstleistungsauftrags „Initiative Bürgerdialog Stromnetz – Projektphase ab 2020“

Projekt: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen

Projekt: Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufenderregionen (IHRE ID)

- » Deutscher Bundestag

Fachgespräch zum Thema "Regulierungsschwellen für KI" mit MdBs und MdEPs der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Deutsche Rentenversicherung

Projekt: Gesamtkonzept für die Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung

- » IT-Planungsrat (via Senator für Finanzen Bremen)

Projekt: Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors

- » Nationaler Normenkontrollrat

Austausch zur eID als einheitliches Personenkennzeichen (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Umweltbundesamt

Projekt: ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen

#### 6.4.2 Länder

- » Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Fachlicher Austausch zu Cybersicherheit und Innovationsmanagement (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Projekt: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung

Projekt: Evaluierung des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz (LTranspG)

- » Ministerium für Digitalisierung Bayern

Fachlicher Austausch zu rechtlichen Fragestellungen der Registermodernisierung (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Fachlicher Austausch zu Algorithmen, personalisierten Preisen und Datenschutz (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Projekt: Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

- » Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Projekt: Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes

- » Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Fachlicher Austausch mit der Vorsitzenden des NKR BW zum Thema „Once Only Principle“ (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Sächsisches Staatsministerium des Innern

Projekt: Evaluation von fünf Befugnisnormen (§ 21 Abs. 2 und 3, § 57 Abs. 4, § 58, § 59 und § 61) des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG)

- » Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Projekt: Entwicklung eines „Jugend-Checks“ in Thüringen

- » Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen (Transparenzkommission)

Wissenschaftliche Befragung der kommunalen Ebene zu Bürokratielasten durch die Transparenzkommission NRW

#### 6.4.3 Kommunen

- » Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern

Fachlicher Austausch über den Wahlprozess für Auslandsdeutsche und eine mögliche digitale Lösung (Prof. Dr. Mario Martini)

- » Stadt Bonn

Austausch zu Open-Data-Bestrebungen und zu Kommerzialisierung kommunaler Daten (Tobias Rehorst/David Wagner)

#### 6.4.4 Andere Staaten

- » Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

Projekt: Erstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren

Projekt: Reformen zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Peru

## 6.5 Mitgliedschaften in Beratungsgremien für Politik und Verwaltung

- » Arbeitskreis Straßenrecht, Ulrich Stelkens, Mitglied seit 02-2003.
- » Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Karl-Peter Sommermann, Mitglied.
- » Beirat Verwaltungsverfahrenrecht beim Bundesministerium des Innern, Jan Ziekow, Mitglied seit 2004.
- » Datenethikkommission der Bundesregierung, Mario Martini, Mitglied seit 07-2018.
- » Deutsche Sektion des Internationalen Instituts for Administrative Sciences (IIAS), Jan Ziekow, Vizepräsident seit 07-2016.
- » Fachbeirat "Jugend-Check", Axel Piesker, Mitglied, seit 03-2018
- » Fachbeirat "Jugend-Check", Anja Kettgen-Hahn, Gremiumsleitung, seit 10-2018.
- » Groupe de travail "investissements stratégiques" (werkgroup "strategische investierungen") à SPF Chancellerie du Premier Ministre, Yseult Marique, Mitglied seit 03-2018.
- » Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Mario Martini, Wissenschaftliches Mitglied seit 03-2016.
- » Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Jan Ziekow, Mitglied im Ausschuss für Forschung und Projekte (AFP), seit 12-2019.
- » Normenkontrollrat (NKR) Baden-Württemberg, Gisela Färber, Mitglied seit 12-2017.
- » Progammberrat des Zukunftskongresses "Staat und Verwaltung" der Bundesregierung, Jan Ziekow, Mitglied, seit 09-2016.
- » Progammberrat des Zukunftskongresses "Staat und Verwaltung" der Bundesregierung, Mario Martini, Mitglied seit 09-2016.
- » RAILS - Robotivs & AI Law Society, Mario Martini, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat seit 11-2017.
- » Statistisches Bundesamt, Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht, Gisela Färber, Mitglied seit 10-2015.
- » Telemedicus e.V., Mario Martini, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat seit 2016.
- » Unterarbeitsgruppe "Quantifizierung und Statistik" des Dialogprozesses "Mitre-den - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe", Jan Ziekow, Mitglied vom 01.12.2018 bis 01.12.2019.
- » Unterarbeitsgruppe zum Teilprojekt "Arbeitshilfen", Axel Piesker, Patrick Schweizer, Carolin Steffens, Fachliche Leitung seit 12-2017.
- » Verbraucherpolitischer Beirat Landes Rheinland-Pfalz, Mario Martini, Mitglied seit 04-2015.

- » Wissenschaftlicher Ausschuss des Beirats der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Karl-Peter Sommermann, Vorsitzender.
- » Wissenschaftlicher Beirat Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Gisela Färber, Mitglied seit 09-2014.
- » Wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat der GDA-Dachevaluation, Axel Piesker, Mitglied seit 10-2013.



» Abbildung 10: Tagungen am FÖV

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Konferenzen

Das Institut präsentiert sich der Öffentlichkeit von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungspraxis durch Veranstaltungen, zu denen auch oftmals Expertinnen und Experten aus der Praxis in die wissenschaftlichen Beratungen einbezogen werden.

Neben Veranstaltungen im nationalen Rahmen führt das Forschungsinstitut auch internationale Symposien und Tagungen durch.

#### **„Academic Freedom under Pressure – New State and Social Challenges in a German-Italian Comparison**

6./7. Februar 2020 in Speyer

Leitung:	Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle/Prof. Dr. Margrit Seckelmann/Prof. Dr. Lorenza Violini/Dr. Giada Ragone
Kooperation:	Università degli Studi di Milano, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Förderung:	DAAD

#### **Program**

14:00	<b>Arrival and coffee</b>
14:15	<b>Welcome by the hosts</b> » Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle / Prof. Dr. Margrit Seckelmann (German Research Institute for Public Administration/German University of Administrative Sciences, Speyer) <b>Welcome by the Vice Rector of The German University of Administrative Sciences, Speyer</b> » Prof. Dr. Ulrich Stelkens
14:30	<b>Session 1: Institutional Constraints and Academic Freedom</b> University Governance and Academic Freedom » Prof. Lorenza Violini (University of Milan) The State of Academic Freedom in Hungary » Privatdozentin Dr. Petra Lancós (Catholic Péter Pázmány University, Budapest) Science and the European Dimension of Freedom of Arts and Science » Prof. Gianmario Demuro (University of Cagliari)

- 15:30 **Group Discussion**
- 16:00 **Coffee break**
- 16:30 **Session 2: Social and International Challenges**  
 Private Higher Education and Academic Freedom  
 >> Prof. Dr. Diana zu Hohenlohe (Sigmund-Freud-University, Vienna)  
 The Third Mission of Universities and its Impact on Academic Freedom  
 >> Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle (FÖV/DUV Speyer)  
 Crossborder Cooperation: a Challenge for Academic Freedom?  
 >> Dr. Elisabeth Alber (Eurac Research Bolzano/Bozen, Institute for Comparative Federalism) Freedom of Scientific Research in the European Research Area: Weaknesses and Strengths  
 >> Dr. Sabrina Tranquilli (University of Salerno)
- 17:50 **Group Discussion**
- 20:00 **Dinner Speech**  
 >> Prof. Dr. Michael Hölscher (German University of Administrative Sciences Speyer)
- Friday, February 7th 2020**
- Trigger Warning and Academic Freedom: a Pedagogic Perspective  
 >> Dr. Francesco Magni (University of Bergamo)
- 09:30 **Session 3: Quality Assessment and Freedom of Teaching**  
 Algorithms for Research Quality Assessment Exercises (VQR) and Salary Steps in Italian Universities: Danger for Academic Freedom?  
 >> Prof. Dr. Elena Buoso (University of Padua)  
 Evaluation, Projectification and their Impact on Universities  
 >> Prof. Dr. Margrit Seckelmann (FÖV/DUV Speyer)  
 Freedom of Teaching under Threat: New Scenarios and Constitutional Challenges  
 >> Dr. Giada Ragone (University of Milan)
- 10:50 **Group discussion**

- 11:00           **Coffee break**
- 11:30           **Conclusions and outlook** on the September Conference in Milan and on the book publication
- » Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle
  - » Prof. Dr. Margrit Seckelmann
  - » Prof. Dr. Lorenza Violini
  - » Dr. Giada Ragone
- 12:30           **Lunch in the Taberna**

**Academic Freedom under Pressure - New State and Social Challenges in a German-Italian Comparison**

24./25.09.2020 (virtuell)

- Leitung:                           Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle/Prof. Dr. Margrit Seckelmann/Prof. Dr. Lorenza Violini/Dr. Giada Ragone
- Kooperation:                       Università degli Studi di Milano, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
- Förderung:                         DAAD

Academic freedom is currently under pressure. Even in Western democracies issues regarding the validity of scientific research and denial of dialogue between students and lecturers on social, gender and integration issues are threatening the proposition that university research and teaching (still) enjoy autonomy and can rightfully claim it.

Attacks on scientific freedom come from different quarters and academia is fighting on several fronts. This is the fil rouge of a scientific dialogue between the German University of Administrative Sciences Speyer and the Department of Italian and Supranational Public Law of the University of Milan. The aim is to discuss questions concerning the threat to freedom of science by institutional constraints and by economic and social requirements, comparing the situations in Germany and Italy.

## Program

### 24. September 2020

#### Keynote Speakers: Session 1h. 09:30 –

- » Chair: Prof. Gianmario DEMURO (UniCA)

#### Institutional greetings

#### Welcome by the hosts (Scientific committee)

#### Circulation of experiences: presentation of the project UniMi 2040

- » Prof. Marino REGINI (UniMi)

#### Academic freedom and the epistemic foundations of democracy

- » Prof. Klaus Ferdinand GÄRDITZ (Uni Bonn)

#### Mechanisms to protect freedom of research and teaching in the European Union

- » Prof. Stephanie SCHIEDERMAIR (Uni Leipzig)

#### Academic freedom and the use of native languages (the Italian “English-only” saga and its downsides)

- » Prof. Diana Urania GALETTA (UniMi)

#### Experts and laypersons in science: specific roles and high interdependence

- » Prof. Cristina BESIO (HSU-University Hamburg)

#### Debate Break

#### Young Scholars: Panel 1h. 14:30

- » Chair: Dr. Giada RAGONE (UniMi)

#### Panelists

- » Lavinia DEL CORONA (UniMi),
- » Nannerel FIANO (UniMi),
- » Emanuela FURIOSI (UniMi),
- » Beatrice RABAI (Uni Milano-Bicocca),
- » Elias WIRTH (UniWien)

#### Discussant

- » Prof. Cristina FRAENKEL-HAEBERLE (UniSpeyer)

### 25. September 2020

#### Keynote Speakers: Session 2h. 9:30

- » Chair: Prof. Margrit SECKELMANN (UniSpeyer)

#### Circulation of experiences: presentation of the network “Scholars at Risk”

- » Prof. Angela DI GREGORIO (UniMi)

**Academic freedom and evaluation**

- » Prof. Daniele CHECCHI (UniMi)

**Open access as a threat to the freedom of academic publication?**

- » Prof. Hans-Heinrich TRUTE (Uni Hamburg)

**Evaluation, State and University Autonomy**

- » Prof. Alfredo MARRA (UniMiB)

**Do ethics commissions further or endanger academic freedom?**

- » Prof. Michael FEHLING (Bucerius Law School)

**Debate Break**

**Young Scholars: Panel 2h. 14:30**

- » Chair: Dr. Francesco MAGNI (UniBg)

**Panelists**

- » Flaminia APERIO BELLA (Uni RomaTre),
- » Aleksandra DZIĘGIELEWSKA (Uni Speyer-Warsaw),
- » Carsten WILLING (UniSpeyer),
- » Murtaza MOHIQI &
- » Mohammad Mustafa MOHIQI (University of Mashhad/ Kateb University)

**Discussant**

- » Dr. Antonia BARAGGIA (UniMi)

**Conclusion**

- » Prof. Lorenza VIOLINI (UniMi)

## Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung – Umsetzung des OZG in Bund und Ländern

Tagung am 6. März 2020 in Berlin

Leitung: Prof. Dr. Mario Martini  
 Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften,  
 Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs

Die Digitalisierung der Verwaltung nimmt an Fahrt auf: Das Online-Zugangsgesetz (OZG) setzt Bund und Ländern eine Frist bis 2022, Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten.

Im föderalen Bundesstaat ist dadurch Einiges in Gang geraten. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten, wenn der Staat seine Kommunikationskanäle zum Bürger und seine internen Prozesse digitalisiert – und wo sind künftig Änderungen notwendig?

Die Veranstaltung bietet einen aktuellen Einblick in ein wichtiges IT-Mammutprojekt und den beteiligten Akteuren die Möglichkeit, in die Zukunft der digitalen Verwaltung zu blicken.

### Programm

- 14.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**  
 >> Dr. Cornelius Böllhoff, Rechtsanwalt  
 REDEKER SELLSNER DAHS
- 14.15 Uhr **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung –IT-Planungsrat in neuer Rolle?**  
 >> Hans-Henning Lühr, Staatsrat in Bremen und stellv. Vorsitzender des IT-Planungsrats
- 14.45 Uhr **Umsetzungsstand der Verwaltungsdigitalisierung auf Bundesebene**  
 >> Ernst Bürger, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- 15.15 Uhr **Die EU-Verordnung zum Single Digital Gateway**  
 >> Prof. Dr. Thorsten Siegel, FU Berlin
- 15.45 Uhr **Kaffeepause**
- 16.00 Uhr **Podiumsdiskussion**  
 >> Rechtliche und tatsächliche Probleme: Verhindert der Föderalismus die Digitalisierung der Verwaltung? u.a. mit PD Dr. Ariane Berger (Landkreistag / FU Berlin)
- 17.00 Uhr **Schlussworte**  
 >> Prof. Dr. Mario Martini DUV/FÖV Speyer
- 17.15 Uhr **Empfang und Imbiss**

### **3. Wissenschaftliche Konferenz Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation „Digitale Souveränität – Krisenfestigkeit staatlicher Systeme“**

Wissenschaftliche Konferenz in der Zeit vom 7. bis 11. September 2020 (virtuell)

Kooperation: Kompetenzzentrum Öffentliche IT, Berlin; Lorenz-vom-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, Kiel; Nationales E-Government Kompetenzzentrum (NEGZ), Berlin

Unter dem Eindruck der COVID-19 Pandemie stellen wissenschaftliche Institutionen zukunftsweisende Forschungsideen, Studien zum Wandel des öffentlichen Sektors sowie praxisrelevante Konzepte im Rahmen der Digitalen Woche Kiel vor. Dabei bilden Analysen, Einordnung und Erfahrungen bei der Herangehensweise zur Bewältigung der Krise sowie Bedeutung und Bewertung der digitalen Resilienz für die Funktionsfähigkeit des Staates den Schwerpunkt des Programms.

#### **Programm**

##### **7. September 2020, 17.00–18.30 Uhr**

#### **Digitale Souveränität – Identifikation und Umgang mit Abhängigkeiten im digitalen Staat**

Vorstellung und gemeinsame Weiterentwicklung einer Methodik zur Bewertung staatlicher digitaler Souveränität.

*Resa Mohabbat Kar*, Kompetenzzentrum für Öffentliche IT (ÖFIT)  
*Prof. Dr. Peter Parycek*, Kompetenzzentrum für Öffentliche IT (ÖFIT)  
*Basanta Thapa*, Kompetenzzentrum für Öffentliche IT (ÖFIT)

##### **8. September 2020, 17.00-17.30 Uhr**

#### **Onlinezugangsgesetz und Digitale Souveränität**

Im Vortrag wird der Beitrag des OZG zur Digitalen Souveränität von Verwaltung und Nutzern beleuchtet.

*Prof. Dr. Utz Schliesky*, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
*Vivien Carlotta Voss*, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

##### **8. September 2020, 17.30-19.00 Uhr**

#### **Qualifizierung des öffentlichen Dienstes als Bestandteil einer digitalen Daseinsvorsorge?**

Ein Werkstattbericht zu „Qualifica Digitalis“.

*Katja Lessing*, Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Finanzen  
*Hans-Henning Lühr*, Staatsrat a.D.

Prof. Dr. *Margrit Seckelmann*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)

**9. September 2020, 17.00-18.30 Uhr**

**Öffentliche Verwaltungen und COVID-19 – Erfahrungen und Perspektiven**

COVID-19 Pandemie: Wie gehen öffentliche Verwaltungen mit der veränderten Situation um? Ergebnisse einer Befragung geben erste Einblicke.

Prof. Dr. *Moreen Heine*, Universität zu Lübeck, Institut für Multimediale und Interaktive Systeme und Joint Innovation Lab

Dr. *Daniel Wessel*, Universität zu Lübeck, Institut für Multimediale und Interaktive Systeme und Joint Innovation Lab

**11. September 2020, 17.00-18.30 Uhr**

**E-Government und E-Health – Chancen und Nutzen einer gemeinsamen Perspektive**

Unter dem Eindruck der Maßnahmen zur Pandemiebewältigung wird das Zusammenwirken an der Schnittstelle von digitaler Verwaltung und digitalem Gesundheitswesen dargestellt.

Prof. Dr. *Peter Schmiedtchen*, Hochschule Magdeburg-Stendal

*Inga Bergen*, Visionäre der Gesundheit

Prof. Dr. *Wilfried Bernhardt*, Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt, NEGZ

**Moderation:** *Nikolaus Hagl*, Mitglied der Geschäftsleitung SAP Deutschland, NEGZ

**Dark Pattern – Lunch Talks**

28. Oktober 2020, 11. November 2020 und 25. November 2020 (virtuell)

Leitung: Quirin Weinzierl

**„Shining a Light on Dark Patterns“**

- » Prof. Lior J. Strahilevitz, Sidley Austin Professor of Law, University of Chicago im Gespräch mit Projektkoordinator Quirin Weinzierl, LL.M. (Yale) (engl.)

**„Nudging hell und dunkel“**

- » Prof. Dr. Lucia Reisch, Copenhagen Business School, Department of Management, Society and Communication – Consumer & Behavioural Insights Group im Gespräch mit Projektreferent Paul Seeliger (dt.)

**„Online Manipulation and Autonomy“**

- » Prof. Helen Nissenbaum, Ph.D., Cornell Tech, Information Science, Director of the Digital Life Initiative im Gespräch mit Projektreferent Christian Drews (engl.)

## 7.2 Workshops

### 7.2.1 Experten-Workshops

Das FÖV diskutiert seine Forschungsansätze und -projekte mit Expertinnen und Experten aus der Praxis.

1. Arbeitskreis Europäischer Verwaltungsraum, Cristina Fraenkel, Nutzerbeirat, FÖV, virtuell, 22.10.2020.
2. Benchlearning der kommunalen Jobcenter - Vergleichsring 1, Burkhard Margies, gfa | public GmbH, Bad Belzig, 26.02.2020.
3. Trendworkshop Geodaten, Kathrin Kruse, Margrit Seckelmann, WITI Speyer, Metropolregion Rhein-Neckar, virtuell, 03.04.2020.
4. Validierungsworkshop Arbeitshilfe gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung, Patricke Schweizer, Carolin Steffens, virtuell, 06.10.2020.
5. Workshop „Verfassungsrechtliche Änderungsbedarfe zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen“, Constanze Janda, Bertelsmann-Stiftung, virtuell, 10.12.2020.

### 7.2.2 Werkstatt-Workshops

Zur Rückkoppelung mit der Praxis wird auch in der Arbeitsphase des Projekts der intensive Austausch gesucht.

1. 'London vs London - "Green" battles from smoke and fog to ultra low emission zones, online workshop on climate change and urban policies, ULB, Marique, Yseult, , virtuell, 04.12.2020,
2. Aktuelle Fragen der IT- und Cybersicherheit, Austausch des Bereich "Digitalisierung" mit den Praxisexperten zur Cybersicherheit im BMI, Sarah Fröhlingsdorf, Roland Klein, Michael Kolain, Christine Wiesehöfer, Luise Warmuth, BMI, Fachabteilung C I, BMI, Berlin, 01.10.2020,
3. Computational Law - Code vs. Law, Workshop des PB DIG mit Forschern von fortiss (München), Helmur Krcmar, Margrit Seckelmann, Carsten Berger, Michael Kolain, Katja Neumann, Matthias Hohmann, fortiss, Speyer, 03.02.2020 - 4.02.2020,
4. Computational Law - IT, Recht und Ethik, Workshop des PB DIG mit fortiss (München) und dem Bayerischen Institut für digitale Transformation zu aktuellen Fragen der Rechtsinformatik und Algorithmisierung des Rechts, Helmut Krcmar, Carsten Berger, Michael Kolain, Katja Neumann, Matthias Hohmann, fortiss, BIDT, virtuell, 10.06.2020.
5. Convergences and differentiation in European and comparative administrative la, Marique, Yseult, Pr E Slautsky, Centre de droit public, Brussels, 14.02.2020.
6. Dialogveranstaltung - Der Jugend-Check auf Landesebene in Thüringen, Ilka Petersen, Patrick Schweizer, Jan Ziekow, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), virtuell, 14.11.2020.
7. Dialogveranstaltung - Der Jugend-Check auf Landesebene in Thüringen, Ilka Petersen, Patrick Schweizer, Jan Ziekow, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), virtuell, 21.11.2020.
8. Local participative democracy in Germany and Belgium – comparative discussions, discussion between Pr KP Sommermann (Speyer) and T Gaudin , Marique, Yseult, Pr KP Sommermann (Speyer) and T Gaudin , virtuell, 13.02.2020.
9. Online Webinar on transnational administrative law, Marique, Yseult, Pr O Dubos, Pr JB Auby, Pr G della Cananea, Pr H Hoffman and Pr M Franch, virtuell, 25.06.2020.
10. Prinzip der Legalität im europäischen Verwaltungsrecht I, Stelkens, Ulrich, Giacinto della Cannanea, virtuell, 26.11.2020.
11. Prinzip der Legalität im europäischen Verwaltungsrecht II, Stelkens, Ulrich, Giacinto della Cannanea, virtuell, 15.07.2020.
12. Seminar: Public Contracts in Legal Globalization Network, Steering Committee, incl. Ulrich Stelkens, Laurence Folloit Lalliot, virtuell, 11.12.2020.
13. Trendworkshop Geodaten, Kathrin Kruse, Margrit Seckelmann, WITI Speyer, Metropolregion Rhein-Neckar, virtuell, 03.04.2020.

14. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 07.04.2020.
15. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 12.05.2020.
16. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 23.06.2020.
17. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 07.07.2020.
18. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, virtuell, 28.07.2020.

### 7.2.3 Ergebnis-Workshops

Das FÖV gibt seine Forschungsergebnisse an Auftraggeber und die Praxis weiter.

1. Abschluss-Workshop zum Projekt "Interkommunale Zusammenarbeit", Jan Ziekow, Jan Porth, Kathrin Kruse, Bettina Engewald,, virtuell, 06.02.2020.
2. Bundesjugendkonferenz, Workshop: Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von Covid-19? Gemeinsamer Workshop von KomJC und Ref. 501 (BMFSF) im Rahmen der Bundesjugendkonferenz, Rebecca Romes, Hanna Willwacher, Viktoria Hahn, Ref. 501 BMFSFJ, BMFSFJ, Digital, 12.09.2020.
3. Bürgernahe Verwaltungssprache, Textwerkstatt für technische Referendarinnen und Referendare, René Kubach, Universität Speyer, Speyer, 17.03.2020.
4. Das neue Landesgleichstellungsgesetz, Grundlagen und Anwendung - für neu bestellte Gleichstellungsbeauftragte, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 19.02.2020.
5. Diskussionsveranstaltungen Gleichwertige LV, Zarina Feller, Axel Piesker, Hanna Willwacher, Torge Ziemer, TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, virtuell, 01.12.2020.
6. Diskussionsveranstaltungen Gleichwertige LV, Zarina Feller, Axel Piesker, Hanna Willwacher, Torge Ziemer, TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, virtuell, 04.12.2020.
7. Workshop E-Government, Axel Piesker, Carolin Steffens, Jan Ziekow, Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft, virtuell, 21.07.2020.
8. Zeitgemäße Verwaltungssprache: freundlich, verständlich, bürgernah, Burkhard Margies, Forstliches Bildungszentrum Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Landau, 19.02.2020 - 20.02.2020.
9. Verbundtreffen xDataToGo, Tobias Rehorst, David Wagner, virtuell, 07.12.2020.

## 8. Nationale und internationale Beziehungen

Das Forschungsinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen. So ist das FÖV Teil einer Vielzahl von Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene. Neben formellen Kooperationsvereinbarungen zu derartigen Forschungsinstituten und -organisationen richtet es Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis aus und wird von Delegationen ausländischer Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsstellen besucht, die sich über die Arbeit des Instituts und den Stand der Forschung informieren. Zur Pflege nationaler und internationaler Beziehungen tragen überdies Gastvorträge, der Aufenthalt von Gastforschern am Institut sowie Vorträge von Mitgliedern des Instituts im In- und Ausland über ihre Forschungsergebnisse bei.

### 8.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken

Das FÖV ist seit 2006 Mitglied der International Association of Centers for Federal Studies (IACFS). Die letzte Jahrestagung mit dem Titel „Unity and Diversity of Civil Service in Federal and Unitary/Decentralized Countries“ fand in der Zeit vom 17. bis 18. Oktober 2019 in Speyer unter der Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber* statt.

Auch zum *Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften*, Brüssel (Belgien), dessen Mitglied das FÖV ist, unterhält das Forschungsinstitut enge Beziehungen. Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* ist derzeit Vizepräsident der Deutschen Sektion. Seit 2013 ist das FÖV auch Mitglied der European Group of Public Administration.

Die Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist ein Netzwerk, in dem das FÖV seit 2016 als institutionelles Mitglied aktiv ist.

Seit Februar 2017 ist das FÖV institutionelles Mitglied des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums e.V. (NEGZ). Das FÖV veranstaltete gemeinsam mit dem NEGZ, dem Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) und dem Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften die 3. Wissenschaftliche Konferenz Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation unter dem Titel „Digitale Souveränität – Krisenfestigkeit staatlicher Systeme“ vom 7. bis 11. September 2020 online in fünf Veranstaltungsmodulen.

### **Das Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“ ([www.public-contracts.net](http://www.public-contracts.net))**

Das internationale Forschungsnetzwerk "Public Contracts in Legal Globalisation" (PCLG) möchte im Bereich des Verwaltungsvertragsrechts, aber auch darüber hinaus einen Beitrag zu dieser Zusammenführung leisten. Im Jahr 2007 von den französischen Professoren *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Rozen Noguellou* (Université Paris Est - Créteil) gegründet, zählt das Netzwerk heute ca. 200 Wissenschaftler und Praktiker aus über 40 Ländern sowie mehrere Angehörige internationaler Organisationen. Das Netzwerk fördert den wissenschaftlichen Austausch seiner Mitglieder unter anderem durch mehrere Tagungen im Jahr, das Herausgeben von gemeinsamen Publikationen, das Bereitstellen einer Datenbank und eine eigene internationale Revue (siehe [www.public-contracts.net](http://www.public-contracts.net)). Koordinatoren des Netzwerks sind neben dem Lehrstuhl "Mutations de l'action publique et du droit public" (Sciences Po Paris) die Mitglieder eines siebenköpfigen Lenkungsausschusses, dem auch *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer) angehört.

### **Das Forschungsnetzwerk ReNEUAL ([www.reneual-eu](http://www.reneual-eu))**

Das Forschungsnetzwerk „ReNEUAL – Research Network on EU Administrative Law“ hat sich zum Ziel gesetzt, in Form von „Restatements“ des europäischen (Eigen-)Verwaltungsrechts grundlegend zu einer Harmonisierung der europäischen Rechtsetzung beizutragen. Dabei geht es darum, das schon heute in Form von primär- und sekundärrechtlichen Vorgaben und durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen, aber auch in Dokumenten wie Mitteilungen der Kommission, Arbeitsdokumenten der europäischen Institutionen, „Best practice“-Vorgaben des europäischen Bürgerbeauftragten etc. existierende europäische Verwaltungsrecht zu erschließen, zu ordnen und ggf. für eine Kodifizierung aufzubereiten. Hierfür arbeiteten die Mitglieder von ReNEUAL – überwiegend europäische Rechtswissenschaftler – eng mit Vertretern der europäischen Institutionen zusammen, bei denen die Arbeit des Netzwerks auf reges Interesse stößt.

*Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer) leitete zusammen mit *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Jacques Ziller* (Universität Pavia) die Arbeitsgruppe „Contracts“, in der auch Ass. Jur. *Michael Mirschberger* im sog. „drafting team“ tätig war. Aus dem Netzwerk sind der ReNEUAL Musterentwurf entstanden, der mittlerweile in Deutsch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch, Polnisch in Fachverlagen erschienen ist. Die englische Version ist bei Oxford University Press zeitnah angekündigt. Ebenso eine Französische bei Bruylant.

## 8.2 Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern

Die Co-Leiterin der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst Prof. Dr. *Gisela Färber* war vom 5. Februar bis zum 14. März 2020 zu Gast am John Curtin Institute of Public Policy der Curtin University in Perth (Australien).

Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann* war vom 9. bis 15. Februar 2020 Gast an der Université libre de Bruxelles in Belgien.

### 8.3 Institutionelle Kooperationen

- » [Karlsruher Institut für Technologie \(KIT\)](#), Karlsruhe, seit 1996
- » [Landtag Rheinland-Pfalz](#), Mainz, seit 2003
- » [Escola d'Administració Pública de Catalunya](#) (EAPC, Schule für öffentliche Verwaltung von Katalonien), Barcelona, Spanien, seit 1987
- » [Akademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung](#) beim Präsidenten der Russischen Föderation (RANEPA), St. Petersburg, Russische Föderation, seit 1996
- » [Universidade Federal Fluminense](#) (UFF), Rio de Janeiro, Brasilien, seit 2004
- » [Korea Institute of Public Administration](#) (KIPA), Seoul, Südkorea, seit 2005, 2013 erweitert um die Kooperationspartner Research Center for Social Cohesion, Research Institute for Coexistence and Collaboration (Korea National Open University), Center for Conflict Resolution
- » [Korea Legislation Research Institute](#), Sejong-si
- » [School of Public and Environmental Affairs](#) (SPEA), Indiana University, Bloomington, USA, seit 2009
- » [Accademia Europea di Bolzano](#) (EURAC, Europäische Akademie Bozen), Südtirol, Italien, seit 2010
- » [Taschkenter Staatliche Universität der Republik Usbekistan](#), seit 2016
- » [Middle East North Africa Public Administration Research Network](#) (MENAPAR) & [Bahrain Institute of Public Administration](#) (BIPA)
- » [Public Administration Academy of the Republic of Armenia](#)
- » School of International Relations and Public Administration, [National University of Mongolia](#)

### 8.4 Anlassbezogene Kooperationen

Im Rahmen von Projektanträgen arbeitet das FÖV mit folgenden Partnern zusammen.

- » Bundesdruckerei, Projektantrag „Sichere Digitale Identität“ (dID), *Mario Martini*
- » Ernst & Young, Projektantrag „Pilotierung einer Sprachberatung/-prüfung steuerlicher Texte“, *Burkhard Margies*
- » Fraunhofer FOKUS-Institut Berlin, Projektantrag „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors“, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), Projektantrag „Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion“, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, Projektantrag „Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) –

Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion“, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*

- » GiroSolution GmbH, Projektantrag „Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion“, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » institut für informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), Projektantrag „Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors“, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » SAP Deutschland AG, Projektantrag „Sichere Digitale Identität“ (eID), *Mario Martini*
- » Sparkassen-Finanzportal GmbH, Projektantrag „Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion“, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, Projektantrag „Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen“, *Jan Ziekow*

Im Rahmen von laufenden Projekten arbeitet das FÖV mit diesen Partnern zusammen:

- » Arizona State University, Projekt “A Global Study on Local Public Entities (LPEs) in Financial Distress” (mit Prof. LN Coordes), The treatment of LPEs in distress is a significantly under-researched area of insolvency and public law, particularly outside the US. However, the financial collapse of these entities frequently has a domino effect on the private sector, as well as on local, regional and national communities. Insolvency practitioners tend to know little about how LPEs in financial distress are managed. Globally, insolvency laws pertaining to LPEs are heavily influenced by local traditions, cultures and historic developments. This project offers for the first time a global overview of the treatment of ongoing, executory contracts should LPEs file for formal insolvency or turnaround procedures. Where relevant, links will be made to the treatment of contracts with SOEs in distress. *Yseult Marique*
- » Bahrain Institute for Public Administration, Etablierung gemeinsamer Forschungsaktivitäten, *Rahel M. Schomaker*
- » Bundeskanzleramt, Projekt: Potentialanalyse Open Government, *Patrick Schweizer/Friederike Bickmann/Jan Porth/Zarina Tölle*
- » Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Projekt: Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse, *Friederike Bickmann, Jan Porth, Zarina Tölle*
- » Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Ceval GmbH, Projekt: Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland, *Jan Ziekow*

- » Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Projekt: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz – Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Projekt: Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen, *Stephan Grohs*
- » Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Fraunhofer FOKUS-Institut (Berlin), Projekt: Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), Projekt: Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » GeoNet.MRN e.V., Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- » Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH, Projekt: Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » GiroSolution GmbH, Projekt: Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » institut für informationsmanagement Bremen GmbH (ifib), Projekt: Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt: Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen, *Stephan Grohs*
- » MagicMaps GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- » Metropolregion Rhein-Neckar, Projekt: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz – Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- » MTS Maschinentechnik Schrode AG, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Öko-Institut e.V, Projekt: Projekt: Ex-Post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, *Jan Ziekow*

- » ONHYS (Biot), Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Projekt: DaPDE, *Mario Martini*
- » SERVIR (Nationale Behörde für den öffentlichen Dienst Peru), Projekt „Bürgerorientierte Staatsreform Peru“, *Jan Ziekow/Lorena Ossio, Hanna Willwacher*
- » Sparkassen-Finanzportal GmbH, Projekt: Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID) – Rechtliche Umrahmung der Innovations- und Schaufensterregion, *Jan Ziekow/Margrit Seckelmann*
- » Stadt Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Thales Deutschland GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- » TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, Projekt: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen, *Jan Ziekow*
- » TU Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » TU München (An-Institut foriss), Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Universität Bremen – Institut für Interkulturelle und Internationale Studien, Projekt: Erstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren, *Jan Ziekow*
- » Universität des Saarlandes, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft, Projekt: Evaluation E-Government-Gesetz Baden-Württemberg, *Jan Ziekow*
- » Universität zu Köln, Gründung einer neuen Zeitschrift zum Recht der Digitalisierung „Zeitschrift für Digitalisierung und Recht“, *Mario Martini*
- » Universität Leipzig, Gründung einer neuen Zeitschrift zum Recht der Digitalisierung „Zeitschrift für Digitalisierung und Recht“, *Mario Martini*
- » Universität Mannheim, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- » Universität Regensburg, Gründung einer neuen Zeitschrift zum Recht der Digitalisierung „Zeitschrift für Digitalisierung und Recht“, *Mario Martini*
- » Université de Haute-Alsace, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » University of Essex, Projekt: “A Global Study on Local Public Entities (LPEs) in Financial Distress” (mit Dr. E Vaccari), The treatment of LPEs in distress is a significantly under-researched area of insolvency and public law, particularly outside the US. However, the financial collapse of these entities frequently has a domino effect on the private sector, as well as on local, regional and national communities. Insolvency practitioners tend to know little about how LPEs in financial distress are managed. Globally, insolvency laws pertaining to LPEs are heavily influenced by local traditions, cultures and historic developments.
- » virtualcitySystems GmbH (Berlin), Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- » WSB University, Institute on Territorial and Inter-Organizational Cooperation, Etablierung gemeinsamer Forschungsaktivitäten, *Rahel M. Schomaker*

- » Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Projekt: Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, *Jan Ziekow*

Unabhängig von Projekten und außerhalb von Kooperationsvereinbarungen arbeitet das FÖV außerdem mit diesen Partnern zusammen:

- » Universität Aix-en-Provence, *Sommermann, Karl-Peter*, Regelmäßige Teilnahme an den Europäischen Table Ronde, die Themen der öffentlichen Verwaltung in europäisch-vergleichender Perspektive zum Gegenstand haben
- » Universität Rostock, *Cristina Fraenkel-Haeberle*, SustainNET ist als Netzwerk jüngerer Forscher und Forscherinnen aus Deutschland, Italien und Norwegen gedacht. Ihnen erscheint das Thema „Nachhaltigkeit durch Partizipation“ als bedeutendes und bisher wenig untersuchtes Querschnittsgebiet. Die konkreten Ergebnisse des Netzwerkes sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden. Er soll so zur Entwicklung eines rechtlichen Vokabulars im Themenfeld Nachhaltigkeit und Partizipation beitragen und weitere Forschungsperspektiven eröffnen. Insbesondere geplant ist die Vorbereitung eines Antrags aus der COST-Action Antragslinie des Europäischen Forschungsrats bzw. im Förderprogramm der Villa Vigoni.

## 8.5 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung nimmt in jedem Jahr in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits über einige Forschungserfahrung (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation) sowie gute Deutschkenntnisse verfügen, als Gastforscherinnen und Gastforscher auf. Am Institut besteht auch die Möglichkeit als junior researcher aufgenommen zu werden. Über die Aufnahme der Gastforscherinnen und Gastforscher, die von einem/einer der Speyerer Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren wissenschaftlich betreut werden, entscheidet der Direktor. Den Gastforschern und Gastforscherinnen steht die Infrastruktur des Instituts sowie der Universität, insbesondere die auch im internationalen Vergleich gut ausgestattete Bibliothek, zur Verfügung.

Im Jahr 2020 hielten sich folgende Gastforscherinnen und Gastforscher am FÖV auf:

- » Prof. Dr. *Takuma Obase* ist apl. Professor für Europarecht an der Senshū-Universität in Tokio (Japan). Sein Forschungsinteresse gilt wirtschafts- und europarechtlichen Fragestellungen. In Speyer widmete er sich in der Zeit vom 28. März 2019 bis 31. März 2020 vor allem der optimalen Regelung der öffentlichen Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den vergleichend verschiedenen Mitgliedstaaten der EU.
- » Prof. Dr. *Osamu Araki* hat einen Lehrstuhl für Verwaltungsrecht an der Universität Kansai in Osaka (Japan). Seine Forschungsschwerpunkte sind das Baurecht, das Raumordnungsrecht und das Recht der öffentlichen Einrichtungen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung interessiert er sich besonders für das deutsche Recht und die aktuelle Situation in Bezug auf die Regulierung und Anpassung neuer Gewerbestandorte, den Rückbau öffentlicher Einrichtungen und das Gebot

der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Er hielt sich in der Zeit vom 23. August 2019 bis 31. August 2020 am FÖV auf.

- » *Bojana Todorović* hielt sich in der Zeit vom 6. Januar bis 4. Februar 2020 am Institut auf. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Belgrad. Während dem Aufenthalt in Speyer beschäftigte sie sich mit ihrem Forschungsprojekt „Dispute Resolution Mechanisms in Administrative Contracts.
- » Dr. habil. *Adam Krzywoń* ist Assistant Professor am Institut für Verfassungsrecht der Universität Warschau (Polen) und war in der Zeit vom 1. Februar bis 20. April 2020 als Gastforscher am Institut. Zu seinen aktuellen Forschungsthemen gehören Verfassung und Populismus, Verfassung und Sozialrecht als durchsetzbares Recht sowie freie Meinungsäußerung und ihre Beschränkungen.

## 9. Strategische Partnerschaften

### 9.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der wichtigste strategische Partner des FÖV ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV).

Als ausschließlich postuniversitäre Einrichtung nimmt die DUV Speyer die Aufgabe wahr, die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und Forschung zu pflegen. Ihr obliegt die Ausbildung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes (Referendarinnen und Referendare), die Fortbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Universität Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Universität wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ein Rahmenabkommen von 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Nach der Wiedervereinigung sind auch die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Verwaltungsabkommen über die Hochschule beigetreten.

Die Inhaberinnen und Inhaber der 17 Lehrstühle der Universität vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft als Schwerpunkte. Ein 18. Stiftungslehrstuhl beschäftigt sich mit Fragen des Wissenschaftsmanagements. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessorinnen/-professoren und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten beigetragen.

### 9.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) ist eine gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsförderorganisationen und engagierten Einzelpersonen, die sich in gegenseitiger Unterstützung der weiteren Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements annehmen. Im Vorfeld der Gründung des ZWM als eingetragener Verein am 30. April 2002 war das ZWM zunächst als Servicebereich des FÖV tätig.

Zu den Mitgliedern des ZWM gehören z.B. die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), die Hochschulrekto-

renkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit der Gründung mit 38 Mitgliedern ist die Zahl der institutionellen und persönlichen Mitglieder kontinuierlich gestiegen.

Das ZWM hat bisher folgende strategische Partnerschaften geschlossen: Für die Aus- und Weiterbildung mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und für die Forschung mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Die mit einem Kooperationsvertrag manifestierte strategische Partnerschaft mit dem FÖV kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle des ZWM in Speyer angesiedelt ist. Ebenfalls mit einem Kooperationsvertrag wurde die internationale Zusammenarbeit mit EARMA – der *European Association of Research Managers and Administrators* mit Sitz in Brüssel besiegelt.

## 10. Statistischer Teil

### 10.1 Organisation

» Organigramm des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)



## 10.2 Finanzierung

Als gemeinsam von Bund und von den Ländern finanzierte Einrichtung wird das Forschungsinstitut mit einem Anteil von jeweils 50 % gefördert.

Angesichts des relativ geringen absoluten Betrags der institutionellen Förderung ist das Forschungsinstitut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, aktuelle Fragen aufgreifen und in Projekten bearbeiten zu können. Die Drittmittelquote des Jahres 2020 belief sich, bezogen auf den Gesamthaushalt, auf rund 49 %.

### 10.2.1 Gesamtbudget (in EURO)\*

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	2020	2019	2020	2019
<b>Institutionelle Förderung</b>				
Bund	1.346.000	1.346.000	25,54 %	31,76 %
Länder	1.346.000	1.346.000	25,54 %	31,76 %
<b>Eigene Einnahmen</b>	101	8.886	0,00 %	0,21 %
<b>Drittmittel</b>	2.578.861	1.536.655	48,92 %	36,27 %
<b>Summe</b>	5.270.962	4.237.541	100 %	100 %

\* Gesamthaushalt: Institutionelle Förderung, eigene Einnahmen und Drittmittel.

10.2.2 Drittmittel 2020 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern  
(gerundet auf 1.000 EURO)

Drittmittel- geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
<b>EU</b>	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstaltungen	—	—
<b>Bund</b>	<b>1.930.000</b>	<b>75 %</b>
davon Projekte	1.930.000	75 %
davon Veranstaltungen	—	—
<b>Länder</b>	<b>346.000</b>	<b>13 %</b>
davon Projekte	342.000	13 %
davon Veranstaltungen	4.000	0 %
<b>Gemeinden</b>	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstaltungen	—	—
<b>DFG</b>	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstaltungen	—	—
<b>Stiftungen</b>	<b>56.000</b>	<b>2 %</b>
davon Projekte	56.000	2 %
davon Veranstaltungen	—	—

Drittmittel- geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
<b>Sonstige</b>	<b>247.000</b>	<b>10 %</b>
davon Projekte	246.000	10 %
davon Veran- staltungen	1.000	0 %
<b>gesamt</b>	<b>2.579.000</b>	<b>100 %</b>

## 10.2.3 Haushaltsausgaben

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	€	€		
	2020	2019	2020	2019
Personalausga- ben	3.460.002	3.292.053	69,09 %	67,80 %
Sachausgaben	866.081	946.913	17,29 %	19,50 %
Investitionen	19.373	22.205	0,39 %	0,46 %
Erstattung von Personalkosten an die DUV*	662.424	594.193	13,23 %	12,24 %
Summe	5.007.880	4.855.364	100 %	100 %

\* Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

## 10.2.4 Drittmittelinwerbungen 2020

Evaluation des Dienstleistungsauftrags „Initiative Bürgerdialog Stromnetz – Projektphase ab 2020“	333.747,16 €
Europaaktivitäten deutscher Kommunen und deren Einfluss auf den Europäischen Zusammenhalt (Assoziiertes Projekt EVR, Mittelverwaltung bei der Universität)	347.219,89 €
Forschungs- und Umsetzungsprojekt zur digitalen Qualifizierung des öffentlichen Sektors (Qualifica Digitalis)	489.669,45 €
Evaluation von fünf Befugnisnormen des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes	141.402,35 €
Innovations- und Schaufensterregion für sichere digitale Identitäten Rhein-Neckar (IHRE-ID)	48.811,20 €
Rekursive Normenbildung in der Energiewende. Zum Wandel der Energieversorgung	251.405,- €
Künstliche Intelligenz in Staat und Verwaltung	37.860,- €
Untersuchung zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und zu möglichen Handlungsansätzen	295.161,65 €
Wissenschaftliche Befragung der kommunalen Ebene zu Bürokratielasten durch die Transparenzkommission NRW	41.557,- €
Überarbeitung von Texten für Broschüren zum Thema „Adoption“ des BMFSFJ im Hinblick auf bessere Verstehbarkeit unter Beibehaltung der rechtlichen Genauigkeit	29.943,78 €
Evaluation der Infoaktionen und Öffentlichkeitsarbeit des BASE im Rahmen der Standortauswahl	249.567,57 €
Weiterentwicklung der geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung	14.832,35 €

Entwicklung eines „Jugend-Checks“ in Thüringen	50.244,22 €
Evaluation der Kampagne "Mach dein Passwort stark"	5.026,56 €
Optimierung der Bescheidtexte und Informationsschreiben	859.656,- €

*Übersicht der Antragstellung auf Drittmittel im Wettbewerbsverfahren im Jahr 2020*

Gestellte Anträge:	14
Erfolgreiche Anträge:	10
Erfolgsquote:	71 %

10.3 Personaldaten

10.3.1 Personalübersicht

Das Forschungsinstitut verfügte nach dem Stellenplan im Jahr 2020 über insgesamt 21 Stellen für wissenschaftliches und Leitungspersonal sowie vier Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

## 1 Stellenplan 2020

Vergütungs-/Besoldungsgruppe	Anzahl (Soll)	Anzahl (Ist) (Stand: 31.12.2020)
<i>Stellenplan für wissenschaftliches und Leitungspersonal</i>		
E 15	1	1
TV-L E 14	7	3
TV-L E 13	13	13,3
Zwischensumme	21	17,3
<i>Stellenplan für nicht-wissenschaftliches Personal</i>		
TV-L E 13	1	1
TV-L E 12	—	0,5
TV-L E 11	—	1
TV-L E 8	2	—
TV-L E 5	1	1,5
Zwischensumme	4	4
Summe	25	19,9

**! Weitere Beschäftigungsverhältnisse**

Vertragsart	Wertigkeit	Anzahl (Ist)
<i>Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (zum Teil nicht ganzjährig)</i>		
Abgeordnete Beamte	—	1
Dienstvertrag	TV-L E 13 1/1 bis 1/2	33
Dienstvertrag	TV-L E 13/2 und geringer	4
Dienstvertrag	Wissenschaftliche Hilfskraft	14
Werkvertrag	---	4

### 10.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 31. Dezember 2020)

	insgesamt	davon weiblich
Höchste akademische Qualifikation		
Hochschulabschluss	49	23
Promotion	7	5
Habilitation	3	2
Ausbildung (Erststudium)		
Juristen/innen	34	15
Verwaltungswissenschaftler/innen	6	2
Ökonomen/innen	2	1
Soziologen/innen	3	2
Politologen/innen	8	5
Sozialwissenschaftler/innen	3	2
Sprachwissenschaftler/innen	2	2

### 10.3.3 Frauenanteil am FÖV

31.12.2020	
Anteil der Frauen am Gesamtpersonal (Köpfe)	50 %
VZÄ aller Frauen im Verhältnis zu den VZÄ Gesamtpersonal	55 %
Anteil der Frauen mit Teilzeitstellen (Anteil der Männer mit Teilzeitstellen)	41 % (59 %)
Anteil der Frauen in befristeten (a) und entfristeten (b) Positionen	a) 48 % b) 58 %

10.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum\*

	Verg.- Gruppe/  Bes.- Gruppe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TV-L E 15	1	1	1	1	1	1
	TV-L E 14	7	7	7	7	7	7
	TV-L E 13	13	13	13	13	13	13
	Summe	21	21	21	21	21	21
	TV-L E 13	1	1	1	1	1	1
	TV-L E 8	2	2	2	2	2	2
	TV-L E 5	1	1	1	1	1	1
	Summe	4	4	4	4	4	4

\* Die Drittmittelfinanzierung wurde in dieser Übersicht über die Planung der institutionell geförderten Stellen nicht berücksichtigt.

Anhang I:  
Rechtsgrundlagen



*Auszug aus dem*

**Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer  
(DUVwG) vom 19.11.2010  
(GVBl. 2010, S. 502), zuletzt geändert am 19.12.2018 (GVBl. 2018, S. 448).**

**Vierter Abschnitt  
Forschungsinstitut**

**§ 67**

**Rechtsstellung und Aufgaben**

(1) Bei der Hochschule besteht das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums und in Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(2) Dem Forschungsinstitut obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und das eigene Satzungsrecht im Rahmen der Gesetze. Es nimmt seine Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (Selbstverwaltungsangelegenheiten), soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (Auftragsangelegenheiten). Satzungen bedürfen der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(4) Die Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation für das Forschungsinstitut obliegt allein der Hochschule.

**§ 68**

**Organe**

Organe des Forschungsinstituts sind die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Beirat.

**§ 69**  
**Öffentliches Ehrenamt**

Die Direktorin oder der Direktor und die zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt im Sinne von § 82 Abs. 2 LBG aus.

**§ 70**  
**Durchführungsbestimmungen**

Das Nähere über Aufgaben und Organisation des Forschungsinstituts regelt das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

**Artikel 2**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die nach § 68 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), begründeten Mitgliedschaften im Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung enden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Mainz, den 27. November 2015  
Die Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer

**Landesverordnung  
über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung  
Vom 10. Dezember 2015**

Aufgrund des § 70 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert am 07.02.2018 (GVBl. 2018, S 9), wird verordnet:

**§ 1  
Aufgaben, Aufsicht**

(1) In Erfüllung seiner Aufgabe zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (§ 67 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer - DUVwG -) führt das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Forschungsinstitut) insbesondere fachübergreifende Forschungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen. Das Forschungsinstitut unterstützt die Erfüllung der praktischen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungspraxis) durch Beratung im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

(2) Das Forschungsinstitut entwickelt ein Leitbild und ein Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben. Das Forschungsprogramm ist jährlich fortzuschreiben. Darüber hinaus stellt das Forschungsinstitut einen jährlichen Arbeitsplan auf, aus dem sich der für die Forschungsleistungen erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt. Das Forschungsinstitut richtet ein auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegtes Qualitätssicherungssystem ein.

(3) § 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 Satz 1 DUVwG sowie die §§ 9, 75 und 76 DUVwG gelten für das Forschungsinstitut entsprechend.

**§ 2  
Direktorin oder Direktor**

(1) Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Für die vorzeitige Abberufung der Direktorin oder des Direktors gilt das Verfahren nach Satz 1 entsprechend.

(2) Die Direktorin oder der Direktor leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er

1. entwirft das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. erstellt den Haushaltsvoranschlag,
3. beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter sowie in weiteren Funktionen im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat,
4. verantwortet die Durchführung der Qualitätssicherung,
5. macht Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern des Beirats,
6. erstellt den Entwurf der Satzung des Forschungsinstituts,
7. erstellt einen Gleichstellungsplan gemäß § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes und
8. berichtet dem Institutsverwaltungsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich über ihre oder seine Tätigkeit.

(3) Die Direktorin oder der Direktor regelt die Fragen der Vertretung in eigener Zuständigkeit. Bei der Erledigung ihrer oder seiner Aufgaben wird die Direktorin oder der Direktor von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer unterstützt. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben nicht eigene Personal- oder Sachmittel des Forschungsinstituts zur Verfügung stehen, kann sich das Forschungsinstitut im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule des Personals und der sächlichen Einrichtungen der Hochschule bedienen.

(4) Die Direktorin oder der Direktor nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und ernennt und entlässt diese, soweit die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident sich diese Befugnisse nicht aufgrund der Landesverordnung über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Richterinnen und Richter im Landesdienst vom 4. September 2012 (GVBl. S. 337, BS 2030-1-10) in der jeweils geltenden Fassung vorbehalten hat.

### **§ 3** **Beirat**

(1) Der Beirat besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dem Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung und die Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Der Beirat

1. nimmt zum Entwurf des Leitbilds des Forschungsinstituts Stellung,
2. nimmt zum Entwurf des Forschungsprogramms hinsichtlich wissenschaftlicher Qualität und praktischer Relevanz sowie zu den künftigen Themenbereichen gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Stellung,
3. nimmt zu den Vorschlägen der Direktorin oder des Direktors zur beabsichtigten Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses Stellung,
4. bewertet jährlich die Arbeit des Forschungsinstituts und macht gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Forschungsinstituts,
5. wirkt bei der Qualitätssicherung sowie der regelmäßigen Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Forschungsinstituts mit der Direktorin oder dem Direktor sowie dem Institutsverwaltungsrat zusammen.

(2) Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Forschungsinstituts. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus wissenschaftlicher Perspektive Stellung. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf nicht dem Forschungsinstitut angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des Forschungsinstituts vertreten sollen. Mindestens ein Mitglied soll seine berufliche Tätigkeit im Ausland ausüben. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(3) Der Nutzerbeirat dient der Beratung des Forschungsinstituts und der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus Sicht der Verwaltungspraxis Stellung. Der Nutzerbeirat

1. weist auf aus Nutzersicht relevante Aspekte bei der Durchführung von Forschungsvorhaben hin und
2. unterstützt das Forschungsinstitut bei dem Wissenstransfer und bei der Positionierung des Forschungsinstituts im Bereich der Auftragsforschung sowie bei Beratungsleistungen.

Der Nutzerbeirat besteht aus mindestens 10 und höchstens 20 Personen aus der Verwaltungspraxis sowie aus für die Verwaltungspraxis relevanten und unter Beachtung des jeweiligen Forschungsprogramms auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors vom Institutsverwaltungsrat festgelegten Institutionen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Dem Nutzerbeirat gehören drei Mitglieder des Institutsverwaltungsrats, davon jeweils eine der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 2 genannten Personen an.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat führen ihre Stellungnahmen zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen und legen sie dem Institutsverwaltungsrat vor.

(5) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat wählen jeweils aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die gemäß Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 4 zusammenwirken. Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

#### **§ 4**

#### **Institutsverwaltungsrat**

(1) Unbeschadet der Rechts- und Fachaufsicht durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium nimmt der Institutsverwaltungsrat die gemeinsame Aufsichtsfunktion durch die Träger des Forschungsinstituts wahr.

(2) Der Institutsverwaltungsrat schlägt dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium eine zur Berufung als Direktorin oder Direktor geeignete Person vor. Der Institutsverwaltungsrat beschließt

1. das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. den Haushaltsvoranschlag,
3. über die Vorschläge der Direktorin oder des Direktors zur Berufung der Mitglieder des Beirats,
4. die Satzung des Forschungsinstituts.

(3) Das Einvernehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich für die Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere für die Festlegung der Leistungsindikatoren.

(4) Der Institutsverwaltungsrat besteht aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes,
2. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium angehören muss, sowie
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter derjenigen Länder, die neben dem Land Rheinland-Pfalz Vertragsparteien der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 sind.

Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Stellen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Direktorin oder dem Direktor namentlich benannt. Vertretung und Stimmenübertragung sind zulässig. Den Vorsitz führt das Mitglied, das dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des

Landes Rheinland-Pfalz angehört; die Vertretung erfolgt durch das dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehörende Mitglied. Die Direktorin oder der Direktor und die Programmbereichsleiterinnen und Programmbereichsleiter sowie die vorsitzenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Nutzerbeirats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats teil.

(5) Der Institutsverwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse des Institutsverwaltungsrats

1. zu Fragen von forschungs- oder wissenschaftspolitischer Bedeutung,
2. mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder
3. mit Bezug auf das Leitungspersonal des Forschungsinstituts können nicht gegen die Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes gefasst werden.

## **§ 5**

### **Personal, Finanzierung**

(1) Das Personal des Forschungsinstituts steht im unmittelbaren Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Das Forschungsinstitut wird finanziert aus

1. jährlichen Zuwendungen, die aufgrund einer Vereinbarung nach Artikel 91b des Grundgesetzes bereitgestellt werden, sowie
2. weiteren Zuwendungen und sonstigen Einnahmen.

## **§ 6**

### **Institutsordnung**

Das Nähere über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Organisation des Forschungsinstituts regelt eine Institutsordnung (Satzung), die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedarf.

## **§ 7**

### **Übergangsbestimmungen**

(1) Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Institutsvorstands endet mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

(2) Die oder der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Direktorin oder Direktor des Forschungsinstituts bleibt für die noch verbleibende Amtszeit im Amt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Mitglieder des Institutsverwaltungsrats bleiben im Amt. Ihre Amtszeit endet zum 31. Dezember 2018, soweit das entsendende Land oder der entsendende Bund ab dem 1. Januar 2019 nicht Vertragspartei der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 ist.

(4) An die Stelle der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 tritt bis zum 31. Dezember 2018 das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. S. 7787) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. S. 213, BS 223-20-2) außer Kraft.

Mainz, den 10. Dezember 2015  
Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur  
Vera Reiß

## **Institutsordnung**

### **des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung**

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gibt sich nach § 6 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 10. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 531, BS 223-20-2) folgende Institutsordnung:

#### **§ 1**

##### **Formen der Mitwirkung am Institut**

(1) Die an das Institut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (§ 69 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes) werden am Institut als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows tätig. Die Berufung als Programmbereichsleiterin oder Programmbereichsleiter oder als Senior Fellow setzt herausragende wissenschaftliche Leistungen voraus und erfolgt in dem in § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung festgelegten Verfahren.

(2) Research Fellows und Visiting Fellows werden durch die Direktorin oder den Direktor für eine im Einzelfall zu bestimmende Zeit ernannt. Research Fellows sind jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits wissenschaftlich ausgewiesen sind und deren wissenschaftliche Entwicklung durch die Einbindung in das Forschungsprogramm des Instituts unterstützt werden soll. Visiting Fellows sind ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für einen beschränkten Zeitraum zu Forschungszwecken am Institut aufhalten. Die Direktorin oder der Direktor kann Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben, zu Honorary Fellows ernennen.

#### **§ 2**

##### **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

(1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind aus Mitteln der Grundfinanzierung oder aus Drittmitteln finanzierten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die mit der Bearbeitung von Forschungsaufgaben betraut sind. Darüber hinaus können wissenschaftliche Hilfskräfte am Institut beschäftigt werden.

(2) Das Institut unterstützt und fördert die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Diese sowie die sie ggf. betreuenden Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows unterrichten die Direktorin oder den Direktor laufend über die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

#### **§ 3**

##### **Beschäftigtenversammlung**

(1) Die Versammlung der am Institut tätigen Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (Beschäftigtenversammlung) wird von der Direktorin oder dem Direktor mindestens

einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist soll zwei Wochen betragen. Die Beschäftigtenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Beschäftigten dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangt.

(2) Bei der Einberufung der Beschäftigtenversammlung ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Falls keine in der Beschäftigtenversammlung anwesende Beschäftigte bzw. anwesender Beschäftigter widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, beraten werden.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz der Beschäftigtenversammlung.

#### **§ 4**

##### **Veranstaltungen**

Das Institut führt unter der wissenschaftlichen Leitung der Direktorin oder des Direktors oder einer Programmbereichsleiterin oder eines Programmbereichsleiters oder eines Senior Fellows internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Veranstaltungen durch. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine gemeinsame Leitung mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern sind möglich.

#### **§ 5**

##### **Veröffentlichung von Forschungsergebnissen**

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind die Beteiligten, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, als Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen. Für den Fall, dass keine Einigung erreicht werden kann, richtet sich das Verfahren nach den von der Direktorin oder dem Direktor festgelegten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

#### **§ 6**

##### **Hoheitliche Forschung, Gemeinnützigkeit der entgeltlichen Auftragsforschung**

(1) Die Institutsforschung unterscheidet sich in hoheitliche Forschung und in entgeltliche Auftragsforschung im Ressortbereich der Bundes- oder Landesbehörden sowie für Private.

(2) Der Bereich der entgeltlichen Auftragsforschung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Zweck des Betriebs ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung staatlichen Verwaltungshandelns im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden oder anderer Auftraggeber. Diese Projekte dienen der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse

im Bereich des Verwaltungshandelns. Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen entweder über öffentlich zugängliche Projektberichte in einer der Publikationsreihen des Instituts oder in einem anerkannten Fachverlag, über wissenschaftliche Artikel, Tagungen, die Nachrichtenreihen oder die Homepage des Instituts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art der entgeltlichen Forschungstätigkeit des Instituts ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Bereichs der gewerblichen Auftragsforschung des Instituts dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind in diesem Rahmen für den vom Mittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden. Die Mittel sind bei der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle auf gesonderten Konten zu führen.

(6) Das Institut erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln darf nicht mit einer Beschaffungsentscheidung des Instituts in Zusammenhang stehen. Die rechtlichen und tatsächlichen Leistungsbeziehungen zwischen Drittmittelgeber und Forschungsinstitut sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Institutsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Institutsordnung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung vom 13. November 2012 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2012, S. 2490 f.) außer Kraft.

Speyer, den 22. Juni 2017

Der Vorsitzende des Institutsverwaltungsrats



Anhang II:  
Publikationen der  
Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und  
Forschungsreferenten 2020



»» Auswahl der wichtigsten Publikationen des Jahres 2020 - Wissenschaft

- Botta, Jonas*, Datenschutz bei E-Learning-Plattformen. Rechtliche Herausforderungen digitaler Hochschulbildung am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Frankfurter Studien zum Datenschutz, Bd. 56, Baden-Baden 2020.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Fully Digitalized Administrative Procedures in the German Legal System, in: *European Review of Digital Administration & Law*: Erdal 1 (2020), Heft 1/2, S. 105-112.
- Marique, Yseult/Tambou, Olivia*, 'Data protection in times of Covid-19: Comparative perspectives from Europe and beyond', in: *Privacy in Germany* 8 (2020), Heft 6, S. 234-242.
- Martini, Mario*, Regulating Algorithms - How to demystify the alchemy of code?, in: Ebers, Martin/Navas Navarro, Susana (Hrsg.), *Algorithms and Law*, Cambridge 2020, S. 100-135.
- Martini, Mario/Fröhlingsdorf, Sarah*, Catch me if you can: Quellen-Telekommunikationsüberwachung zwischen Recht und Technik (Kurzfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ* 39 (2020), Heft 24, S. 1803-1804, (Langfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ-Extra* 39 (2020), Heft 24.
- Müller, Christoph E.*, Examining the inter-relationships between procedural fairness, trust in actors, risk expectations, perceived benefits, and attitudes towards power grid expansion projects, in: *Energy Policy* 141 (2020) [DOI]
- Müller, Christoph E./Keil, Silke I.*, Measuring perceived procedural fairness in the context of power grid expansion: A Rasch modeling approach, in: *International Journal of Energy Sector Management* 14 (2020), S. 85-107 [DOI].
- Piesker, Axel/Schweizer, Patrick/Steffens, Carolin*, Elektronische Gesetzgebung, in: Klenk, Tanja/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hrsg.), *Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung*, Wiesbaden 2020, S. 313-323 [DOI].
- Schomaker, Rahel M./Bauer, Christian*, Trust and transaction costs in public-private partnerships – theoretical reflections and empirical findings, in: *Public Money and Management* (2020) [DOI]
- Seckelmann, Margrit/Berger, Carsten*, Die Nutzerkommune und das Bürgerkonto – partizipative Gestaltungsoptionen nach dem Onlinezugangsgesetz, in: Braun Binder, Nadja/Feld, Lars P./Huber, Peter M./Poier, Klaus/Wittreck, Fabian (Hrsg.), *Jahrbuch für direkte Demokratie 2019*, Baden-Baden 2020, S. 38-62.
- Stelkens, Ulrich*, Les principes généraux paneuropéens de bonne administration: Présentation d'un projet, in: Cossalter, Philippe/ Guglielmi, Gilles J. (Hrsg.), *L'Internationalisation du droit administratif*, Paris 2020, S. 259-288.
- Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne* (Hrsg.), *Good Administration and the Council of Europe – Law, Principles and Effectiveness*, Oxford 2020.

»» Auswahl der wichtigsten Publikationen des Jahres 2020 -Praxis

*Grohs, Stephan/Zabler, Steffen/Reclam, Raphael*, Size and democracy revisited - Vom Einfluss der Kreisgröße auf das Wählerverhalten in Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift: German Political Science Quarterly 61 (2020), Heft 1, S. 87-110 [DOI]

*Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, What Drives Successful Administrative Performance During Crises? Lessons from Refugee Migration and the Covid-19 Pandemic, in: Public Administration Review 80 (2020), Heft 5, S. 845-850 [DOI]

*Weinzierl, Quirin*, Dark Patterns als Herausforderung für das Recht: Rechtlicher Schutz vor der Ausnutzung von Verhaltensanomalien, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ 39 (2020), Heft 15 extra, S. 1-11.

*Romes, Rebecca/Hahn, Viktoria*, Mit dem Jugend-Check die Belange junger Menschen im Blick behalten, in: [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de). (Open Access)

*Grohs, Stephan/Marbach, Raphael/Zabler, Steffen*, Gebietsreformen und politische Desintegration: Welche Rolle spielt die Größe?, in: Egner, Björn/Sack, Detlef, Neue Koalitionen – alte Probleme: Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel, Wiesbaden 2020, S. 59-80.

*Margies, Burkhard/Fiedler-Rauer, Burkhard*, Endlich verständlich: Entwicklung und Einführung kundenfreundlicher Bescheide der Deutschen Rentenversicherung, in: Fisch, Rudolf (Hrsg.), Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung, Baden-Baden 2020, S. 201-214.

*Bickmann, Friederike/Feller, Zarina/Porth, Jan/Schweizer, Patrick*, Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung, Speyerer Forschungsberichte 297, Speyer 2020. (Open Access)

*Engewald, Bettina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Tölle, Zarina/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan*, Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabewahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit, Speyer 2020.

»» Zeitschriftenartikel in Zeitschriften mit hoher wissenschaftlicher Relevanz

*Färber, Gisela/Köppen, Dominique*, The Integration of Refugees in Germany: Intergovernmental Aspects of Public Sector Costs and Benefits, in: International Journal of Public Administration 43 (2020), Heft 2, S. 102-114.

*Grohs, Stephan/Zabler, Steffen/Reclam, Raphael*, Size and democracy revisited - Vom Einfluss der Kreisgröße auf das Wählerverhalten in Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift: German Political Science Quarterly 61 (2020), Heft 1, S. 87-110 [DOI]

*Knorr, Andreas*, National Immigration Policies and Subnational Resistance: 'Sanctuary Cities' in the USA vs. 'Non-sanctuary Cities' in Germany, in: Review of Integrative Business and Economics Research 9 (2020), Heft 1, S. 82-96. (Open Access)

- Krzywon, Adam*, Czy wyborcze postępowania sądowe są zgodne z europejskim standardem ochrony wolności wypowiedzi? Glosa do wyroku ETPC z 25.07.2019 r., *Brzeziński v. Polska*, in: *Państwo i Prawo* 7 (2020), S. 144-155.
- Marique, Yseult/Marique, Enguerrand*, Sanctions on digital platforms: Balancing proportionality in a modern public square, in: *Computer Law and Security Review* 36 (2020). ([DOI](#))
- Martini, Mario/Botta, Jonas*, Kirchliche Datenschutzgerichtsbarkeit zwischen Selbstbestimmungsrecht und Rechtsschutzgarantie: Eine verfassungs- und datenschutzrechtliche Untersuchung, in: *Die Öffentliche Verwaltung: DÖV* 73 (2020), Heft 23, S. 1045-1054.
- Martini, Mario/Fröhlingsdorf, Sarah*, Catch me if you can: Quellen-Telekommunikationsüberwachung zwischen Recht und Technik (Kurzfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ* 39 (2020), Heft 24, S. 1803-1804, (Langfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ-Extra* 39 (2020), Heft 24.
- Müller, Christoph E.*, Examining the inter-relationships between procedural fairness, trust in actors, risk expectations, perceived benefits, and attitudes towards power grid expansion projects, in: *Energy Policy* 141 (2020). ([DOI](#))
- Müller, Christoph E./Keil, Silke I.*, Measuring perceived procedural fairness in the context of power grid expansion: A Rasch modeling approach, in: *International Journal of Energy Sector Management* 14 (2020), S. 85-107. ([DOI](#))
- Schomaker, Rahel M.*, Conceptualizing Corruption in Public Private Partnerships, in: *Public Organization Review* 20 (2020), S. 807-820. ([DOI](#))
- Schomaker, Rahel M./Bauer, Christian*, Trust and transaction costs in public-private partnerships – theoretical reflections and empirical findings, in: *Public Money and Management* (2020). ([DOI](#))
- Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, Public Governance in the MENA Region: Reform Trends and Patterns, in: *International Journal of Public Administration* 43 (2020), Heft 5, S. 378-391. ([DOI](#))
- Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, What Drives Successful Administrative Performance During Crises? Lessons from Refugee Migration and the Covid-19 Pandemic, in: *Public Administration Review* 80 (2020), Heft 5, S. 845-850 [[DOI](#)]
- Weinzierl, Quirin*, Dark Patterns als Herausforderung für das Recht: Rechtlicher Schutz vor der Ausnutzung von Verhaltensanomalien, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: NVwZ* 39 (2020), Heft 15 extra, S. 1-11.
- Weiß, Wolfgang*, Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik: Neue Entwicklungen der „Open Strategic Autonomy“, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht: EuZW* 31 (2020), Heft 18, S. 787-793.

»» Zeitschriftenartikel in weiteren wissenschaftlichen Zeitschriften und Online-Portalen

*Botta, Jonas*, Zwischen Rechtsvereinheitlichung und Verantwortungsdiffusion: Die Prüfung grenzüberschreitender Datenübermittlungen nach »Schrems II«, in: Computer und Recht: CR 36 (2020), Heft 8, S. 505-513.

*Buoso, Elena/Fraenkel-Haeberle, Cristina*, La Germania alla prova del coronavirus tra Stato di diritto e misure emergenziali, in: federalismi.it: Rivista di diritto pubblico italiano, comparato, europeo 2020, Heft 20, S. 75-104.

*Buoso, Elena; Fraenkel-Haeberle, Cristina*, L'emergenza covid-19 in Germania: una sfida per la tutela dei diritti fondamentali e un'opportunità per l'ordinamento federale, in: Revista Catalana de Dret Públic - Catalan Journal of Public Law (RCDP) 2020, Sonderheft, S. 213-224 ([DOI](#)).

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Fully Digitalized Administrative Procedures in the German Legal System, in: European Review of Digital Administration & Law: Erdal 1 (2020), Heft 1/2, S. 105-112.

*Ganter, Jonas*, Das menschenwürdige Existenzminimum zwischen Karlsruhe und Luxemburg, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht 19 (2020), Heft 7, S. 113-119. ([DOI](#))

*Ganter, Jonas/Thiessen, Bianca/Martini, Mario*, Zwischen Vermummungsverbot und Maskegebot: die Versammlungsfreiheit in Zeiten der Corona-Pandemie, in: Neue Juristische Online-Zeitschrift: NJOZ (2020), Heft 31, S. 929-934.

*Krzywon, Adam*, La justicia europea contra la reducción arbitraria de la edad de jubilación de los jueces. Comentario a la Sentencia del TJUE de 24 de junio de 2019, Comisión/Polonia, C-619/18, in: LEGAL - Revista del Parlamento Vasco 2020, Heft 1, S. 164-175 ([DOI](#)).

*Krzywon, Adam*, Polonia: cuando la pandemia se encuentra con el iliberalismo constitucional, in: Revista Catalana de Dret Públic: Número especial COVID 19, número especial, S. 246-255 ([DOI](#)).

*Krzywon, Adam*, La defensa y el desarrollo del principio de independencia judicial en la Unión Europea, in: Revista Española de Derecho Constitucional, S. 85-117 ([DOI](#)).

*Marique, Yseult*, Modification du contrat, in: Contrats et marchés publics 2020, Heft 1, S. 111-112.

*Martini, Mario/Hohmann, Matthias*, Der gläserne Patient: Dystopie oder Zukunftsrealität? Perspektiven datengetriebener Gesundheitsforschung unter der DS-GVO und dem Digitale-Versorgung-Gesetz, in: Neue Juristische Wochenschrift: NJW 73 (2020), Heft 49, S. 3573-3578.

*Romes, Rebecca/Hahn, Viktoria*, Mit dem Jugend-Check die Belange junger Menschen im Blick behalten, in: [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de). ([Open Access](#))

*Romes, Rebecca/Willwacher, Hanna*, Der Jugend-Check - ein Instrument für die Landespolitik?, in: [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de). ([Open Access](#))

*Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne*, Research on the Council of Europe and Good Administration: Reasons, methods, and substantive findings, in: EU Law Live: Weekend Edition 2020, Heft 30.

» Zeitschriftenartikel in praxisorientierten Fachzeitschriften

*Albrecht, Frauke*, EuGH C-710/18 zur Anerkennung gleichwertiger Vordienstzeiten im TVL – Praxishinweis der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt (RiA) (2020), S. 214-218.

*Botta, Jonas*, The Dark Side of the MOOC?: The Rise of EdTech in Times of COVID-19; a Data Protection Challenge for Universities, in: Privacy in Germany: PinG 8 (2020), Heft 3, S. 93-99.

*Keil, Silke I.*, Optimierung von Beteiligungsprojekten durch begleitende Evaluation am Beispiel des Bürgerdialogs Stromnetz, in: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis (2020), Heft 6, S. 437-442.

*Marique, Yseult/Tambou, Olivia*, 'Data protection in times of Covid-19: Comparative perspectives from Europe and beyond', in: Privacy in Germany 8 (2020), Heft 6, S. 234-242.

*Schomaker, Rahel M./Sitter, Alexander*, Die PESTEL-Analyse - Status quo und innovative Anpassungen, in: Der Betriebswirt 61 (2020), Heft 1, S. 3-21.

*Vallée, Tim*, EuGH C-55/18 zur systematischen Arbeitszeiterfassung : Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt (RiA) (2020), S. 16-19.

*Vallée, Tim*, EuGH C-703/17 zur Anerkennung von Berufserfahrung : Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt (RiA) (2020), S. 107-110.

*Vallée, Tim*, EuGH C-773/18 zur Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht : Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt (RiA) (2020), S. 155-158.

*Weinzierl, Quirin*, Vertane Chance: Die Cookie-Prüfung der deutschen Datenschutzbehörden lässt das Thema „Dark Patterns“ liegen, in: Zeitschrift für Datenschutz Aktuell: ZD-Aktuell 10 (2020), Heft 16, S. 4419.

» Beiträge in Sammelwerken

*Diehl, Annika/Junkernheinrich, Martin/Kruse, Kathrin Annika/Ziekow, Jan*, Exkurs: Raumkonzepte als mögliche neue Organisationsform, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 130-166. ([Open Access](#))

- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Organisation und Unabhängigkeit der italienischen Regulierungsbehörde im liberalisierten Energiesektor, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 267-288.
- Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin/Beinborn, Niclas*, Verwaltungskapazitäten und Koordinationsmechanismen bei der nationalen Umsetzung von EU-Recht. Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 305- 321 [[DOI](#)].
- Grohs, Stephan/Marbach, Raphael/Zabler, Steffen*, Gebietsreformen und politische Desintegration: Welche Rolle spielt die Größe?, in: Egner, Björn/Sack, Detlef, Neue Koalitionen – alte Probleme: Lokale Entscheidungsprozesse im Wandel, Wiesbaden 2020, S. 59-80.
- Junkernheinrich, Martin/Ziekow, Jan*, Ausgangslage, Ziele und Gang der Untersuchung, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 1-2. ([Open Access](#))
- Junkernheinrich, Martin/Ziekow, Jan*, Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 370-375. ([Open Access](#))
- Láncos, Petra Lea*, Snapshot of the EU Soft Law Research Landscape: Main Issues and Challenges, in: Hungarian Yearbook of International Law and European Law, The Hague, Hollandia 2020, S. 273-288.
- Margies, Burkhard/Fiedler-Rauer, Burkhard*, Endlich verständlich: Entwicklung und Einführung kundenfreundlicher Bescheide der Deutschen Rentenversicherung, in: Fisch, Rudolf (Hrsg.), Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung, Baden-Baden 2020, S. 201-214.
- Marique, Yseult*, Europafreundlichkeit auf Belgisch: Umsetzung von Umweltrichtlinien (organisatorische und verfahrenstechnische Aspekte), in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung

- der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 45-59.
- Marique, Yseult*, Belgian Pluralism and Pragmatism - Shared Principles in a Strained Relationship, in: Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne (Hrsg.), Good Administration and the Council of Europe: Law, Principles, and Effectiveness, Oxford 2020.
- Marique, Yseult/ Marique, Enguerrand*, Power beyond the public-private divide on digital platforms - After laissez-faire, time for organised checks and balances?, in: Bani, Elisabetta/Rutkowska-Tomaszewska, Edyta/Pachuca-Smulska, Beata Janina (Hrsg.), Public and Private Law and the Challenges of New Technologies and Digital Markets. Volume I: Regulatory Challenges, Wydawca 2020, S. 129-152.
- Marique, Yseult/Slautsky, Emmanuel*, Die Unabhängigkeit der belgischen Energieregulierungsbehörden zwischen korporativem Erbe und deliberativem Konzept, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 201- 238.
- Marique, Yseult/Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne*, Mapping, Explaining and Constructing the Effectiveness of the Pan-European Principles of Good Administration: Overall Assessment, in: Stelkens, Ulrich/ Andrijauskaite, Agne (Hrsg.), Good Administration and the Council of Europe: Law, Principles, and Effectiveness, Oxford 2020, S. 757-822.
- Martini, Mario*, Art. 68 (Europäischer Datenschutzausschuss), Art. 69 (Unabhängigkeit), in: Schwartmann, Rolf (Hrsg.), DS-GVO/BDSG, Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz: Heidelberger Kommentar, 2. Aufl., Heidelberg 2020, S. 1509-1558.
- Martini, Mario*, Medienstaatsvertrag (MStV): Kommentierung der §§ 1 und 2, in: Gersdorf, Hubertus/ Paal, Boris P. (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Informations- und Medienrecht, 30. Edition, München 2020.
- Martini, Mario*, Art. 21 DSGVO - Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall, Art. 22 DSGVO - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling, Artt. 24 - 35 DSGVO, Art. 79 DSGVO - Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter, in: Paal, Boris P./ Pauly, Daniel A. (Hrsg.), Datenschutz-Grundverordnung Bundesdatenschutzgesetz, 3. Aufl., München 2020, S. 307-335, 335-369, S. 405-688, S. 1012-1030.
- Martini, Mario*, Regulating Algorithms - How to demystify the alchemy of code?, in: Ebers, Martin/Navas Navarro, Susana (Hrsg.), Algorithms and Law, Cambridge 2020, S. 100-135.

- Martini, Mario*, Kommentierung des Art. 91c Grundgesetz, in: von Münch, Ingo / Kunig, Philip/Kämmerer, Jörn Axel/Kotzur, Markus (Hrsg.), Grundgesetz Kommentar, 7. Aufl., München 2020.
- Misgeld, Manuel*, E-Leadership, in: Klenk, Tanja/ Nullmeier, Frank/ Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, Wiesbaden 2020, S. 599-609.
- Piesker, Axel/Schweizer, Patrick/Steffens, Carolin*, Elektronische Gesetzgebung, in: Klenk, Tanja/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, Wiesbaden 2020, S. 313-323 ([DOI](#)).
- Porth, Jan/Kruse, Kathrin Annika/Engewald, Bettina/Ziekow, Jan*, Organisationsformen, rechtliche Grundlagen und Aufgabenbereiche Interkommunaler Zusammenarbeit, in: Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potentiale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020, S. 3-129. ([Open Access](#))
- Schomaker, Rahel M.*, COVID-19 could reinforce corruption and cronyism in Arab politico-administrative systems, in: Governance in the Arab region: Experts discuss public responses to COVID-19, 2020.
- Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, Mild Hit, Flexible Response: How Local Administrations in Austria and Germany Confronted (First Wave of the) Covid-19 Pandemic, in: Joyce, Paul/ Maron, Fabienne/ Reddy, Purshottama Sivanarain (Hrsg.), Good Public Governance in a Global Pandemic, Brussels 2020, S. 525-534.
- Schomaker, Rahel M./Deckert, Carsten*, Wachstum, Entwicklung und Governance: Zur Interdependenz von Regierungsführung und wirtschaftlicher Entwicklung, in: Leschke, Martin/ Otter, Nils (Hrsg.), Wachstum,Entwicklung, Stabilität: Governanceprobleme und Lösungen, Schriftenreihe zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 106, Berlin 2020, S. 23-48.
- Schomaker, Rahel M./Kappler, Moritz/Bauer, Michael W.*, Citizen's Trust in Public Administration in Times of Crisis - Evidence from the COVID-19 Pandemic - Administrative Behavior in Times of Crisis, in: Joyce, Paul/ Maron, Fabienne/ Reddy, Purshottama Sivanarain (Hrsg.), Good Public Governance in a Global Pandemic, Brussels 2020, S. 45-55.
- Seckelmann, Margrit*, Frido Wagener (1926-1985), in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Neue Deutsche Biographie, Band 27, Berlin 2020, S. 189-190.
- Seckelmann, Margrit*, Démocratie directe et questions budgétaires en Allemagne: L'Exemple du budget citoyen de Francfort, in: Granero, Aurore (Hrsg.), La France des 13 régions, une réforme aboutie?, 2020, S. 187-193.

- Seckelmann, Margrit*, Qualifizierung des öffentlichen Dienstes als Bestandteil einer digitalen Daseinsvorsorge?, in: Lühr, Henning (Hrsg.), Digitale Daseinsvorsorge – Bremer Gespräche zur digitalen Staatskunst, Bremen 2020, S. 244-247.
- Seckelmann, Margrit*, Leichte Sprache und Algorithmisierung als Anforderungen an die Gesetzessprache, in: Fisch, Rudolf (Hrsg.), Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung, Baden-Baden 2020, S. 157-170.
- Seckelmann, Margrit*, Kommentierung Artt. 70 - 76 und Artt. 92 und 93 DSGVO, in: Schwartmann, Rolf/Jaspers, Andreas/Thüsing, Gregor/Kugelmann, Dieter (Hrsg.), Kommentar zur Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO, Heidelberger Kommentar), 2. Aufl., Heidelberg 2020.
- Seckelmann, Margrit*, Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz, in: Terwiesche, Michael/Brechtel, Ulf (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts für Verwaltungsrecht, 4. Aufl., Neuwied 2020, Kapitel 11, Kapitel 21.
- Seckelmann, Margrit/Berger, Carsten*, Die Nutzerkommune und das Bürgerkonto – partizipative Gestaltungsoptionen nach dem Onlinezugangsgesetz, in: Braun Binder, Nadja/Feld, Lars P./Huber, Peter M./Poier, Klaus/Wittreck, Fabian (Hrsg.), Jahrbuch für direkte Demokratie 2019, Baden-Baden 2020, S. 38-62.
- Seckelmann, Margrit/Besio, Cristina*, Free Floating or Free Riding? Recursive norm building in the German energy transition using the example of the approval of e-scooters in German cities, in: Campiolo, Celso/Loschiavo Leme de Barros, Marco Antonio/Fucci Amato, Lucas (Hrsg.), Luhmann and Socio-Legal Research, An Empirical Agenda for Social Systems Theory, London 2020, S. 96-109.
- Sommermann, Karl-Peter*, Die Umsetzung von Richtlinien im Umwelt- und Energiebereich durch die EU-Mitgliedstaaten: vergleichende Schlussfolgerungen, in: Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter (Hrsg.), Praxis der Richtlinienumsetzung im Europäischen Verwaltungsverbund: Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020, S. 321-331.
- Stelkens, Ulrich*, Les principes généraux paneuropéens de bonne administration: Présentation d'un projet, in: Cossalter, Philippe/ Guglielmi, Gilles J. (Hrsg.), L'Internationalisation du droit administratif, Paris 2020, S. 259-288.
- Weiß, Wolfgang*, § 5 Unionsrecht und nationales Recht, § 14 Die Wettbewerbsregeln des Unionsrechts: Das Beihilferegime, in: Niedobitek, Matthias (Hrsg.), Europarecht: Grundlagen und Politiken der Union, 2. Aufl., Berlin 2020, S. 361-446, S. 1203-1237.
- Weiß, Wolfgang*, Kommentierung der Artt. 1, 4, 14, 24, 27, 30 bis 35 der Verordnung 1/2003, in: Loewenheim, Ulrich/Meessen, Karl Matthias/Riesenkampff, Alexander/Kersting, Christian/Meyer-Lindemann, Hans Jürgen (Hrsg.), Kartellrecht: Kommentar zum deutschen und europäischen Recht, 4. Aufl., München 2020.

*Weiß, Wolfgang*, Innovation, Protektionismus und Unilateralismus: Herausforderungen für die Wettbewerbs- und Handelspolitik der Union, in: Schiffauer, Peter (Hrsg.), Europa bedroht von innen und von außen? Erträge des Symposiums des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften am 14. und 15. Juni 2019 an der FernUniversität in Hagen, Veröffentlichungen des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europ. Verfassungswissenschaften, Bd. 21, Berlin 2020, S. 123-156.

» Monographien

*Bickmann, Friederike/Feller, Zarina/Porth, Jan/Schweizer, Patrick*, Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 297, Speyer 2020. ([Open Access](#))

*Botta, Jonas*, Datenschutz bei E-Learning-Plattformen. Rechtliche Herausforderungen digitaler Hochschulbildung am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Frankfurter Studien zum Datenschutz, Bd. 56, Baden-Baden 2020.

» Herausgeberschaften

*Fraenkel-Haeberle, Cristina/Socher, Johannes/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), Die Reichweite der Umgestaltung der nationalen Umwelt- und Energieverwaltung, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 198, Berlin 2020.

*Ziekow, Jan/Stelkens, Ulrich* (Hrsg.), Verwaltungsverfahrens- und Personenstandsrecht als Konkretisierungsaufgabe, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 296, Speyer 2020. ([Open Access](#))

*Junkernheinrich, Martin/Ziekow, Jan* (Hrsg.), Interkommunale Zusammenarbeit – Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potenziale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 298, Speyer 2020. ([Open Access](#))

*Stelkens, Ulrich/Andrijauskaite, Agne* (Hrsg.), Good Administration and the Council of Europe – Law, Principles and Effectiveness, Oxford 2020.

» Arbeitspapiere

*Beinborn, Niclas/Ullrich, Nicolas/Grohs, Stephan*, Making Prevention Work; Case Study Netherlands, Gütersloh 2020. ([DOI](#))

*Botta, Jonas/Kolain, Michael/Martini, Mario/Nink, David*, Automatisch erlaubt?, Fünf Anwendungsfälle algorithmischer Systeme auf dem juristischen Prüfstand, Gütersloh 2020. ([DOI](#))

*Engewald, Bettina/Kruse, Kathrin Annika/Piesker, Axel/Tölle, Zarina/Vallée, Tim/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan*, Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit, Speyer 2020.

- Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Ullrich, Nicolas*, Making Prevention Work. Preventive structures and policies for children, youth and families, Comprehensive report, Gütersloh 2020. ([DOI](#))
- Grohs, Stephan/Wieda, Christina/Beinborn, Niclas*, Kommunale Prävention für Kinder und Familien. Erfahrungen aus Europa, Gütersloh 2020. ([DOI](#))
- Keil, Silke I./Bickmann, Friederike/Hamann, Ingo/Bühren, Katharina/Scharpf, Lucia/Ziekow, Jan*, Evaluierung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz), Speyer 2020. ([Open Access](#))
- Keil, Silke/Bauer, Christian/Müller, Christoph E.*, Bürgerdialog Stromnetz (Zwischenbericht), Speyer 2020.
- Keil, Silke/Bauer, Christian/Müller, Christoph E.*, Bürgerdialog Stromnetz (Abschlussbericht), Speyer 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen (Stand: 13.11.2019), 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge (Stand: 16.12.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Stand: 25.09.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen (Stand: 18.12.2019), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Stand: 19.02.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Stand: 21.10.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Stand: 09.03.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) (Stand: 23.09.2020), Berlin 2020.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Stand: 04.06.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) (Stand: 02.12.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (Stand: 01.07.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Stand: 16.09.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG) (Stand: 29.07.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe (Stand: 10.06.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit des Betriebens krimineller Handelsplattformen im Internet (Stand: 27.11.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge (Stand: 24.01.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur. Patientendaten-Schutzgesetz - PDSG (Stand: 04.02.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen (Stand: 09.01.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht (Stand: 08.04.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (Stand: 14.02.2020), Berlin 2020.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (Stand: 29.01.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (Stand: 02.09.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Stand: 19.12.2019), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Stand: 31.08.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz - BeschSiG) (Stand: 02.09.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG) (13.11.2019), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Stand: 14.02.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur mobilen Arbeit (Mobile Arbeit-Gesetz - MAG) (Stand: 26.11.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes (Stand: 04.05.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Stand: 18.06.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (Bundespersonalvertretungsgesetz - Novellierungsg) (Stand: 06.07.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) (Stand: 31.07.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Stand: 23.06.2020), Berlin 2020.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen (Stand 09.12.2019), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht (Stand 04.11.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) (Stand: 05.10.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) (Stand: 09.12.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Stand: 16.10.2019), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Versorgungsverbesserungsgesetz - GPVG) (Stand: 06.08.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht) (Stand: 29.07.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (Gerichtsvollziehererschutzgesetz - GvSchuG) (Stand: 26.11.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (Stand: 13.02.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG) (Stand: 23.10.2020), Berlin 2020.

- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (Jahressteuergesetz 2020 - JStG 2020) (Stand: 17.07.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Stand: 10.02.2020), Berlin 2020.
- Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG) (Stand: 30.06.2020), Berlin 2020.
- Piesker, Axel/Ziekow, Jan/Vallée, Tim*, Evaluationsbericht nach Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen, Berlin 2020. ([Open Access](#))
- Pöhler, Jana/Ruf, Veronika/Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.*, Wie krisenfest ist die deutsche Kommunalverwaltung? Erkenntnisse aus einer deutschlandweiten Befragung von Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Speyer 2020.
- Ruf, Veronika/Otto, Jana/Bauer, Michael W./Schomaker, Rahel M.*, Kommunales Handeln in außergewöhnlichen Zeiten, Herausforderungen und Erfahrungen aus der Hochphase der Fluchtmigration, Speyerer Arbeitshefte 244, Speyer 2020.
- Steffens, Carolin/Grabbe, Christina/Ziekow, Jan*, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der Normensetzung. Ein Leitfaden im Auftrag des Deutsch-Chinesischen Programms Rechtskooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, 2020.
- Steffens, Carolin/Hamann, Ingo/Engewald, Bettina/Ziekow, Jan*, Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Verwaltungsreform hin zu Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe und Erziehung. Im Rahmen des Projekts Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, 2020. ([Open Access](#))
- Zern-Breuer, Rubina/Seckelmann, Margrit/Regös, Nora/Lorei, Heinrich/Kruse, Kathrin Annika/Brunzel, Marco*, Voruntersuchung zur Einführung eines einheitlichen Geodatenmanagements in Rheinland-Pfalz, Speyer 2020. ([Open Access](#))

Anhang III:  
Vorträge der Senior Fellows,  
Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2020



»» Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland

*Berger, Carsten*, Herausforderungen des OZG für Recht und Technik, Workshop "Computational Law" des FÖV-Bereichs "Digitalisierung" mit fortiss und BIDT, Speyer, 07.02.2020.

*Kolain, Michael*, Von der Digitalisierung bis zur Künstlichen Intelligenz, N3GZ-Nachwuchstagung: "Künstliche Intelligenz und Automatisierung in der Verwaltung" (virtuell), 10.06.2020.

*Seckelmann, Margrit*, Sichere digitale Identitäten als Grundlage vertrauensbasierter digitaler Ökosysteme: Einführung und Rechtsfragen, ESF-Projekt MA-Netze-DiReKT (virtuell), 15.07.2020.

*Stelkens, Ulrich*, Introduction: Ideas of Legality and Research Questions, The principle of legality and the intensity of its binding force in European administrative laws (virtuell), 26.11.2020.

*Stelkens, Ulrich*, iura novit curia and Legality of Administration, Prinzip der Legalität im europäischen Verwaltungsrecht II, Würzburg, 07.10.2020.

»» Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Cooperations between Universities and Non-University Research Institutions and the Transfer of Knowledge from and to the Practice, Third Vienna Conference on Higher Education Law and the Management of Sciences, Sigmund Freud Privatuniversität, Wien (Österreich), 5.03.2020.

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Procedimenti amministrativi pienamente automatizzati nell'ordinamento tedesco, Intelligenza Artificiale e Funzioni Amministrative, Università LUM Jean-Monnet, Bari (Italien), 19.06.2020.

*Ziekow, Jan*, The role of public administration in promoting local economic development, Modernizing the public administration for the promotion of local economic development, GIZ, Siem Reap (Kambodscha), 24.02.2020.

»» Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland

*Seckelmann, Margrit/Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Evaluation, Projectification and their Impact on Universities, "Academic Freedom under Pressure?", Speyer, 07.02.2020.

*Seckelmann, Margrit*, Kritik der Systemkritikalität, Kongress - Sektionsveranstaltung "Algorithmen im Recht", Deutsche Gesellschaft für Soziologie, Sektion Rechtssoziologie (virtuell), 03.04.2020.

*Zerche, Jan*, Rechtliche Implikationen beim Einsatz von Verifiable Credentials, Expertenrunde des Netzwerks Digitale Nachweise, Ministerium für Wirtschaft, Innovation,

Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Stiftung für Hochschulzulassung (virtuell), 15.01.2020.

» Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland

Aufgrund der Pandemie fanden 2020 keine akzeptierten Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland statt.

» Vorträge auf Fachkongressen

*Fraenkel-Haeberle, Cristina*, The Third Mission of Universities and its Impact on Academic Freedom, Academic Freedom under Pressure - New State and Social Challenges in a German-Italian Comparison, DAAD, Universität Speyer, Speyer, 06.02.2020.

*Martini, Mario*, Chancen und rechtliche Grenzen des staatlichen KI-Einsatzes, 14. Europäischer Datenschutztag 2020 - Künstliche Intelligenz zwischen Förderung und Bändigung - Eine Veranstaltung der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, Berlin, 28.01.2020.

*Romes, Rebecca*, The Youth-Check in Germany Regulatory impact assessment for the young generation, 3rd European Youth Work Convention, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 09.12.2020.

*Seckelmann, Margrit*, Research and Development Cooperations in the Light of European Subsidies Law, Third Vienna Conference "University Cooperation and Funding", Wien (Österreich), 06.03.2020.

*Vallée, Tim/Piesker, Axel*, "Zwei Welten, ein Ziel?" - Reflexion der herausforderungsvollen Kommunikation zwischen Ministerialverwaltung und EvaluatorInnen im Prozess der Gesetzesevaluation, Kommunikation: Verständigung und Sprache in der Evaluation (23. DeGEval-Jahrestagung) (online), Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval) (virtuell), 17.09.2020.

*Wagner, David/Rehorst, Tobias*, Rechtliche Aspekte des kommunalen Datenmanagements, Abschlusskonferenz des Drittmittelprojekts XDataToGo im Rahmen der 12. Regionalkonferenz "Wirtschaft trifft Verwaltung" (virtuell), 19.09.2020.

*Willwacher, Hanna/Romes, Rebecca/Hahn, Viktoria*, Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von Covid-19?, Bundesjugendkonferenz: Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von Covid-19?, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 12.09.2020.

» Vorträge auf Weiterbildungsveranstaltungen der Universität

*Keil, Silke I.*, Optimierung von Beteiligungsprojekten durch begleitende Evaluation am Beispiel des Bürgerdialogs Stromnetz, Speyrer Planungsrechtstage, Speyer, 06.02.2020.

*Weinzierl, Quirin*, Dark Patterns und die DSGVO - Grenzen der Ausnutzung von Verhaltensanomalien, 9. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt, Speyer, 05.03.2020.

» Vorträge auf Praxisveranstaltungen

*Keil, Silke I./Bickmann, Friederike/Hamann, Ingo*, Ergebnispräsentation Evaluation der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung für das Staatsministeriums Baden-Württemberg im Kabinettsausschuss Ba-Wü (mit Kabinettsmitgliedern), Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 01.07.2020.

*Keil, Silke I./Bickmann, Friederike/Hamann, Ingo*, Ergebnispräsentation Evaluation der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung für das Staatsministeriums Baden-Württemberg mit den PräsidentInnen der Regierungspräsidien und Staatsrätin Erler, Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 01.06.2020.

*Kettgen-Hahn, Anja*, Der Jugend-Check auf Bundesebene, Beirat zur kommunalen Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen, Erfurt, 16.01.2020.

*Kolain, Michael*, Rechtliche Hürden auf dem Weg zu einer Netzwerkverwaltung, Barcamp "Verwaltung. digital. gestalten" von NEXT e.V. und Fraunhofer FOKUS (virtuell), 20.08.2020.

*Kolain, Michael*, Regulation of new technologies such as AI or Blockchain for public sector use, Trendseminar "Digitale Verwaltung" des Center for Digital Technologies and Management (virtuell), 12.03.2020.

*Margies, Burkhard*, Verwaltungskommunikation rechtssicher und verständlich, Benchmarking der kommunalen Jobcenter - Vergleichsring 1, Bad Belzig, 26.02.2020.

*Martini, Mario*, Rechtliche Herausforderungen des risikoadaptierten Regulierungsmodells, Fachgespräch "Regulierungsschwellen für KI" (virtuell), 06.11.2020.

*Martini, Mario*, Regulierung Künstlicher Intelligenz, Netzwerktreffen des Arbeitskreis Wirtschaftliche Verwaltung (AWV) (virtuell), 23.06.2020.

*Petersen, Ilka*, Junge Menschen im digitalen Raum - Welchen Einfluss hat Gesetzgebung?, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 22.09.2020.

*Piesker, Axel*, Zentrale Ergebnisse der in den sechs Arbeitsmarktregionen durchgeführten Unternehmensbefragung, Diskussionsveranstaltung "Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung" (virtuell), 01.12.2020.

- Piesker, Axel*, Barrierefreiheit und Informationssicherheit (§ 14 und § 16 EGovG BW), Online-Workshop zur Vorstellung und Diskussion erster Ergebnisse mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie ausgewählter Kommunen (virtuell), 21.07.2020.
- Piesker, Axel/Ziemer, Torge/Feller, Zarina/Willwacher, Hanna*, Vorstellung Ergebnisse "Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung", Technische Universität Berlin (virtuell), 01.12.2020.
- Romes, Rebecca*, Für eine jugendgerechte Gesetzgebung (Der Jugend-Check auf Bundesebene), BDKJ-Landesstelle Niedersachsen, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 27.06.2020.
- Romes, Rebecca*, Workshop nachhaltige Beteiligungsstrukturen Nordkirche, Workshop nachhaltige Beteiligungsstrukturen Nordkirche, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 14.04.2020.
- Romes, Rebecca/Petersen, Ilka*, Für eine jugendgerechte Gesetzgebung (Der Jugend-Check auf Bundesebene), Jugendbeiratssitzung der Stadt Königs Wusterhausen, Kompetenzzentrum Jugend-Check (virtuell), 04.12.2020.
- Schweizer, Patrick*, Potentialanalyse Open Government, 67. Sitzung des AK VI der IMK (virtuell), 08.09.2020.
- Seckelmann, Margrit*, Vorstellung des Projekts "Qualifica Digitalis", Digitale Staatskunst 2.0, Bremen, 25.02.2020.
- Steffens, Carolin*, Kommunale E-Government-Angebote aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer, Online-Workshop zur Vorstellung und Diskussion erster Ergebnisse mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie ausgewählter Kommunen, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (virtuell), 21.07.2020.
- Steffens, Carolin*, Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit in der Normensetzung, Übergabe des Leitfadens Geschlechtergerechtigkeit an die Rechtsarbeitskommission des Nationalen Volkskongresses, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), (virtuell), 08.12.2020.
- Wagner, David*, Kommunale Datenräume aus rechtlicher Sicht, Kommunale Datenräume im Fokus, Behörden Spiegel (virtuell), 25.11.2020.
- Weinzierl, Quirin*, Dark Patterns - Ein Schlaglicht, Geld im Spiel? Monetarisierung von Computerspielen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), Medienkompetenz und Jugendschutz (virtuell), 26.11.2020.
- Willwacher, Hanna/Ziemer, Torge/Feller, Zarina*, Vorstellung Ergebnisse "Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung", Technische Universität Berlin (virtuell), 04.12.2020.



Anhang IV:  
Auszug aus den  
Speyerer Forschungsberichten



- Nr. 275 *Kai Masser/Tobias Ritter/Jan Ziekow*, Erweiterte Bürgerbeteiligung bei Großprojekten in Baden-Württemberg - Abschätzung der Auswirkungen der Verwaltungsvorschrift "Bürgerdialog" und des "Leitfadens für eine neue Plankultur" der Landesregierung, Speyer, Mai 2014.
- Nr. 276 *Gisela Färber/Marco Salm/Christian Schwab*, Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses "Change<sup>2</sup>" der Stadt Mannheim, Speyer, Mai 2014.
- Nr. 277 *Steffen Walther*, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Speyer, Juni 2014.
- Nr. 278 *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Speyer, Juni 2014.
- Nr. 279 *Joachim Wieland/Johanna Wolff*, Kommunales Vermögen - Kommunale Finanz- und Vermögensverwaltung unter Knappheitsbedingungen, Speyer, Oktober 2014.
- Nr. 280 *Mario Martini/Georg Thiel/Astrid Röttgen* (Hrsg.), Geodaten und Open Government - Perspektiven digitaler Staatlichkeit, Speyer, November 2014.
- Nr. 281 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Gute Rechtsetzung - La Buena Legislación, Speyer, Mai 2015.
- Nr. 282 *Alexandra Lessau/Sarah Schmitt* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2011-2013, Juni 2015.
- Nr. 283 *Jan Ziekow* (Hrsg.), Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis – Walking the border between theory and practice. Forschungssymposium am 7. November 2014 zu Ehren von Eberhard Bohne zum 70. Geburtstag, Dezember 2015.
- Nr. 284 *Kai Masser/Franziska Fischer/Tobias Ritter*, Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg, Dezember 2015.
- Nr. 285 *Yukai Wang/Gisela Färber* (ed.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China und Germany, Juli 2016.
- Nr. 286 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa - Derechos sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), September 2016.

- Nr. 287 *Bernd W. Wirtz/Vincent Göttel/Marc-Julian Thomas/Paul F. Langer*, Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht, Dezember 2016.
- Nr. 288 *Kai Masser/Ingo Hamann/Jan Ziekow*, Evaluation - Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Analyse des Ressourcenaufwandes, Zwischenbilanz nach 1. Jahr Datenerhebung (2015), April 2017.
- Nr. 289 *Michèle Morner/Manuel Misgeld/Markus Wojtczak*, Public Value durch E-Governance, Juli 2017.
- Nr. 290 *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Dieter Katz/Alexander Niestedt/Axel Piesker/Corinna Sicko*, Verdeckte Datenerhebungsmaßnahmen in der polizeilichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation gemäß § 100 Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz Rheinland-Pfalz, März 2018.
- Nr. 291 *Gisela Färber/Richard Hermanowski*, Entwicklungen des öffentlichen Dienstes seit der deutschen Vereinigung und Forschungsbedarfe aus ökonomischer Perspektive, März 2018.
- Nr. 292 *Mathias Feißkohl*, Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation in der Mindestversorgung, September 2019.
- Nr. 293 *Philipp Gottstein*, Familienbezogene Besoldungsbestandteile im Spannungsfeld von Alimentations- und Leistungsprinzip, Oktober 2019.
- Nr. 294 *Oscar W. Gabriel*, Die Energiewende als politischer Prozess. Einstellungen und Verhaltensmuster der deutschen Bevölkerung, November 2019.
- Nr. 295 *Raphael Reclam/Jan Porth/Tim Vallée/Christian Bauer/Patrick Schweizer/Jan Ziekow* unter Mitarbeit von *Friederike Bickmann* und *Philipp Stolz*, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee, November 2019.
- Nr. 296 *Jan Ziekow/Ulrich Stelkens* (Hrsg.), *Verwaltungsverfahren- und Personenstandsrecht als Konkretisierungsaufgabe*, Juni 2020.
- Nr. 297 *Friederike Bickmann/Zarina Feller/Jan Porth/Patrick Schweizer*, *Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung*, August 2020.
- Nr. 298 *Martin Junkernheinrich/Jan Ziekow* (Hrsg.), *Interkommunale Zusammenarbeit. Bestandsaufnahme, Erwartungen und Potenziale – eine Untersuchung am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz*, November 2020.
- Nr. 299 *Lutz Rodermond*, *Die Versorgung und Übergangsvorsorgung politischer Beamtinnen und Beamter. Regelungen des Bundes und der Länder im Vergleich*, Januar 2021.



Anhang V:  
Auszug aus den  
Selbständigen Verlagspublikationen



255. *Christian Bauer*, Die Energieversorgung zwischen Regulierungs- und Gewährleistungsstaat. Die Gasnetzzugangs- und Gasnetzentgeltregulierung durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 225, Berlin 2014.
256. *Insa Pruiskien*, Fusionen im institutionellen Feld "Hochschule und Wissenschaft", Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 15, Baden-Baden 2014.
257. *Klaus König*, Operative Regierung, Tübingen 2015.
258. *Corinna Sicko/Dirk Zeitz/Jan Ziekow*, Neubau der sozialen Wohnraumförderung. Evaluierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes Baden-Württemberg und Entwicklung von Regelungsperspektiven, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 5, Baden-Baden 2015.
259. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Sabine Kropp/Francesco Palermo/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Citizen Participation in Multi-Level Democracies, Leiden/Boston 2015.
260. *Bernd W. Wirtz*, E-Government - Perspektiven des kommunalen E-Government, Mainz 2015.
261. *Jürgen Kühling/Mario Martini/Johanna Heberlein/Benjamin Kühl/David Nink/Quirin Weinzierl/Michael Wenzel*, Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht: Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf, Berlin 2016.
262. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher*, Gesetzliche Regelungen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland auf dem Prüfstand, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 6, Baden-Baden 2016.
263. *Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet. Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 230, Berlin 2016.
264. *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Jus Publicum, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 266, Tübingen 2017.
265. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Diana-Urania Galetta/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich - Deutsch-italienische Analysen, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017.

266. *Benjamin Kühl*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater – Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Schriftenreihe der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht, Bd. 1, Frankfurt a.M. 2017.
267. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher*, Die Rechtsextremismus-Datei in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 7, Baden-Baden 2017.
268. *Margrit Seckelmann/Johannes Platz* (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer, Histoire, Bd. 116, Bielefeld 2017.
269. *Veith Mehde/Margrit Seckelmann* (Hrsg.), Zum Zustand der repräsentativen Demokratie, Beiträge des Symposiums anlässlich des 80. Geburtstags von Hans Peter Bull, Tübingen 2017.
270. *Kai Masser/Bettina Engewald/Lucia Scharpf/Jan Ziekow*, Die Entwicklung der Mediation in Deutschland. Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 8, Baden-Baden 2018.
271. *Margrit Seckelmann*, Evaluation und Recht, Strukturen, Prozesse und Legitimationsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch (Wissenschafts-)Evaluation, Jus Publicum, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 273, Tübingen 2018.
272. *Jan Ziekow* (Hrsg.), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft, Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 41, Baden-Baden 2018.
273. *Marius Herr/Christoph E. Müller/Bettina Engewald/Axel Piesker/Jan Ziekow*, Das Hamburgische Transparenzgesetz in der Praxis, Ergebnisse der Gesetzesevaluation, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 9, Baden-Baden 2018.
274. *Margrit Seckelmann* (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung - Vernetztes E-Government, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin 2019.
275. *Jan Ziekow/Christian Bauer/Ingo Hamann/Jan Porth/Luisa Scharpf/Tim Vallée*: Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 34, Baden-Baden 2019.
276. *Dorothea Steffen*, Tradiertere Institutionen, moderne Gebäude. Verwaltung und Verwaltungsbauten der Bundesrepublik in den früher 1950er Jahren, Schriftenreihe Histoire, Bd. 149, Bielefeld 2019.

Anhang VI:  
Auszug aus den  
FÖV Discussion Papers



63. *Andreas Knorr/Andreas Lueg-Arndt/Barbara Lueg*, Airport Noise Abatement as an International Coordination Problem – The Case of Zurich Airport, Speyer, Februar 2011.
64. *Gisela Färber*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Speyer, März 2011.
65. *Bernd W. Wirtz/Linda Mory/Robert Piehler*, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, Speyer, März 2011.
66. *Csongor Aron Buzogány/Andrej Stuchlik*, Paved with good intentions Ambiguities of empowering parliaments after Lisbon, Speyer, Mai 2011.
67. *Dennis Kutting*, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, Speyer, Juli 2011.
68. *Ulrich Stelkens*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, Speyer, August 2011.
69. *Gisela Färber*, Impacts of the Global Financial Crisis in a Federation: Evidence from Germany, Speyer, Januar 2012.
70. *Ulrich Stelkens/Hanna Schröder*, EU Public Contracts – Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, Speyer, März 2012.
71. *Hans Herbert von Arnim*, Der Bundespräsident – Kritik des Wahlverfahrens und des finanziellen Status, Speyer, März 2012.
72. *Andreas Knorr*, Emissionshandel und Luftverkehr – Eine kritische Analyse am Beispiel des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Speyer, August 2012.
73. *Gisela Färber/Julia Einsiedler*, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts?, Speyer, August 2012.
74. *Tim Jäkel*, Wer vergleicht seine Leistung, wenn er hohe Schulden hat? Empirische Evidenz aus den deutschen kreisfreien Städten, Speyer, Mai 2013.
75. *Holger Mühlenkamp*, From State to Market Revisited: More Empirical Evidence on the Efficiency of Public (and Privately-owned) Enterprises, Speyer, Juli 2013.
76. *Dirk Zeitz*, Bewertung der Einfacher-zu-Projekte unter dem Blickwinkel eines Vollzugsbenchmarking, Speyer, September 2013.
77. *Stefan Domonkos*, Making Increased Retirement Age Acceptable: The Impact of Institutional Environment on Public Preferences for Pension Reforms, Speyer, Juni 2014.

78. *Daniela Caterina*, Construing and managing the crisis: A cultural political economy perspective on the Italian Labour Market Reform 2012, Speyer, Juni 2014.
79. *Marco Salm*, Property Taxes in BRICS: Comparison and a First Draft for Performance Measurement, Speyer, Oktober 2014.
80. *Dirk Zeitz*, Der Antrag auf Wohngeld als Beispiel der Konsequenzen des Exekutivföderalismus auf den Erfüllungsaufwand, Speyer, April 2015.
81. *Marco Salm/Christian Schwab*, HRM and Change Management: Comparative Results from Three European Cities of Excellence, September 2015.
82. *Marius Herr*, Das E-Government-Gesetz des Bundes. Ein verwaltungswissenschaftlicher Literaturbericht, September 2015.
83. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Experiments in Public Administration - some research, but no agenda, Juli 2016.
84. *Dirk Zeitz*, Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen, September 2016.
85. *Mario Martini* unter Mitarbeit von *Saskia Fritzsche* und *Michael Kolain*: Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung. Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", Dezember 2016.
86. *Ulrich Stelkens/Agnė Andrijauskaitė*, Added Value of the Council of Europe to Administrative Law: The Development of Pan-European General Principles of Good Administration by the Council of Europe and their Impact on the Administrative Law of its Member States, August 2017.
87. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Alternative Mechanismen zur europaweiten (Um-)Verteilung von Flüchtlingen und Migranten, Februar 2019.
88. *Ulrich Stelkens/Marcus Seyfarth*, Unionsrechtlicher Schutz der Berufsfreiheit vor dem nationalen Gesetzgeber: Relevanz der Dienstleistungsrichtlinie, der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie für Inlandssachverhalte, Oktober 2019.
89. *Aleksandra Dzięgielewska*, Sozialpopulismus? Eine vergleichende Analyse der Sozialpolitik in Ungarn und Polen unter populistischen Regimes, Januar 2021.
90. *Rahel M. Schomaker/Marko Hack/Ann-Katrin Mandry*, National Pacemaking and Informal Arenas – The EU's Reaction in the First Wave of Covid-19 Pandemic, Januar 2021.

**Direktor**

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow (Tel.: 06232/654-385)

**Geschäftsführerin**

apl. Prof. Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A. (Tel.: 06232/654-387)

**Stellvertretender Geschäftsführer**

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug* (Tel.: 06232/654-380)

**Berlin-Büro**

Assessor *Michael Mirschberger* (Tel.: 030/18 9100-603)

**Mitarbeiter der Geschäftsführung**

*Christian Wagner*, M.A. (Tel.: 06232/654-386)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau* (Tel.: 06232/654-393)

**Assistenz der Institutsleitung**

*Elisabeth Gerhards* (Tel.: 06232/654-382)

*Christine Hahn* (Tel.: 06232/654-381)

**Assistenz der Außenstelle Berlin**

*Kerstin Wosnitzka* (Tel.: 030/856 2887-0)

**Weitere Informationen zum  
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung  
finden Sie unter:**

**[www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de)**

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibli-  
ografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

(Jahresbericht; 265) ISBN 978-3-941738-29-4